

BTE MAGAZIN

INFORMATION ZUM EICHWESEN

Ausgabe 1/2026

Frostige Zeiten



BTE – GEWERKSCHAFT MESS- UND EICHWESEN
verBunden in Technik & Eichung

ISSN 2698-8070



dbb
beamtenbund
und tarifunion

WIR SIND DA, WENN'S SCHWER WIRD!



Mit professioneller Eichvorbereitung reduzieren wir Ihren Aufwand bei der Eichprüfung vor Ort – im gesamten Bundesgebiet.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gewerkschaftsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade berichtete mir eine Kollegin von einem Anruf, in dem ein Kunde fragte, wann er denn seine Wetterstation zum Überprüfen vorbeibringen könnte. Hier noch einmal kurz für alle zur Erläuterung: Messgeräte ja (Metrologie), Wetter nein (Meteorologie)!

Herzlich willkommen in der vermutlich einzigen Zeitung für das Eichwesen, in der das Wetter egal ist (auch wenn das Titelbild etwas anderes verheißt), in der dafür umso mehr Infos über Messgeräte, deren Einsatz und Prüfung zu lesen sind.

„Warum machen wir das eigentlich?“ Diese Frage stellen wir uns oft. Schlechte Bezahlung, zunehmender Druck, da Erlösziele erreicht werden müssen, zunehmende Digitalisierung, die schlecht funktioniert, und Politiker, die sich in Unkenntnis negativ über den öffentlichen Dienst äußern.

Aber es gibt eben auch die positiven Seiten, sicherer Job, geregelte Arbeitszeiten, spannende Aufgaben, interessante Gespräche mit Kunden und, wie oben kurz benannt, auch lustige Momente. So geht es der Redaktion bei der Erstellung der Zeitschrift auch immer wieder. Ich beginne einen Text, denke, es sei eine gute Idee, über dies oder jenes zu schreiben. Nach 50 Tassen Kaffee und drei Schlafmangel-induzierten Halluzinationen fehlt dann oft doch der richtige Dreh.

Letztlich ist aber dann die fertige Zeitschrift das Ergebnis der wunderbaren Tatsache, dass Neugier über unbekannte Geschehnisse im Mess- und Eichwesen oder der Wille, den Kampf gegen Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt fortzuführen, stärker sind als der Wunsch, sich wieder in frühere Zeiten zurückzusehnen, als man im Sandkasten saß und anderen einfach die Schippe auf den Kopf hauen konnte, wenn man mit etwas unzufrieden war.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die mich nicht gefragt haben: „Wann wirst du endlich fertig mit diesem oder jenen Artikel?“ Aber auch an die, die es dennoch getan haben, weil der Redaktionsschluss nahte: Diese Zeitung ist Eure Antwort.

Wir präsentieren hiermit eine Sammlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, interessanten Hintergründen, Meinungen, Geschichten zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken.

Viel Spaß beim Durchblättern Eurer Lieblingszeitschrift (wehe nicht, sonst Schippe auf den Kopf)

„Wenn du die Dinge mit Humor nimmst, nimmst du ihnen die Macht.“

(Joachim Ringelnatz, 1883–1934)

Euer

Lars Forche

Inhaltsverzeichnis

Seminare des BTE	4
Nachruf Hans Luy	5
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (1).	6
Tragbarer Tarifkompromiss	7
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (2).	13
Digitale Lastüberwachung für Nutzfahrzeuge	14
Mess- und Eichgebührenverordnung 2026	16
Erfahrungsaustausch Selbsttätige Waagen	17
H&W – „Beton pur“ / „Beige der Hoffnung“?	18
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (3).	22
Kommunale Wärmeplanung	23
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (4).	24
Lüttje Lage – Niedersächsische Trinkkultur	26
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (5).	28
Weitaus mehr als eiskalte Luft!	30
Propangasflaschen als Fertigpackung	34
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (6).	35
Wenn der Strom aus dem Bordstein kommt.	36
BTE-Bundesvorstand tagt in Lehnin	39
Was macht eigentlich Dieter Becker?.	42
dbb Bundesfrauenkongress 2026.	45
Weihnachtsmarktbesuch mit Promi-Begleitung.	48
Das südlichste Eichamt: Kempten.	50
Achtung: Betrugsversuche an Ladesäulen	53
Impressum	54
Kleine Schritte für den sicheren Schulweg.	55
Trailer für temporäre Verkehrskontrollen	57
In Gemeinschaft mehr bewegen	58
Scurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (7).	61
Kostenentwicklung im Gesundheitswesen	62

DIGITALISIERUNG | AUTOMATISIERUNG

BITZER WIEGETECHNIK

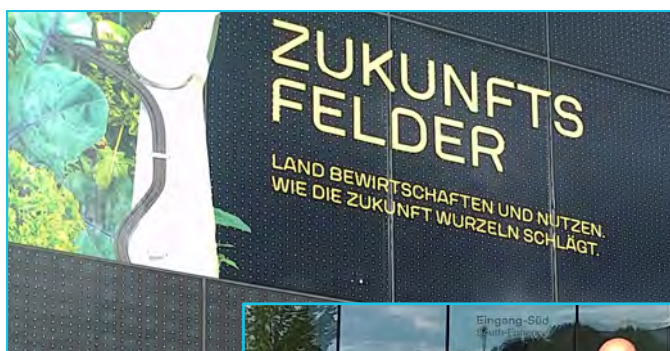
OPTIMIERUNG VON WIEGEPROZESSEN & LOGISTIK

Seminare des BTE

Rückblick und Vorschau

„Zukunft von Arbeitswelt, Verwaltung und Eichbehörden“ vom 14. bis 16. September 2025 in Berlin

Mittelpunkt des ersten Seminartages war eine Exkursion zum Futurium Berlin. Dieses fungiert als Haus der Zukünfte. Es bündelt Forschung, Diskussion und kreative Anregungen zu Zukunftsthemen wie Technologie, Umwelt, Gesellschaft und Politik und dient als Wegweiser für Entscheidungen in der Gegenwart. Es bietet den idealen Raum, um langsame und schneller absehbare Entwicklungen zu diskutieren, Risiken zu bewerten und Chancen zu identifizieren.



Am zweiten Tag, der wieder konventionell im Tagungsraum stattfand, wurden durch die Dozentin Kim Lara Diehl (Managerin und Prokuristin bei PwC Deutschland) zum einen Megatrends, die Einfluss auf das Arbeiten von Morgen haben, sowie Möglichkeiten zur Verwaltungsmodernisierung vorgestellt und diskutiert. Dass nicht alle Fragen zu



Von links nach rechts: Andreas Fichtner, Lukas Zurstraßen, Niklas Gutheil, Patrick Steitz, Michael Hauptmann, Björn Wott-
rich, Joachim Kunert, Angelika Stork, Manfred Brännler, Maraike Mügge, Bernhard Kimmel, Carsten Schmincke, Peggy
Thiele, Michaela Wirth, Michael Handke, Susanne Kuscholke

- Wie arbeiten wir morgen?
 - Werden wir durch Künstliche Intelligenz bald ersetzt?
 - Welche Skills sind künftig gefragt?
 - Wie verändern sich Führung und Arbeitsorganisation?
- abschließend beantwortet werden konnten, zeigt zum



Diskussion bei der Gruppenarbeit

einen das große Potenzial der zukünftigen Veränderungen der Arbeitswelt, zum anderen gerade für den öffentlichen Dienst die Notwendigkeit, sich diesen Herausforderungen zu stellen, sodass „Lochen und Abheften“ schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

Getreu dem Motto „vom Allgemeinen zum Speziellen“ referierte am dritten Seminartag Dr.-Ing. habil. Peter Ulbig, Leiter des Mess- und Eichwesens Niedersachsen,

über die Zukunft des Eichwesens. Dieser Part war zum Großteil als Workshop angelegt, sodass die Seminarteilnehmer(innen) sich immer wieder in Kleingruppen über die zukünftigen Aufgaben der Eichbehörden, An-

Fortsetzung Seite 6

Nachruf Hans Luy

„Ich habe alles erreicht, was für mich möglich war!“. Es muss ein erfülltes (Arbeits-) Leben gewesen sein, wenn man dies als Fazit von sich selbst sagen kann.

Am 21. Februar 2026 ist Hans Luy nach kurzer, schwerer Krankheit von uns gegangen. Er wurde 76 Jahre alt.

Hans hinterlässt nicht nur bei seiner Familie, sondern auch im Kreise des Mess- und Eichwesens sowie im BTE Bayern eine sehr große Lücke.

1949 geboren, begann er nach entsprechender Ausbildung („nach einigermaßen überstandener achtjähriger Volksschule ...“) und Studium der Feinwerk- und Optiktechnik im März 1973 am Eichamt München. Dies war damals noch im Landesamt untergebracht, zu fünf saßen die Anwarter in der Telefonzentrale. Beim Festakt zur Einweihung des neugebauten Eichamtes war er 1983 für die Raumbetreuung Druckprüfraum verantwortlich. Viele Bereiche hat er in seinen 41 Dienstjahren in der Bayerischen Eich- und Beschussverwaltung kennengelernt: Waagen-Eichungen und Tankvermessungen zu Beginn, später im Eichamt wie in der Direktion Fertigpackungsprüfungen. Mit seinem fahrenden Labor war er im südlichen Bayern unterwegs.

Schon als Anwarter ist Hans auch in den BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen eingetreten. Im Landesvorstand und in den verschiedenen Personalratsgremien setzte er sich vehement für die Interessen der Beschäftigten ein.

Seit 1992 war er als Auditor und Begutachter für QM-Systeme tätig – eine Tätigkeit, die ihn bis nach China und in die Türkei führte. „Nebenbei“ unterrichtete er an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) Mathematik und Fertigpackungsrecht. Als Lehrer aus Leidenschaft ist Hans für fast drei Jahrzehnte an der DAM gewesen. Er war ein Mensch, der die Fachmaterie nicht nur tief durchdrungen hatte und in den Zahlen lebte wie wenige andere, er hatte auch die außergewöhnliche Gabe, anderen Menschen dieses Wissen zu vermitteln. Hans konnte mühelos einen Raum zum Lachen bringen, denn auch seine Art von Humor war unvergleichlich.

Nach seiner Pensionierung im Juni 2014 durfte er seine Dozententätigkeit zum Thema Mathematik bis März 2020 weiterführen.



Auch nach seinem Abschied fühlte sich Hans für die Belange der Rentner(innen) und Pensionäre der Bayerischen Eich- und Beschussverwaltung verantwortlich. Jedes Jahr organisierte er bayernweit Treffen, das letzte 2025 in Bamberg.

Im Eichamt München war er regelmäßig jede Woche zu Gast, er spielte fleißig Tischtennis und vertrat das Eichamt mit seinem Team bei den Münchner Behördenmeisterschaften. Zahlreiche Pokale (auch im Kegeln) zeugten von seiner Leidenschaft und seinem exzellenten Spiel.

Mit Hans Luy verliert diese Welt einen außergewöhnlichen Menschen, der viele Generationen von Eicherrinnen und Eichern geprägt hat.

Die Familie Luy wohnte jahrzehntelang neben dem Eichamt. Über der Eingangstür stand folgender lateinischer Spruch: In mensura et pondere salus – im Maß und im Gewicht (liegt) das Wohlergehen. Das hat Hans Luy immer gelebt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

In tiefer Dankbarkeit – der BTE

Für alle Leserinnen und Leser, die sich an Hans Luy noch einmal so erinnern wollen, wie er war empfehlen wir das Interview mit ihm in der Ausgabe 1/2023.



forderungen an das Personal, jedoch auch über die zukünftige Finanzierung der Eichbehörden austauschen konnten, um die Ergebnisse anschließend im Plenum zu präsentieren.

Nach so viel Input und Denkanstößen über die individuellen, gesellschaftlichen und beruflichen Zukünfte durfte aber auch der Austausch zwischen den Seminarteilnehmern bei einem Feierabendbier in einem der Berliner Kieze bei angenehmen Temperaturen nicht zu kurz kommen.

Rigobert Biehl ■

Vorschau

25. bis 27. Juni 2026 in Fulda: Mitreden, Mitgestalten, Mitbestimmen – Deine Energie für eine starke Gewerkschaft

Das sich aktuell in der Planung befindliche Seminar für 2026 richtet sich sowohl an Kolleginnen und Kollegen, die neu in der Gewerkschaft sind, als auch an jene, die schon länger dabei sind und Verantwortung im Vorstand übernehmen wollen oder bereits übernommen haben.

Inhaltlich sollen die Themen

- Strukturen der Gewerkschaft
- Möglichkeiten der Mitwirkung
- Motivation anderer zur Gewerkschaftsarbeit
- Bindung von Mitgliedern
- ...

behandelt werden.

Nach aktuellem Stand wird dieses Seminar von Donnerstag, 25. Juni bis Samstag, 27. Juni 2026, im Altstadt-Hotel in Fulda stattfinden. Konkretere Informationen hierzu sowie die Ausschreibungsunterlagen werden, sobald diese abschließend mit der dbb-Akademie abgestimmt sind, in Kürze über die Landesbünde des BTE verteilt.

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (1)

Im Arbeitsrecht geht es immer um Menschen und das menschliche Miteinander. Und genau das bietet immer wieder Anlass für skurrile, absurde und auch witzige Momente. Grund genug, einige Urteile mit einem gewissen Unterhaltungswert zusammenzustellen.

Kindergarten Arbeitsplatz

Die Spielchen aus dem Kindergarten haben zwei Kollegen am Arbeitsplatz fortgesetzt. Der eine sperrte den anderen nach einem Streit auf der Toilette ein. Die fristlose Kündigung folgte.

Arbeitsgericht Siegburg, Urteil vom 11. Februar 2021, Az. 5 Ca 1397/20

KI-gefaked

Die ungeprüfte Übernahme angeblicher Fakten aus einem KI-generierten Artikel mit Weiterveröffentlichung und den damit verursachten Ärger bei seinem Arbeitgeber rechtfertigten keine Kündigung. Interessant war die Begründung des Gerichts, die mehr oder weniger so lautete, dass in diesem Fall die Arbeitnehmerin bei



den üblichen zulässigen Lügen in der Presse nicht haben wissen können, dass diese Geschichte das Maß aus Sicht des Arbeitgebers überspanne.

Arbeitsgericht München, Urteil vom 29. Februar 2024, Az. 13 Ca 4781/23

Tragbarer Kompromiss oder doch große Enttäuschung?

Einkommensrunde der Länder 2025/2026

Die Einkommensrunde TV-L 2025/2026 brachte im Februar 2026 eine Einigung mit 5,8 % mehr Gehalt über 27 Monate. Die Tabellenentgelte steigen voraussichtlich ab dem 1. April 2026 um 2,8 % (mindestens 100 €), gefolgt von +2,0 % ab dem 1. März 2027 und +1,0 % zum 1. Januar 2028.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte in der dritten Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung für die Landesbeschäftigten erzielt werden. Nach ausführlicher Diskussion empfahlen die beiden großen Gewerkschaften dbb und ver.di, die ausgehandelte Einigung anzunehmen. Relevant für die Annahme war auch die Einschätzung, dass unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr durchsetzbar wäre.

„Unsere Beharrlichkeit und Geschlossenheit haben den Durchbruch gebracht“, sagte dbb-Chef Volker Geyer am 14. Februar 2026 in Potsdam. „Natürlich ist das ein Kompromiss und nicht alle unsere Forderungen konnten wir umsetzen“, erklärte Geyer. „Die Ergebnisse bedeuten aber konkrete und nachhaltige Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen – und das in einer extrem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation.“



Start der Verhandlungsrunden – links Gewerkschaftsvertreterinnen und Vertreter, rechts Vertreterinnen und Vertreter der TdL.

Ist das also ein tragbarer Kompromiss oder doch eine große Enttäuschung? Ein Grund zum Jubeln ist es sicherlich nicht, weder für die Gewerkschaften noch für die Beschäftigten der Länder. Die lineare Erhöhung bleibt deutlich hinter den ursprünglichen Forderungen (7,0 %, mindestens 300 €) zurück. Besonders schwer wiegt die lange Laufzeit von 27 Monaten. Fünf Monate ohne tabellenwirksame Erhöhung verlangen den Beschäftigten erneut Geduld ab. Das hätten sich viele anders gewünscht.



Verhandlungsführer des dbb, v.l.n.r.: Heini Schmitt (Fachvorstand Beamtenpolitik), Volker Geyer (Bundesvorsitzender), Andreas Hemming (Fachvorstand Tarifpolitik).

Warum wurde das Angebot trotzdem angenommen?

Im TV-L gibt es – anders als im TVöD – kein Schlichtungsverfahren. Scheitern die Verhandlungen, folgt generell die Urabstimmung über einen großangelegten, flächendeckenden, eventuell dauerhaften Streik. Ob dafür die notwendige breite Mehrheit zustande gekommen wäre, sei offen. Die zunehmende Trägheit der Beschäftigten, wenigstens an Demonstrationen teilzunehmen, zeigte sich zwischen den Verhandlungsrunden. Aber das ist ein anderes Thema ...

Eine gescheiterte Urabstimmung hätte die Verhandlungsposition massiv geschwächt. Vor diesem Hintergrund war die Annahme des Ergebnisses ein pragmatischer, wenn auch unbefriedigender Schritt.

Was wurde genau vereinbart?

Jeder Neuanfang braucht ein vorheriges Ende, so auch beim Tarifabschluss – kein neuer Abschluss ohne Auslaufen eines vorherigen Vertrages. Die Tarifrunde 2023 endete im Dezember 2023, das damalige Ergebnis war bis zum 31. Oktober 2025 gültig.

Die jetzige Tarifeinigung wurde faktisch am 14. Februar 2026 erzielt und ist bei einer Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. Januar 2028 gültig.

Laufzeit: 27 Monate

1. Stufe: +2,8 % (mindestens 100 € monatlich) ab 1. April 2026

2. Stufe: +2,0 % ab 1. März 2027 (in EG 1, Stufe 2 bereits ab 1. Januar 2027)

3. Stufe: +1,0 % zum 1. Januar 2028

Nullmonate: Die Erhöhungen erfolgen nach einer längeren Nullrunde (fünf Monate bis 31. März 2026).

Zulagen: Schichtzulage steigt ab 1. Juli 2026 auf 100 €

(statt 40 €), Wechselschichtzulage auf 200 € (statt 105 €)
Auszubildende: Erhöhung um je 60 € (1. April 2026, 1. März 2027) und 30 € (1. Januar 2028).

Was ist mit den Beamtinnen und Beamten?

Zunächst gilt ein Tarifvertrag nur für die dem Tarif zugeordneten Beschäftigten. Die Übertragung des Ergebnisses auf Beamtinnen und Beamte obliegt den Ländern. Dabei kann es zu zeitlichen Verschiebungen, Änderungen in einzelnen Positionen oder sogar zu Ablehnungen kommen.

In einzelnen Bundesländern wird bereits darüber spekuliert, das Tarifergebnis erst verspätet zu übertragen oder Verschlechterungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern vorzunehmen. Bei den Beamtinnen und Beamten zu sparen, wäre in den schwierigen Zeiten aber ein falsches Signal. Sparmaßnahmen zulasten dieser Beschäftigtengruppen führen zur Spaltung und Ungleichbehandlung. Das bedeutet insbesondere für die Landesverbände von BTE und dbb weiterhin zähe Gespräche.

Wie läuft die Aushandlung eines neuen Tarifvertrages ab?

Tarifverhandlungen regeln Arbeitsbedingungen durch Kündigung oder Auslaufen des alten Vertrags, Forderungsaufstellung der Gewerkschaften, Verhandlungsrunden (oft mit Warnstreiks und Demos), Einigung oder Schlichtung und finale Annahme.



dbb-Jahrestagung 2026, v.l.n.r.: Ehrengast Dr. Eberhard Petit (Leiter LBME NRW), Lars Forche (Vorsitzender BTE NRW), Ronald Kraus (BTE-Bundesvorsitzender).

Vorbereitung: Wichtig sind eine ständige Beobachtung und Analyse der wirtschaftlichen Lage. Ist diese schlecht, werden Forderungen von Arbeitgeberseite und der Politik gerne mit Hinweis auf k l a m m e Haushalts-

kassen als nicht umsetzbar abgelehnt. Gleichzeitig führt eine schlechte wirtschaftliche Lage zu Belastungen der Beschäftigten. Einfach gesagt: Alles wird teurer. Zu den Ergebnissen der aktuellen Runde wurde ge-



Galaabend des dbb im Rahmen der Jahrestagung 2026, v.l.n.r.: Ronald Kraus (BTE-Bundesvorsitzender), Lars Forche (Vorsitzender BTE NRW), Michael Schulz (GdS-Pressestelle und Lektor des BTE-Magazins), Angelika Forche (BTE NRW).

sagt, dass durch die Einigung auf 2,8 % ab April 2026 ein Reallohnge Gewinn entsteht, da die Prognose eine sinkende Inflation von 2,2 % angibt. Da aber in den Jahren zuvor bereits ein Reallohnverlust entstanden ist, der nunmehr gar nicht erst wieder aufgeholt wird, bleibt ein Minus in den Portemonnaies der Beschäftigten. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage (Kriege in der Ukraine und Nahost) und der damit verbundenen Unsicherheiten auf dem Energiemarkt sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Prognosen sehen allerdings nur eine geringe Steigerung der Inflationsrate auf 2,3 % für 2027. Diese liegt aber dennoch dann schon über der vereinbarten Erhöhung von 2,2 % beim TV-L. Langfristig soll die Inflationsrate aber weiter steigen, in 2028 soll diese bei etwa 3,5 % ankommen – deutlich höher als die ausgehandelte Einkommenserhöhung um 1,0 % im letzten Monat des Tarifvertrages.

Zurück zur Vorbereitung. Dazu gehören auch dauerhafte Kontakte zur Wirtschaft und Politik, nicht nur beim dbb, sondern auch bei uns im BTE. Die Teilnahme an Foren und Tagungen sind daher auf Bundes- und Landesebene ein wichtiger Faktor. Dazu zählt insbesondere immer am Anfang eines Jahres die dbb-Jahrestagung. In diesem Jahr wurde der BTE dort vertreten durch Ronald Kraus und Lars Forche. Insbesondere der kurze, aber wichtige Austausch mit Bundesinnenminister Dobrindt sei dabei zu nennen. Über drei Tage wird diskutiert und sich ausgetauscht zu aktuellen wie auch zukünftigen Themen. Vom BTE eingeladen werden dazu stets auch Vertreter aus dem Mess- und Eichwesen. In 2026 war der leitende Direktor des LBME NRW Dr. Eberhard Petit mit vor Ort – ein treuer Unterstützer auch der vergangenen Jahre.

Auch die Teilnahme an den Sitzungen des dbb-Bundesvorstandes bzw. der Ländersitzungen der dbb-Ver-

tretungen sind wichtig, um die Positionen des BTE zu bekräftigen.

Vor dem Start von Einkommensrunden finden zudem sogenannte Regionalkonferenzen in mehreren Bundesländern statt, um die Erwartungen der Mitgliedsgewerkschaften aufzunehmen, sich auch hierüber auszutauschen und dadurch letztlich die Tarifforderungen festzulegen. Im September 2025 nahmen in Köln Lars Forche, in Mainz Rigobert Biehl, in Leipzig Dirk Franke und in Stuttgart Ronald Kraus für den BTE daran teil.

Kündigung bzw. Auslaufen des Tarifvertrages: Sollte eine Partei den Tarifvertrag kündigen, stehen neue Verhandlungen an – so aber auch im Regelfall, dem Auslaufen des gültigen Vertrages, weil dort ein Ablaufdatum bereits abgestimmt und niedergelegt ist. Es gilt dann zunächst die sogenannte Nachwirkung, das heißt, dass die Regelungen des bisherigen Vertrages vorerst weiterlaufen, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden. Folge ist aber auch, dass es zunächst keinerlei Verbesserungen gibt (Nullmonate).

Verhandlungsrunden: Bevor man sich an den Verhandlungstisch setzt, wird durch dbb und ver.di eine gemeinsame Linie festgelegt. Dies ist die sogenannte Forderungsfindung. In der Regel gibt es dann also eine gemeinsame Forderung von Änderungswünschen, etwa eine Einkommenserhöhung oder Verbesserungen bei der Arbeitszeit oder für bestimmte Gruppen, wie Auszubildende.



Lars Forche (Vorsitzender BTE NRW) bringt auf der Regionalkonferenz in Düsseldorf die Forderungen des BTE vor.

Egal ob TVöD oder TV-L, es sind zunächst drei Verhandlungsrunden vorgesehen. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, folgt beim TVöD eine zusätzliche Schlichtungsrunde.

Gewerkschaften und Arbeitgeber treffen sich also, um über Löhne und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Es folgt oft ein Geben und Nehmen. Der Auftakt war im Dezember 2025 in Berlin (ein Verhandlungstag). Die TdL legte kein Angebot vor und war auch in keiner Hinsicht kompromissbereit gegenüber den Forderungen

der Gewerkschaften.

Die zweite Runde erfolgte im Januar 2026 in Potsdam (zwei Verhandlungstage). Nun gab es zumindest ein, wenn auch schlechtes, Angebot.



Auch am Rande der Verhandlungsrunden war der BTE in Potsdam bei einer Kundgebung vertreten, v.l.n.r.: Sebastian Frenzel (Vorsitzender BTE Brandenburg-Berlin), Helmut Eddicks (BTE Hamburg und Vorsitzender des BTE-Tariffausschusses), Anja Brademann und Frank Gräfe (beide BTE Brandenburg-Berlin).

Die dritte Verhandlungsrunde im Februar 2026 (drei Verhandlungstage) führte dann zu oben beschriebenen Abschluss.

Aktionen/Warnstreiks: Nach Ablauf einer Friedenspflicht sind befristete Warnstreiks und Demonstrationen üblich, um Druck auszuüben.

Darüber, ob diese angebracht sind, streiten die Gewerkschaften und die Arbeitgeber ebenso wie über die Forderungen. Ohne Demonstrationen und Streiks wird man nicht wahrgenommen. Umgekehrt findet es die TdL unfair, während Verhandlungen „Erpressungsversuche“ zu unternehmen.

Und hier kommt wieder die oben erwähnte Trägheit der Beschäftigten zum Tragen. In allen Bundesländern finden Warnstreiks und Demonstrationen statt, bei denen es wichtig ist, gemeinsam aufzutreten und für seine Forderungen einzutreten. Aber es zeigt sich zunehmend, dass man es immer schwerer hat, alleine seine Mitglieder auf die Straße zu bringen. Sprüche wie „Das Ergebnis wird doch sowieso auf mich übertragen“ oder „Meine Freizeit brauche ich für die Familie“ lassen einen verständnislos zurück, machen teilweise sogar wütend und sind absolut nicht hilfreich. Geht niemand auf die Straße, wird sich einfach nichts ändern. Man müsse ja davon ausgehen, dass es allen doch gut geht, so die Arbeitgeberseite.

Wenngleich man als Gewerkschafter im Mess- und Eichwesen auch schon einen langen und ermüdenden

Kampf mitgetragen haben kann und aus diesem Grunde durchaus eine gewisse Erschöpfung und Hoffnungslosigkeit beim steten Aufruf zu erneuten Unmutsbekundungen vielleicht sogar verständlich, jedoch nicht hilfreich ist.

Dennoch waren einige BTE-Mitglieder in mehreren Bundesländern, teils bei Regen und Schnee, für die Gemeinschaft und für ein gutes Tarifiergebnis bei Demonstrationen vertreten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön dafür.

Einigung: Nach den Verhandlungsrunden und einer Einigung, gegebenenfalls durch Schlichtung, wird ein schriftliches Verhandlungsergebnis niedergelegt. Dies enthält oft eine Erklärungsfrist zur Annahme durch die Gremien.



Abschluss des neuen Tarifvertrages, sitzend v.l.n.r.: Volker Geyer (dbb-Bundesvorsitzender), Dr. Andreas Dressel (Finanzsenator Hamburg und Verhandlungsführer der TdL), Frank Werneke (ver.di-Bundesvorsitzender)

Schlichtung/Urabstimmung: Bei Scheitern der Verhandlungen und somit zunächst keiner Einigung über einen neuen Tarifvertrag kann wie bereits beschrieben eine Schlichtung zu den TvÖD-Verhandlungen erfolgen. Ein unbefristeter Streik (Erzwingungsstreik) erfordert eine Urabstimmung (meist mindestens 75 Prozent Zustimmung).

Abschluss: Hat man sich schließlich nach Verhandlungen, nach einer Schlichtung oder nach weiteren Streiks und erneuten Verhandlungen geeinigt und haben die Gewerkschaften innerhalb einer Erklärungsfrist zugestimmt, tritt der neue Tarifvertrag in Kraft.

Politische Parolen und Volksmeinung

Besonders zum Jahreswechsel und somit während der aktuellen Tarifrunde zum TV-L stachen Politiker, vermeintliche Politikwissenschaftler, Unternehmer und irgendwelche Menschen, die einfach eine Meinung loswerden wollten, teils mit abstrusen Ideen und Parolen

in den Medien hervor. Die bereits vorhandene ablehnende Haltung eines Teils der Bevölkerung gegenüber dem öffentlichen Dienst und insbesondere gegen das Beamtentum wurde damit noch weiter angestachelt.

Die Kritik am öffentlichen Dienst in Deutschland durch Politiker und wirtschaftsnahe Akteure konzentriert sich primär auf die Themen Bürokratie, Effizienz und die Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft. Parolen und Aussagen fordern häufig einen schlanken Staat, schnellere Digitalisierung und kritisieren teils „aufgeblähte“ Verwaltungsstrukturen.

Häufig wird argumentiert, dass der öffentliche Dienst trotz steigender Beschäftigtenzahlen (über fünf Millionen) langsamer und ineffizienter geworden sei. Es wird gefordert, dass der Fokus auf effizienteren Prozessen (Digitalisierung) statt auf bloßer Personalaufstockung liegen muss.

Politiker fordern den Abbau von „Bürokratiemonstern“ und eine Vereinfachung des Verwaltungsrechts (zum Beispiel, Abschaffung von Dokumentationspflichten).

Politiker kritisieren, dass langsame Verwaltungen Innovationen hemmen.

Angesichts von Personalmangel und Kosten wird vereinzelt die Rückkehr zu längeren Arbeitszeiten (wie der 41-Stunden-Woche beim Bund) verteidigt oder gefordert, um Effizienz zu steigern.

Der Verwaltung wird oft vorgeworfen, bei der Digitalisierung hinterherzuhinken, was als „unattraktiv“ für Bürger und Unternehmen bezeichnet wird.

Warnstreiks im öffentlichen Dienst werden von Arbeitgeberseite teils als „völlig überzogen“ bezeichnet, besonders wenn sie kritische Infrastruktur treffen.

Hier einige Beispiele:

Friedrich Merz (CDU): Er kritisiert die aktuelle Arbeitsmentalität, fordert mehr Einsatz und Leistung und möchte das Arbeitszeitgesetz anpassen, um längere Arbeitszeiten zu ermöglichen. Zudem wird eine Debatte um die 48-Stunden-Woche im Kontext der Regierungspläne erwähnt.

Im Bundestag wird die Anwesenheit übrigens nur durch Eintrag in Listen erfasst, welche vor dem Plenarsaal ausliegen. Leere Plenarsäle sind keine Seltenheit. Wir alle kennen die typischen Behördenwitze: Freitag um eins macht jeder seins. Auch im Deutschen Bundestag scheinen viele Abgeordnete gerne etwas früher ins Wochenende zu gehen – oder sie werden freitags einfach besonders oft krank. Bei den 13 Freitagssitzungen (seit Regierungsbeginn bis Dezember 2025) fehlten jede Woche im Schnitt 41 Abgeordnete. Die dort offensichtlich gelebte Vier-Tage-Woche wird bei anderen allerdings abgelehnt.

Die Debatte um Arbeitszeiten hat durch die CDU-Mittelstandsvereinigung neuen Schwung bekommen. Sie warf den Begriff „Lifestyle-Teilzeit“ in die Diskussion und löste damit eine Empörungswelle aus. Auch Friedrich Merz nutzte diesen Begriff mehrfach.

Die hohe Teilzeitquote bedeutet allerdings nicht, dass insgesamt weniger gearbeitet wird. Vielmehr sind viele Teilzeit-Beschäftigte zusätzlich auf den Markt gekommen, beispielsweise Frauen, die sich um Kinder kümmern und früher gar nicht gearbeitet haben. Der Sozialverband VdK sieht das Problem vor allem bei der Politik: Sie müsse für bessere Rahmenbedingungen sorgen, etwa für mehr Kita-Plätze und eine verlässliche Pflege. „Lifestyle-Teilzeit“ klingt nach Luxus – verfehlt aber die Realität. Teilzeit ist für Millionen Menschen eine Brücke in die Arbeit, wenn Vollzeit nicht passt oder nicht möglich ist. Wer ehrlich über Arbeitszeit reden will, muss Strukturen ändern, statt Motive zu moralisieren.

Bundeskanzler Friedrich Merz stellte zudem steigende Krankheitstage infrage. „Beschäftigte kommen in Deutschland im Schnitt auf 14,5 Krankentage. Das sind fast drei Wochen, in denen die Menschen in Deutschland aus Krankheitsgründen nicht arbeiten. Ist das wirklich richtig? Ist das wirklich notwendig?“ Dass die Krankenquote im Bundestag wesentlich höher liegt, erwähnte er übrigens nicht. Die Mitarbeitenden im Deutschen Bundestag sind mit durchschnittlich 22,3 Krankheitstagen pro Jahr deutlich häufiger krankgemeldet als der Bundesdurchschnitt. Damit liegt der Bundestag im oberen Bereich der Ausfallzeiten in der Bundesverwaltung, übertroffen nur vom Bundesrat. Übrigens ist der Deutsche Bundestag bei sich selbst auch wesentlich weniger sparsam, was die eigenen Alimentationen angeht. So ist es für die beschäftigten Männer und Frauen des öffentlichen Dienstes immer ein Affront, wenn man in den letzten Jahren mit immergleichen Begründungen unterhalb der Inflation „abgespeist wurde“ aber der Bundestag sich selbst Erhöhungen von: 6 % auf 11.000 € (2024), 7,6 % auf 11.833 € (2025) und topaktuell 4,2 % auf 12.330 € (2026) ermöglichte.

Markus Söder (CSU): Söder fordert konkret eine Stunde Mehrarbeit pro Woche, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Rentenreform zu stützen. „Eine Stunde mehr Arbeit in der Woche würde uns enorm viel Wirtschaftswachstum bringen und ist wirklich nicht zu viel verlangt.“

Carsten Linnemann (CDU): Der CDU-Generalsekretär unterstützt diese Forderungen und setzt sich für eine zusätzliche Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ein, um



Demo-Teilnehmende in NRW.

Anreize für Mehrarbeit zu schaffen.

Als CDU-Generalsekretär hat er einen „drastischen Beamten-Stopp“ gefordert. Sein Ziel ist es, das Beamtentum auf hoheitliche Kernaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Justiz, Finanzämter) zu beschränken. Lehrer, Verwaltungskräfte und andere Berufsgruppen, die bisher verbeamtet werden, sollen stattdessen als Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Dies soll Kosten sparen und den Beamtenapparat verkleinern. „Ich möchte nur eins: Dass wir nur noch dort verbeamteten, wo es wirklich hoheitliche Aufgaben gibt – aber dann ist irgendwann gut.“

Ohne den Beamtenstatus, inklusive Besoldung und Sicherheit, findet man aber zu wenig Nachwuchs für kritische Berufe – dazu zählen zum Beispiel auch Lehrerinnen und Lehrer. Zudem sichert der Beamtenstatus in Schlüsselpositionen die Loyalität zum Staat.

Katherina Reiche (CDU): Die Bundeswirtschaftsministerin fordert insbesondere eine längere Lebensarbeitszeit. Angesichts der steigenden Lebenserwartung hält sie das derzeitige Renteneintrittsalter für nicht mehr ausreichend und will Frühverrentungen reduzieren. Ein signifikanter Teil der Bevölkerung, besonders Männer, erreicht das Rentenalter jedoch gar nicht oder verstirbt kurz nach dem Renteneintritt. Studien deuten zudem darauf hin, dass ein zu später Renteneintritt bei körperlich belastenden Berufen das Sterberisiko erhöhen wird. Aber das ist vielleicht gewollt.

Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen): Als eine der wenigen Stimmen außerhalb der Union hat der baden-württembergische Ministerpräsident die Bürger dazu aufgerufen, mehr zu arbeiten, und verwies dabei als Vorbild auf seine eigenen langen Arbeitstage.

Wie steht der öffentliche Dienst in der Bevölkerung da?

Der öffentliche Dienst in Deutschland steht in der Bevölkerung aktuell (Stand 2025/2026) unter erheblichem Druck und verzeichnet ein gesunkenes Vertrauen in seine Handlungsfähigkeit. Laut der dbb-Bürgerbefragung 2025 hält eine deutliche Mehrheit der Deutschen den Staat für überfordert. Ein neuer Rekordwert von 73 Prozent der Bürger äußert wenig Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, Probleme effektiv zu lösen. Obwohl der öffentliche Dienst mit rund 5,4 Millionen Beschäftigten (2024) wächst, spüren Bürger die Folgen des Personalmangels, da schätzungsweise 15 Prozent der Stellen in den Verwaltungen unbesetzt sind. Zudem gibt es ein hohes Erwartungsmanagement, das oft nicht erfüllt wird. Der „eGovernment-Monitor 2025“ zeigt eine weitere Abwendung der Bürger vom Staat, da Dienstleistungen oft als zu bürokratisch, zu langsam



Demo-Teilnehmende in Thüringen

oder unzureichend digitalisiert empfunden werden. Ein alarmierender Trend ist auch die Zunahme von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, was die angespannte Situation im Verhältnis zwischen Bürgern und Verwaltung unterstreicht.

Der öffentliche Dienst wird als wichtige, aber oft schwerfällige Institution wahrgenommen, deren Leistungsfähigkeit die Bevölkerung zunehmend in Zweifel zieht. Besonders junge Menschen sehen den Staat skeptisch und halten ihn in vielen Bereichen für nicht mehr zeitgemäß. Die Mehrheit der Befragten (50 %) ist auch der Meinung, dass der öffentliche Dienst zu viel Geld kostet.

Noch schlimmer ist die Meinung gegenüber „den Beamten“. Beamte werden als stur (43 %), mürrisch (36 %) und arrogant (31 %) wahrgenommen, zudem verdienen sie zu viel (64 %) und überwiegend faul (52 %) sind. 18 Prozent der befragten Personen finden Staatsdiener sogar gänzlich überflüssig. Trotz zahlreicher Studien, die das Gegenteil belegen (viele Beamte arbeiten in Personalnotlagen), hält sich der Mythos vom „faulen

Beamten“, der den ganzen Tag Kaffee trinkt.

Verbeamtet zu werden, ist für viele Menschen dennoch ein attraktives Ziel. Immerhin hat man einen sicheren Arbeitsplatz, geregelte Gehälter und keine Sozialabgaben, so die Meinungen.

Die teils schlechte Meinung über Beamtinnen und Beamte – gemeint ist damit eigentlich sogar allgemein der gesamte öffentliche Dienst in Deutschland – ist ein vielschichtiges Phänomen, das auf einer Mischung aus veralteten Klischees, konkreten Erfahrungen mit Bürokratie, Neid auf Privilegien und einfach falschen Parolen beruht.

Fazit zum Abschluss TV-L 2026

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen wurde deutlich, dass die lange Laufzeit von 27 Monaten und die Null-Monate ohne Lohnerhöhungen abgelehnt werden. Aber auch die wenigen Prozente reichen nicht aus, um die Inflation abzudecken.

Die Enttäuschung und Ablehnung ist groß, zumal es viele Beschäftigte in den unteren und mittleren Entgeltgruppen gibt, für die die 300 Euro Mindestbetrag elementar wichtig gewesen wären, um die Preissteigerungen der vergangenen Jahre etwas auszugleichen.

Wichtig sind auch die politischen Langzeitfolgen: So ein Ergebnis kann Frust, Enttäuschung und Demoralisierung gerade bei Gewerkschaftsmitgliedern auslösen. Über die Kämpfe in Tarifrunden gewinnt man neue Mitglieder und baut die Gewerkschaft auf. Wenn es keine jährlichen und vor allem erfolgreichen Tarifrunden gibt, verpuffen diese Aufbaueffekte und man fängt wieder bei null an.

Bei dieser Verhandlungsrunde hatten viele zudem das Gefühl, es wurde wieder aufgegeben, bevor es richtig losging. Viele Kolleginnen und Kollegen hatten nicht den Eindruck, dass die Gewerkschaftsführungen einen ernsthaften Kampf führen wollten, sondern sahen diese als Statisten in einem immer gleichen Tarifrival.

Dieser Tarifabschluss steht nicht im luftleeren Raum. Er ist Ausdruck einer politischen Haltung, die den öffentlichen Dienst seit Jahren als Sparmasse behandelt – während für andere Vorhaben offenbar deutlich mehr Spielraum besteht. Milliarden schwere Rüstungsausgaben, Subventionen für Industrieansiedlungen, Entlastungspakete der Wirtschaft – aber bei den Menschen, die diesen Staat am Laufen halten, wird jeder Euro dreimal umgedreht.



Nach den Demos: Washtag.

Mit den zusätzlichen medialen Angriffen der Bundesregierung wird signalisiert, dass in allen Bereichen – nicht nur im öffentlichen Dienst – deutliche Verschlechterungen bevorstehen. Um diese abzuwehren, braucht es aber kämpferische Gewerkschaften und gemeinsame Kämpfe.

Ja, es gibt keinen Grund zum Feiern – aber ein Ergebnis, das auch wir als BTE einordnen und politisch weiter

einfordern müssen. Wir bleiben dran – für faire Bezahlung, für Wertschätzung, für das Eichwesen.

Wir verstehen den Frust und können ihn nachvollziehen. Verdient hätten wir alle mehr. Aber Euer Engagement, Eure Teilnahme an den Aktionen und Kundgebungen, Eure Geschlossenheit – genau das hat diesen Abschluss überhaupt erst möglich gemacht. Ohne Druck gibt es kein Ergebnis. Und jetzt brauchen wir genau diesen Druck für die nächsten Jahre. Bleibt dabei. Bleibt zusammen. Gemeinsam sind wir stark.

Und einen positiven Aspekt hat die Laufzeit von 27 Monaten dann doch noch: Bislang erfolgten Demos in den Wintermonaten bei Regen, Schnee und Eiseskälte. 2028 werden die Demos eher im Frühjahr/Sommer erfolgen, somit besteht durchaus die Möglichkeit, mit Eis in der Hand durch die Straßen zu ziehen.

Lars Forche ■

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (2)

„Etwas Scheiß gebaut“

Nach der Firmenweihnachtsfeier stürzte ein Mitarbeiter zusammen mit einem Kollegen im Aufenthaltsraum ab. Das Trinkgelage blieb nicht unbemerkt: Auf dem Tisch standen am nächsten Morgen vier leere Flaschen Wein, im Mülleimer lagen zahlreiche Zigarettenstummel, auf dem Fußboden eine zerquetschte Mandarine, die zuvor an die Wand geworfen worden war. Einer der beiden hatte sich zudem neben der Eingangstür erbrochen. Er habe „etwas Scheiße gebaut“, fand der Mitarbeiter und wehrte sich gegen die vermeintlich ungerechtfertigte Kündigung. Das sahen die Richter in zweiter Instanz anders. Letztlich einigte man sich auf einen Vergleich.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 24. März 2023, Az. 3 Sa 284/23

Silvester unter Palmen

Bei einer Fernsehsendung mitzuwirken, gerade wenn sie mit einer Fernreise verbunden ist, übt auf Berufstätige immer wieder eine Faszination aus. Schade nur, wenn der Arbeitgeber eine Urlaubssperre verhängt. Eine Arbeitnehmerin, die dennoch eigenmächtig ihren Urlaub nach Venezuela antrat, kassierte die Kündigung, nachdem sie auf RTL 2 in einer Livesendung „Silvester unter Palmen“ zu sehen war. Ihre Begründung, sie habe nach einem psychischen Zusammenbruch ei-



nen Ortswechsel gebraucht und sei am Strand von einem Kamerteam angesprochen worden, überzeugte das Gericht nicht.

Arbeitsgericht Nürnberg, Urteil vom 28. Juli 1998, Az. 6 Ca 492/98

Montiert mobil?

Ein Laptop ist üblicherweise dafür da, dass man mobil arbeiten kann. Darf ein Arbeitgeber seinem Betriebsrat das verweigern? Er verlangte, dass der Laptop fest im Betriebsratsbüro montiert werden sollte. Der Betriebsrat musste vor Gericht erkämpfen, den Laptop standortunabhängig nutzen zu dürfen – mit Erfolg. Eine Befestigung würde der definitionsgemäßen Verwendungsmöglichkeit entgegenstehen, erkannten die Richter.

Arbeitsgericht Köln, Beschluss vom 10. Januar 2023, Az. 14 BV 208/20

Digitale Lastüberwachung für Nutzfahrzeuge

Die EU-Direktive 2015/719, die im Mai 2021 in Kraft getreten ist, schreibt den EU-Mitgliedsstaaten eine häufigere Messung des Gesamtgewichts von Nutzfahrzeugen vor – um entsprechend zu planen und Sanktionen zu vermeiden, müssen Fahrer und Flottenbetreiber den Beladungszustand des Fahrzeugs schon vor Fahrtantritt kennen. Das ist bislang kaum möglich und stellt die Akteure vor besondere Herausforderungen, erst recht, wenn der Sattelaufleger wie üblich vom Spediteur bereitgestellt wird.

Die Messung des Fahrzeuggewichts soll die Infrastruktur schonen und Umweltbelastungen reduzieren. Überladene Lkw stellen für sich genommen ein erhöhtes Verkehrsrisiko dar. Zudem verschleifen sie die Fahrbahn, Brücken leiden unter der Überlast. Das kostet nicht nur Geld für die Instandhaltung, sondern gefährdet aufgrund verursachter Straßenschäden auch die Sicherheit auf den Strecken. Gleichzeitig soll die regelmäßige Messung für einen gerechteren Wettbewerb sorgen. Schließlich soll sie dazu führen, dass sich alle Transporteure an die vorgeschriebenen Höchstlasten halten.

Die meisten EU-Länder setzen zur Erfüllung der neuen Vorgaben derzeit vorrangig auf eine flächendeckende, in die Straßeninfrastruktur eingebettete Lösung. Das

On-Board-Wiegesystem bietet allerdings einen Mehrwert, der über die regulatorischen Anforderungen hinausgeht. Selbst wenn Achslasten und Gesamtgewicht künftig über Sensoren in der Fahrbahn gemessen werden, bleibt die fahrzeugbasierte Lösung für Speditionen, Flottenmanager und Fahrer interessant.

Onboard-Wägesysteme für Lkw ermöglichen die Echtzeit-Gewichtsmessung von Ladung und Achslasten direkt im Fahrzeug, unabhängig von stationären Waagen. Diese Systeme sind für eine Vielzahl von Fahrzeugen wie Lkw, Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge verfügbar. Neben eingebauten Wiegesystemen mit Wägezellen, die oft eichfähig sind, gibt es auch Systeme über Druck oder Längenerfassung.

Sensoren an Luft- oder Stahlfederungen erfassen dabei das Gewicht, was Überladung vermeidet, die Effizienz steigert und Bußgelder verhindert.

Zum Einsatz kommen Sensoren, die durch Ultraschall Höhenlage und Luftfederdruck messen. Davon abgeleitet ist ein parallel zum Stoßdämpfer montierter Hözensensor für nicht luftgefederte Fahrzeugachsen. Er erfasst den Federweg der Blattfederung und gibt so Auskunft über den Beladungszustand der jeweiligen Achse. Bei luftgefederten Fahrzeugen eignen sich die Systeme besonders gut, da die Luftdrücke in den Bälgen direkt zur Berechnung der Last herangezogen

RICHTLINIE (EU) 2015/719/EG

zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr

in Erwägung nachstehender Gründe:

(12) Die Mitgliedstaaten sollten angemessen gegen Verstöße in Bezug auf überladene Fahrzeuge vorgehen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und die Straßenverkehrssicherheit sichergestellt ist.

(13) Um einen unverfälschten Wettbewerb aller Kraftverkehrsunternehmen sicherzustellen und die Aufdeckung von Verstößen zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten bis zum 27. Mai 2021 spezifische Maßnahmen ergreifen, um die in Betrieb befindlichen Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen zu bestimmen, die mutmaßlich das entsprechende höchstzulässige Gesamtgewicht überschritten haben und daher geprüft werden sollten. Solch eine Bestimmung dieser Fahrzeuge kann mithilfe von Wiegevorrichtungen, die in die Straßeninfrastruktur

integriert sind, oder mithilfe von bordeigenen Messgeräten, die die Daten an die betreffenden Behörden melden, erfolgen. Diese bordeigenen Daten sollten auch dem Fahrer zur Verfügung gestellt werden. Jeder Mitgliedstaat sollte jedes Jahr eine geeignete Anzahl von Gewichtskontrollen bei Fahrzeugen durchführen. Die Zahl dieser Kontrollen sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der in dem betroffenen Mitgliedstaat jedes Jahr kontrollierten Fahrzeuge stehen.

(14) Damit die Einhaltung dieser Richtlinie sichergestellt wird, sollten die Mitgliedstaaten Vorschriften über Sanktionen für Verstöße gegen diese Richtlinie festlegen und für die Anwendung dieser Vorschriften sorgen. Diese Sanktionen sollten wirksam, nichtdiskriminierend, verhältnismäßig und abschreckend sein.



werden können. Sowohl für stahl- als auch für luftgefederte Achsen eignen sich zudem Dehnungssensoren. Sie messen die Verspannung des Achskörpers und ermöglichen damit die Ermittlung der Achslast. Die Summe der Achslasten ergibt das Fahrzeuggewicht inklusive Beladung. Die von den Sensoren erfassten Signale und somit der Beladungszustand werden an einen Bordcomputer oder ein Terminal in der Fahrerkabine übermittelt. Dort werden sie digital verarbeitet und das Gewicht wird via App an Fahrer und Fuhrparkmanager gesendet – aufs Smartphone, ins Fahrerhaus, ins Büro. Moderne Systeme können die Gewichtsdaten auch an Telematik- oder Cloud-basierte Managementsysteme übertragen, was eine kontinuierliche Fernüberwachung und Datenanalyse ermöglicht.

Solche Systeme beinhalten verschiedene Überwachungs- und Steuerungsfunktionen, die individuell nach Kundenanforderung gestaltet werden können. Neben Standards wie der Ermittlung der Betriebsdaten des elektronischen Bremssystems (EBS) oder dem Reifendruckkontrollsystem (RDKS) sind optional auch Funktionen wie der Neigungsassistent oder die Bremsbelag-Verschleißanzeige verfügbar.

Um sicherzustellen, dass die Systeme mit allen Fahrzeugtypen kompatibel sind, verfügen borbegleitende Systeme von Kraftfahrzeugen über die Fähigkeit, alle Daten von allen Anhänger- oder Sattelanhängertypen, die an das Kraftfahrzeug angehängt werden können, zu empfangen und zu verarbeiten.

Die Fahrzeuge lassen sich so wirtschaftlicher und sicherer beladen. Die Datenauswertung ermöglicht zudem vorausschauende Wartung – und sollte überdies als Grundlage für neue bzw. flexiblere lastabhängige Transporttarife dienen.

Hersteller und Anbieter

Zu den Herstellern und Anbietern solcher Systeme gehören unter anderem:

- **MOBA Mobile Automation:**
Spezialisiert auf mobile Wägesysteme für die Abfallwirtschaft, die oft eichfähig sind und in Flottenmanagementsysteme integriert werden können.
- **VEI Group:**
Bietet verschiedene Level von On-Board-Wiegesystemen an, von Basis- bis High-End-Lösungen, unter anderem für Baumaschinen wie Radlader.
- **Kimax:**
Stellt On-Board-Wiegesysteme für Lkw und Anhänger her, die auf Achslastmessung spezialisiert sind und eine Präzision innerhalb von ein bis zwei Prozent bieten.
- **Topcon:**
Bietet On-Board-Wägesysteme für Bagger, Frontlader und Umschlagmaschinen an, die zur Produktionsüberwachung und optimalen Beladung dienen.
- **GIP-Waagen:**
Bietet flexible Systeme für Fahrzeuge wie Müllwagen oder Silofahrzeuge an, inklusive Einbau und Eichservice.
- **Continental:**
Das Unternehmen hat ein eigenes On-Board-Wiegesystem (OBWS) entwickelt, das das Gewicht von Nutzfahrzeugen und Anhängern schnell und unabhängig von einer stationären Waage erfasst.
- **Schmitz Cargobull:**
Bietet digitale On-Board-Wiegesysteme für Kippsattelaufleger an, die über eine App bedient werden können.

Lars Forche ■

Aktualisierung der Mess- und Eichgebührenverordnung 2026

Gute Arbeit kostet Zeit und Geld und hat ihren Wert – oder sind die Kosten sachlich in der Höhe doch ungerechtfertigt und nicht erklärbar?

Nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I 2025 vom 12. Dezember 2025) ist sie seit dem 1. Januar 2026 nun in Kraft, die 2. Änderungsvorverordnung der Mess- und Eichgebührenverordnung. Sie regelt in Deutschland die Gebühren und Auslagen für die nach dem Mess- und Eichgesetz und der Mess- und Eichverordnung erbrachten Dienstleistungen.

In ihr soll sich eine bundesweit einheitliche, transparente und kostendeckende Gebührenstruktur wiederfinden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art und Umfang der Leistung sowie nach dem erforderlichen Zeit- und Personalaufwand.

Aufgrund einer detaillierten Datenerfassung und -auswertung hat neben einigen strukturellen Änderungen insbesondere eine durchweg spürbare Erhöhung der Gebühren Eingang gefunden.

„Die Gebühr soll die mit der individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller an der Leistung Beteiligten decken“, so ist es vom Gesetzgeber vorgegeben.

Klar dürfte jedem sein, dass auch in der öffentlichen Verwaltung Personal- und Sachkosten stetig steigen. Bedingt dadurch, dass die meisten Messgeräte beim Kunden angefahren werden, seien hier beispielhaft nur die stetig steigenden Kosten für Fahrzeugbeschaffung und -unterhalt sowie die Kraftstoffkosten genannt, die dabei zu Buche schlagen. Trotz deutlich gestiegener Betriebsausgaben sind die Mess- und Eichgebühren seit 2021 unverändert geblieben. Diese Deckungslücke musste zunehmend durch Steuermittel ausgeglichen werden.

Natürlich wollen die Prüferinnen und Prüfer, die in der Regel eine Meister-, Techniker- oder Hochschulausbildung nachweisen müssen, auch adäquat für ihre Arbeit bezahlt werden. Wobei man sich hier des Eindruckes nicht erwehren kann, dass dies zwar zur Begründung der Gebühren ins Feld geführt wird, dieses Argument sich jedoch irgendwie nicht in der Lohntüte der Prüferinnen und Prüfer widerspiegelt. Aber dies ist an anderer Stelle zu diskutieren.

Gehen wir zurück zu den Änderungen der Gebührenordnung und schauen uns mal eine Position auf Transparenz und Erklärbarkeit an:

Eine ganz einfache Waage, wie sie zum Beispiel bei kleinen Lebensmitteleinzelhändlern eingesetzt wird, wurde bislang für eine Gebühr von rund 78,00 Euro im Rahmen einer Rundfahrt geeicht. Nach neuer Gebührenordnung sind seit Jahresanfang 123,00 Euro fällig. Nun fängt das Nachdenken an:

**Eichung einer Bestandswaage alle zwei Jahre:
123,00 Euro.**

**Neue Waage (Eichung erst in zwei Jahren erforderlich) im Onlineshop:
ab um die 200,00 Euro.**

Da kann man es dem bzw. der sonst sicherlich nachhaltig denkenden Kaufmann oder Kauffrau nicht verdenken, wenn dieser(r) schwach wird.

Die Gebühren für die Eichung von hochpreisigen, komplexen und aufwendiger zu prüfenden Waage-Kassen-



Systemen, wie sie bei Supermarktketten eingesetzt werden, ist hingegen auf dem Niveau von knapp 140,00 Euro nahezu gleichgeblieben.

Schwer nachvollziehbar ...?!

Wenn auch nicht an vielen Stellen, ist manche Gebührensatzfestlegung, zumindest für die hiervon Betroffenen, nicht ganz so transparent und nachvollziehbar ausgefallen.

In den meisten Fällen haben die Gebührensätze eine Erhöhung von 25 bis 50 Prozent erfahren. Bei einigen wenigen Schlüsselzahlen der Gebührenordnung führte die systematisch durchgeführte Erhebung sogar zu einer Absenkung der Gebühr.

Am Ende bleibt festzuhalten, dass höhere Gebühren insbesondere kleinere Unternehmen belasten können,

die möglicherweise weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben.

Es sollten daher bei zukünftigen Anpassungen ein Augenmerk auf die wirtschaftliche Bedeutung einer Messung gelegt und Verwendungshintergründe bedacht werden. Vielleicht sind auch alternative Finanzierungsformen, zum Beispiel ein steuerfinanziertes Modell, gerechter und besser vermittelbar.

Am Ende sollte jedoch eines stets nicht außer Acht gelassen werden:

Gute Arbeit der Eichbehörden zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherstellung des Rechtsfriedens im Sinne eines lauterer Handels kostet Zeit und Geld und hat ihren Wert.

Rigobert Biehl ■

DAM – Erfahrungsaustausch Selbsttätige Waagen

Vom 30. September bis 1. Oktober 2025 fand beim LBME NRW in Köln ein von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) durchgeführter Erfahrungsaustausch mit Workshop zum Thema Selbsttätige Waagen statt.

Rund 25 Teilnehmende aus mehreren Bundesländern tauschten sich zwei Tage lang aus. Die beiden Moderatoren Sven Büttner und Dieter Schäfer (beide LBME NRW), die auch als Dozenten an der DAM tätig sind, gaben zunächst Impulsvorträge und leiteten in das komplexe Thema der Selbsttätigen Waagen ein.

Als Erstes ging es um die Unterscheidung zwischen „selbsttätiger“ und „nichtselbsttätiger“ Waage und die Erarbeitung von Entscheidungskriterien.

Im Weiteren wurde dann über alternative Prüfprodukte bzw. Ersatznormale bei dynamischer Prüfung

und dabei auch über die besonderen Aspekte bei dynamischen Prüfungen diskutiert. Bei Selbsttätigen Kontrollwaagen (SKW), also einer automatisierten Waage für Einzelwägungen in Produktionslinien, gehörte insbesondere die Berücksichtigung von Bandgeschwindigkeit, Auswahl der Packungen oder Einschränkung des Wägebereichs dazu. Bei Selbsttätigen Waagen zum Abwägen (SWA), also einer vollautomatischen Befüllung von Behältern, wurde der Umgang mit exzentrischer Belastung besprochen.

Hintergrund der Veranstaltung war, Probleme beim Vollzug zu besprechen, Lösungsansätze zu entwickeln und sich über unterschiedliche Verfahrensweisen innerhalb verschiedener Eichverwaltungen auszutauschen und diese anzugleichen, aber auch Vorschläge für Arbeitsgremien auszuarbeiten.

Lars Forche ■



H&W – Beton „Beton pur“ oder Tapete „Beige der Hoffnung“?

Ach du meine Güte, was hat er sich denn bloß dabei wieder gedacht? Manchmal könnte man meinen, er denkt, dass er nur zum Vergnügen hier ist! Da draußen sind Unmengen an Messgeräten zu eichen und der trägt sich drei Monate Weiterbildung ein, das geht so nicht, wenn das jeder machen würde, bräuchten wir 20 Bedienstete mehr im Amt!

Mit diesen Worten verließ Heinz sein Büro und eilte die zwei Etagen zu Walter hinunter, dessen Fortbildungsantrag er gerade von der dafür zuständigen Stelle in seiner Behörde mit nicht weniger als fünf Fragezeichen zurückbekommen hatte. Heinz klopfte an Walters Tür. Von der anderen Seite ein genervtes: Herein! Heinz atmete tief durch und betrat Walters Büro.

Nach einem kurzen Hallo! kam Heinz gleich zur Sache: Walter, im Ernst, hatten wir das Thema „Wie viel Weiterbildung sollte ich höchstens beantragen“ nicht schon mal durchgekaut? (Anm. d. Redaktion: nachzulesen in Ausgabe 1/2021) Ich kann Dir keine Weiterbildungsmaßnahmen von über drei Monaten in einem Kalenderjahr bewilligen, schon gar nicht alle zu dem Thema KI! Bis wir KI ernsthaft in der Eichbehörde einsetzen, ist die mit Sicherheit schon Schnee von gestern! Das Thema ist natürlich interessant, aber ich sehe aktuell keinen dienstlichen Anwendungsfall, für den sich diese Fortbildungsabwesenheit in irgendeiner Form rechtfertigen ließe!

Walter sah Heinz traurig an und entgegnete: Aber Heinz, ich schaffe das alles nicht mehr. Man verliert hier den Überblick. Ich muss mich um die ganzen rechtlichen Belange im Eichwesen kümmern. Immer mehr und sich immer wieder erneuernde Rechtsverordnungen und uns tangierende Vorschriften kombinieren sich immer öfter mit neuen dynamischen und teilzeitarbeitenden Neuführungskräften – ohne dass die schon den Durchblick durch die Eichmaterie hätten. Unterstützung von da? Fehlanzeige. Wenn die dann eingearbeitet sind, merken die, wie komplex das Ganze wird, und suchen sich was Neues für mehr Geld. Und dann habe ich wieder den nächsten Ahnungslosen vor der Nase! Ich brauche Hilfe! KI könnte mich da, meiner Meinung nach, vielleicht retten.

Heinz entgegnete grummelig:

Aber keine Lehrgänge für drei Monate! Was willst Du denn künftig damit anfangen? Willst Du Dir neue Bau-einheitenzertifikate erklären lassen oder mit KI den Blue Guide in Einklang mit der derzeit gelebten Eichpraxis bringen? Das kann ich Dir auch alles erklären. Das wäre vielleicht ohnehin der bessere Weg!

Walter nun schon etwas flehend: Dafür vielleicht, aber ich habe ja auch immer mehr Fragen rundherum ums Leben! Dafür wäre das dann auch wichtig!

Heinz nun etwas empört:

Aber für Fragen „rundherum“ kann ich Dir doch keine Lehrgänge finanzieren, oder?

Doch Walter gibt nicht auf: Das mag ja sein, das hätte ich ja dann auch als Synergieeffekt gesehen, schlaue Mitarbeiter treffen auch auf Arbeit schlaue Entscheidungen!

Aber nicht ganz so schlaue Mitarbeiter glauben ihren Vorgesetzten leichter!

musste Heinz mit einem ein wenig zu offensichtlichen Lächeln erwidern. Er ging nun langsam um Walters Schreibtisch herum, um ihn besser sehen zu können.

Aber Walter, was hast Du eigentlich schon wieder für Zettel auf dem Tisch und wieso sind auf Deinem Monitor (40 Zoll, Anm. d. Redaktion) so viele Fenster offen?

Walter erwiderte: Das ist es doch, was ich meine, es ist alles so komplex und schwierig zu durchblicken, und wenn Du denkst, Du hast es durchschaut, dann kommt doch noch eine Wendung um die Ecke. Sieh mal hier, ich kümmere mich gerade um meine Alters- und Pflegevorsorge.

Während der Dienstzeit?

wollte Heinz nun etwas verunsichert wissen!

Walter: Na, in gewisser Weise steht mir das ja als Angestelltem irgendwie zu, Du als Beamter wirst ja vom Dienstherrn alimentiert und erhältst auch nach dem Dienst vielleicht noch eine auskömmliche Pension. Bei mir ist das Konstrukt aber auf der zu steuernden Rente und der VBL aufgebaut und bedarf dann wohl nochmal einer weiteren Vorsorge, damit keine Lücke entsteht. Und ich recherchiere nun gerade über das Thema insgesamt und mögliche Auswege und Schlupflöcher. Bin gerade bei dem Thema, was ich für ein nicht gewaltsames Verbrechen verüben kann, das ich auch noch mit körperlicher Einschränkung und schwächelndem Geist hinbekomme und wofür ich sicher für wenigstens zehn Jahre ins Gefängnis komme. Die KI weigert sich aber, mir vernünftige Hinweise dazu zu geben, scheint am mangelhaften Prompt zu liegen!

Heinz entgegnete schockiert:

Aber wieso um alles in der Welt willst Du denn ins Gefängnis? Und was hat das jetzt bitte mit Altersvorsorge zu tun?

Walter nun mit erhobenem Zeigefinger und schelmischem Grinsen: Also gut, Unwissender, ich lasse Dich teilhaben, ich habe nämlich einen Plan! Also, meine erste Recherche geht dahin, mit welcher Versorgungslücke ich rechnen muss, wenn ich mit circa 80 zum Pflegefall werde und in eine entsprechende Einrichtung muss. Das ist nicht ganz unwahrscheinlich, denn nach seriösen Schätzungen werden in 30 Jahren bis zu 40 Prozent mehr Pflegebedürftige als heute anfallen, bei meinem Glück bin ich natürlich auch dabei. Die Eigenanteile im Pflegeheim in 30 Jahren sind extrem schwer einzuschätzen, konservative Schätzungen mutmaßen 4.500 € pro Monat in 30 Jahren. Allerdings stiegen die Eigenanteile in den letzten 30 Jahren von circa 600 € monatlich auf circa 3.500 € pro Monat, also ungefähr um fünf Prozent im Jahr. Wenn man daraus einen mathematischen Trend errechnet, dann landet man im Jahr 2056 irgendwo bei 11.000 € Eigenanteil im Monat, und das ist vermutlich viel wahrscheinlicher als die 4.500 €.

Wer soll das bezahlen? Eine solche Rente kann niemand erwirtschaften, der für Geld arbeiten musste.

Heinz, der sich tatsächlich auch schon hin und wieder mit der Materie beschäftigt hatte, entgegnete:

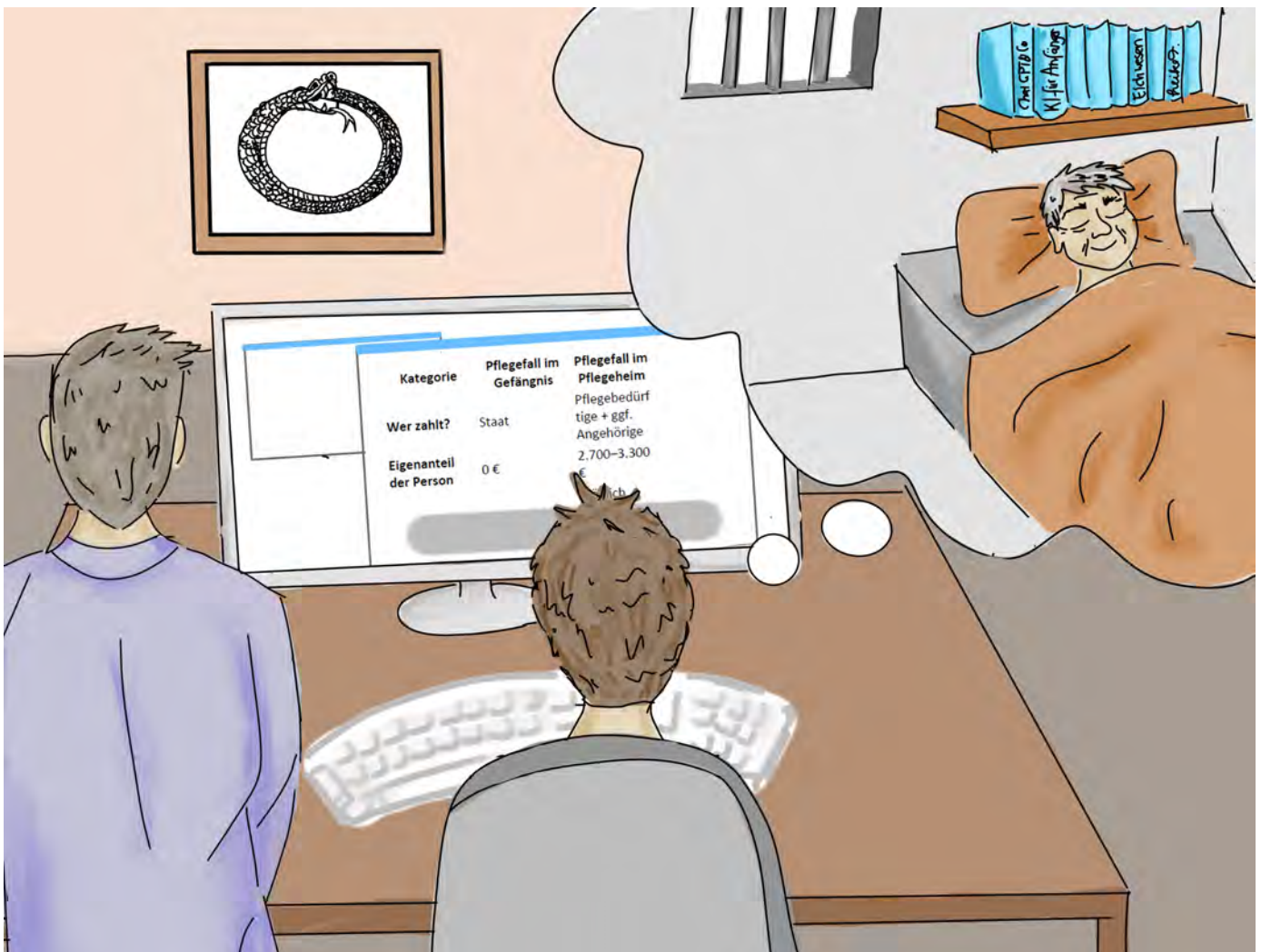
Dann wird es so sein, wie es auch heute schon ist, dann kommt die Sozialgemeinschaft auf und übernimmt die Kosten, die Du nicht mehr stemmen kannst.

Walter, der schon wieder den Finger erhob, erwiderte darauf: Oder die Angehörigen müssen es tragen und von ihrem Einkommen und dem möglichen Erbe die Kosten bestreiten!

Die Kinder tragen doch erst ab einem hohen Einkommen von über 100.000 € Jahreseinkommen die Pflegekosten, das wird die wenigsten treffen!

Walter hatte noch gar nicht den Finger richtig gesenkt, als der schon wieder nach oben schnellte: In 30 Jahren wird ein normaler Facharbeiterlohn bei einem Jahresgehalt von über 120.000 € liegen, da werden die Kinder ganz schnell mit im Boot sitzen!

Gut, Walter, ich merke, Du hast Dich schon tiefgründig beschäftigt. Aber was war das nun für ein Unsinn mit dem Gefängnis?



Heinz, das ist mein Ausweg! Ich wollte Dir nur zuerst die Hoffnungslosigkeit beim Versuch aufzeigen, die stationäre Pflege für uns mal auf sichere finanzielle Füße zu stellen. Nur damit das klar ist, ich bekomme mal circa 2.700 € Rente, 750 € VBL, das wird zu versteuern sein. Vom Eigenanteil, den ich mal mit 10.000 € kalkuliere, bleiben circa 7.000 €, die ich im Monat aus meinen Ersparnissen zuschustern muss. So eine Pflegekostenversicherung bietet der Markt aktuell nicht mal als Standardprodukt! Die aufzubringende Summe habe ich natürlich niemals auf der Kante liegen, dafür haben der öffentliche Dienst und seine Tarifabschlüsse einfach nicht gereicht. Und nun kommt mein Geheimplan: Ich mache mit 78 meinen ersten richtigen Knack oder 'ne fette Steuerhinterziehung oder irgendwas, das mich für zehn Jahre ins Gefängnis bringt. Dann habe ich diese ganze Problematik mit einem Mal vom Tisch! Heinz konnte nun nur noch verwundert mit dem Kopf schütteln.

Und warum um alles in der Welt? wollte er von Walter wissen. Aber das liegt doch auf der Hand, erklärte dieser. Wenn ich im Gefängnis zum Pflegefall werde, dann trägt die gesamten Kosten dafür der Staat und nicht bloß den kleinen Teil, den das Sozialgesetzbuch XI und XII vorsehen. Meine Familie ist dann raus aus der Kostenfalle „Alter Walter“. Hier, ich habe mal eine Tabelle mit dem Pro und dem Kontra gemacht und das mit aktuellen Zahlen:

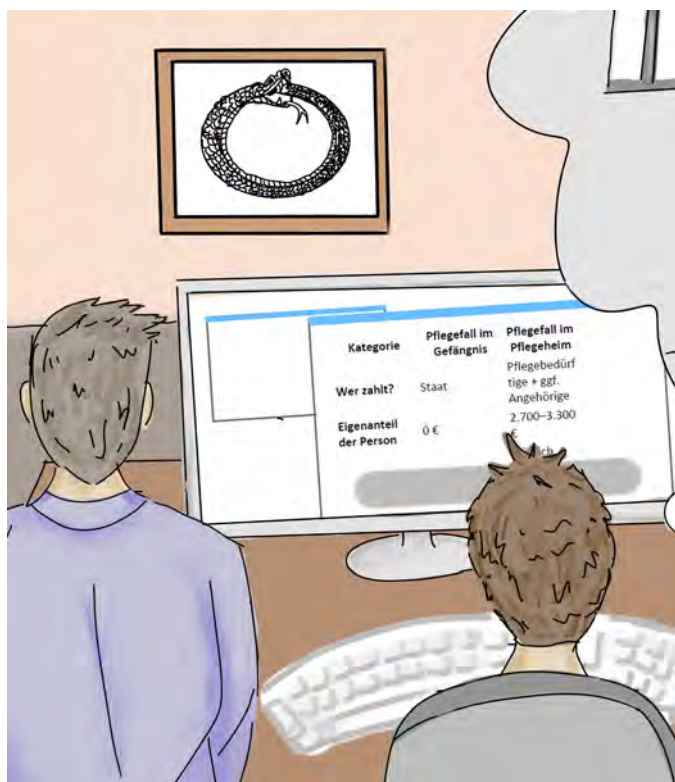
Kategorie	Pflegefall im Gefängnis	Pflegefall im Pflegeheim
Monatliche Gesamtkosten	3.600–6.000 € (Staat)	4.000–6.000 € (gesamt), davon 2.700–3.300 € Eigenanteil
Wer zahlt?	Staat	Pflegebedürftige sowie ggf. Angehörige
Eigenanteil der Person	0 €	2.700–3.300 €
Belastung Angehörige	0 €	möglich, aber nur bei Einkommen > 100.000 €/Jahr
Pflegeversicherung	spielt keine Rolle	übernimmt nur Teil der Pflegekosten
Unterkunft & Verpflegung	kostenlos	voll privat zu zahlen
Investitionskosten	keine	privat zu zahlen
Rechtliche Grundlage	Strafvollzugsgesetze	SGB XI + SGB XII

>> Als Pflegefall im Gefängnis lebt man finanziell wie ein König – auf Staatskosten.

>> Als Pflegefall im Pflegeheim lebt man finanziell wie ein Selbstzahler – trotz Pflegeversicherung.

Für die Gesellschaft ist der pflegebedürftige Häftling teurer. Für die Einzelperson ist das Pflegeheim deutlich teurer.

Es gibt zwar keine offiziellen Zahlen, aber ich denke, ich bin nicht der Erste, der dieses Pflegeschlupfloch entdeckt hat. Ich habe mich letzts bei einem Lehrgang mit einem JVAler unterhalten, der hat mir berichtet, das mittlerweile die Knaster immer älter werden. Zwei bis fünf Prozent der Insassen sind schon irgendwie pflegebedürftig und die werden auch immer älter. Ich sage Dir, das ist wie im Aktienmarkt, man muss als Erster das Potenzial erkennen und ordern. Außerdem hat der mir erzählt, dass es da deutlich geregelter zugeht als im Pflegeheim. Da ist immer einer für 20 Personen da, und der Pflegeschlüssel ist um Welten besser, weil da viel weniger schwer demente, desorientier-



te Insassen verrückte Dinge tun wollen, vor denen sie permanent gerettet werden müssen. Und vorm Fernseher abparken kann man sich selber in der JVA auch gut! Im Pflegeheim sind es manchmal 40 Bewohner, die auf einen Betreuer kommen. Auch das Essen wäre in der JVA mittlerweile tadellos, total internationale Küche, aber vielleicht nicht so weich wie im Pflegeheim. Im Knast kommst Du jeden Tag an die frische Luft, und verlaufen kannst Du Dich auch nicht, im Pflegeheim kommst Du nur raus, wenn Dich einer mitnimmt. Und wenn Du selber rausfindest, ohne den Weg zu kennen, dann bringen Dich auch bloß die gleichen Uniformierten zurück. Während Du aus Kostengründen im Pflegeheim langsam verwahrlost, weil Du Dir Klamotten, Friseur und Fußpflege nicht leisten kannst, würde das im Knast eh keinem auffallen, obwohl Du dafür sogar Geld übrighaben würdest. Im Pflegeheim zahlst Du für alles – im Gefängnis zahlst du nur mit Deiner Freiheit. Besuch kann man auch empfangen, und das ist für die Angehörigen sogar vielleicht ein bisschen wie ein Abenteuer: „Heute gehen wir meinen Walter besuchen,

in den Knast.“ Ich sage Dir Heinz, das Pflegeschlupfloch Knast ist das Steuerschlupfloch der Zukunft. Und eine Kuriosität ist auch, dass die, die wegen Steuerbetrug einsitzen, auch die Pflegekostenproblematik für sich gleich mit erschlagen. Die machen den Reibach auf ganzer Linie. Ich sage Dir, die sind zum Teil Visionäre, die da heute schon schmoren und auf die Pflegebedürftigkeit warten! Aber das Timing ist eben auch entscheidend.

Heinz hakte nun nochmal nach:

Was hat denn das jetzt mit Timing zu tun?

Na, das ist doch offensichtlich, wenn Du das so machst wie der Ulli Hoeneß, dann ist das „zu früh“ vorbei, der hat sich zu zeitig einsperren lassen, der ist doch schon wieder auf freiem Fuß und die Pflegebedürftigkeit hatte bei dem noch nicht mal angefangen!

Walter, Du machst mich fertig!

H&W ■

Ein ironischer Text mit einem ernsten Hintergrund

Wer früh vorsorgt, schützt sich selbst vor Fremdbestimmung, seine Angehörigen vor Überforderung und sein Vermögen vor unnötigem Zugriff.

Gute Vorsorge ist kein Misstrauen gegenüber der Familie, sondern ein Akt der Fürsorge.

So traurig es einen auch macht, sich mit der Tatsache des „Memento mori“ auseinanderzusetzen, so ist es natürlich der Weg allen Seins. So wie wir in unserem Berufsalltag alles in Regeln und Ordnungen vorhalten, so überfordert es uns zumeist, sich mit der Materie auseinanderzusetzen, wenn es nicht mehr in unserer Hand liegt, über uns selbst zu bestimmen. Und tatsächlich sind da die Pflege und die damit einhergehende mögliche Enteignung nur einige Szenarien.

H&W hat es sich daher heute zur Aufgabe gemacht, das Thema einmal aufzugreifen, um einen Ratschlag zu geben zu all den Themen, die man lieber gerne vor sich herschiebt. Was sollte man also am besten geregelt haben, so lange es noch geht? Hier eine kleine Zusammenfassung:

1. Frühzeitig regeln (ab ca. 40–50 Jahren)

Pflegezusatzversicherung

- sinnvoll, um Heim- und Pflegekosten abzudecken und um Angehörige nicht zu belasten

Vorsorgevollmacht

- bestimmt, wer im Ernstfall für einen handeln darf
- verhindert die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers
- bei Immobilien: notariell

Patientenverfügung

- legt medizinische Wünsche verbindlich fest
- muss konkret formuliert sein

Betreuungsverfügung

- falls doch ein Betreuer bestellt wird: Wer soll es sein?

Testament / Erbvertrag

- klärt die Vermögensverteilung
- verhindert Streit und ungewollte gesetzliche Erbfolge

2. Wenn Pflegebedürftigkeit absehbar wird:

Pflegegrad beantragen

- möglichst früh, Widerspruch lohnt sich oft

Vermögen strukturieren

- selbstgenutztes Eigenheim bleibt geschützt
- Schonvermögen beachten

Wohnsituation klären

- Umbau, ambulante Dienste, Tagespflege, ggf. Umzug

3. Erbe vor dem Zugriff der Sozialkassen schützen

Schenkungen (Zehn-Jahres-Frist)

- nach zehn Jahren vollständig „pflegefest“
- keine umfassenden Rechte vorbehalten (z. B. Nießbrauch), sonst läuft die Frist nicht

Familienheim schützen

- für Ehepartner und pflegende Kinder besonders geschützt

Pflichtteilsverzichtsverträge

- können spätere Rückforderungen reduzieren
- notariell

Güterstandsschaukel (für Ehepaare)

- steuerfreie Vermögensübertragung durch Wechsel des Güterstands
- komplex, aber wirksam

Nicht verwertbares Vermögen nutzen

- selbstgenutzte Immobilie
- Bestattungsvorsorge
- angemessener Hausrat und PKW

4. Was Hinterbliebene unbedingt brauchen (das ist der Teil, der in der Praxis am meisten hilft)

Dokumentenmappe

- Testament
- Vorsorgevollmacht

- Patientenverfügung
- Versicherungen
- Bankverbindungen
- Immobilienunterlagen
- Zugangsdaten (z. B. Passwortmanager)
- Anschriften (Familienmitglieder, Freunde, Vereinsangehörige)

Übersicht über laufende Verträge

- Strom, Gas, Internet, Abos, Versicherungen

Bestattungswünsche (das nimmt den Lieben enorme Lasten ab)

- Art, Ort, Ablauf, Budget, ggf. Vorsorgevertrag

Persönliche Botschaft

- ein paar Worte, Erklärungen, Wünsche oder auch eine Videobotschaft?
- schafft Klarheit und Frieden



Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (3)

Abmahnung ... oder Aprilscherz?

„Wollen Sie wieder einmal einen Aprilscherz verteilen?“ Mit diesen Worten begrüßte ein Mitarbeiter seinen Chef. Das (ernst!) Thema des Gesprächs war die Erteilung einer Abmahnung – davon hatte der Mitarbeiter schon vorher ein paar kassiert wegen wiederholter Arbeitsverweigerung. Ob er es immer noch so lustig fand,



als die außerordentliche Kündigung folgte, ist nicht bekannt. Sicher ist nur: Das Arbeitsverhältnis wurde durch diese fristlose Kündigung beendet. Denn: Bezeichnet ein bereits abgemahnter Arbeitnehmer eine erhaltene Abmahnung des Arbeitgebers als Aprilscherz, so stellt dieses Verhalten eine beharrliche Arbeitsverweigerung des Arbeitnehmers dar.

LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 14. November 2006, Az. 1 Sa 1/06



Ein Krankenpfleger als Leichenbestatter?

Ein Nebenjob als Leichenbestatter? Dem wollte hauptberuflich ein als Krankenpfleger in der Anästhesie Beschäftigter nachgehen. Darf er das? Nein, meint das Bundesarbeitsgericht. Der Krankenpfleger dient der Rettung und Gesunderhaltung der ihm anvertrauten Patienten. Damit sei die Nebentätigkeit als Bestatter nicht zu vereinbaren. Sie könnte Irritationen bei Patienten zur Folge haben. Denn entscheidend war laut Bundesarbeitsgericht die mögliche negative Wirkung der Nebentätigkeit des Klägers auf die Patienten und die Öffentlichkeit. Die dadurch eintretende Verunsicherung könnte nicht nur zu Störungen im Genesungsverlauf bei Patienten führen.

BAG, Urteil vom 28. Februar 2002, Az. 6 AZR 357/01

Kommunale Wärmeplanung

Mittel für Wärmeplanung sind seit September abrufbar

Die Wärmeplanung ist bei den bayerischen Städten und Gemeinden in vollem Gange. Knapp 600 Städte und Gemeinden sind auf der Grundlage der sogenannten ZUG-Förderung längst gestartet. Einige haben bereits fertige Wärmepläne und Energienutzungspläne im Schwerpunkt Wärme vorliegen und beim Landesamt für Maß und Gewicht eingereicht.

Über 1.400 Städte und Gemeinden beginnen nun, den Bestand, die Pläne und die Ziele der örtlichen Wärmeversorgung in Wärmeplänen niederzuschreiben. Für diese Verpflichtung erhalten die Städte und Gemeinden einen Mehrbelastungsausgleich im Sinne der Konnexität, den der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium neben vielen anderen Unterstützungsleistungen ausgehandelt haben.

Ab 1. September 2025 kann über das digitale Portal des Landesamts für Maß und Gewicht die erste Tranche

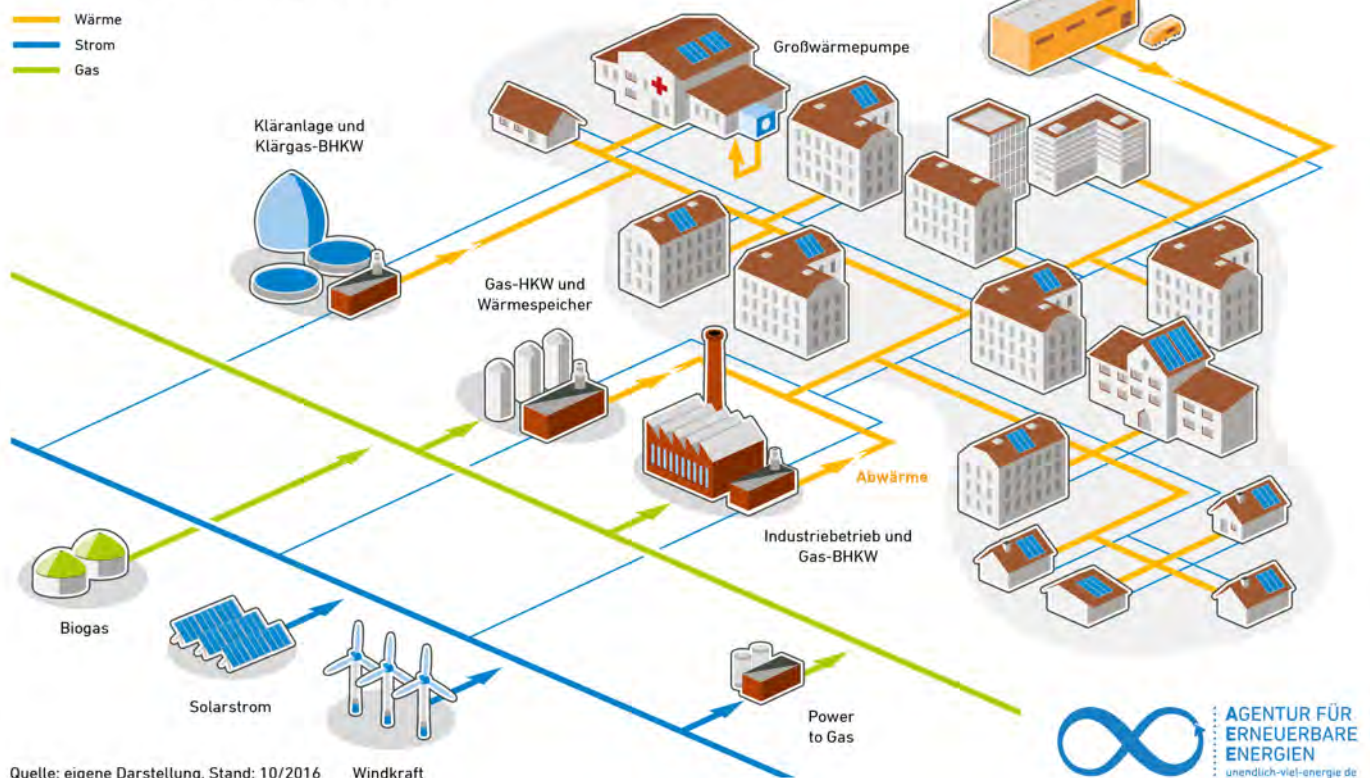
der Konnexitätszahlungen beantragt werden. Die zweite Tranche kann dann mit Einreichung des Wärmeplans auf gleichem Wege abgerufen werden.

Dies gilt nicht für Städte und Gemeinden, die bereits einen Wärmeplan vorliegen haben, der sämtliche Voraussetzungen des Bestandschutzes nach dem Wärmeplanungsgesetz erfüllt. Dies sind insbesondere Städte und Gemeinden, die eine „ZUG-Förderung“ erhalten haben. In diesen Fällen kann nach dem Hochladen des finalen Wärmeplans eine Verwaltungskostenpauschale auf gleichem Wege abgerufen werden.

Das Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) verabschiedet den Antrag nach Abschluss einer Prüfung. Zu Beginn des Verfahrens kann es aufgrund der Vielzahl der Anträge zu längeren Bearbeitungszeiten beim LMG kommen. Es ist aber nicht erforderlich, die Benachrichtigung zur Startrate oder die Auszahlung abzuwarten, um mit der Wärmeplanung zu beginnen. Vielmehr

Wärmeversorgung der Zukunft – in der Stadt

Der auch zukünftig in der Stadt noch vorhandene hohe Wärmebedarf wird effizient über ein Wärmenetz gedeckt, in das verschiedene Anlagen wie Müll-Heizkraftwerke (HKW) oder Klärgas-Blockheizkraftwerke (BHKW) einspeisen. Großwärmepumpen machen beispielsweise Abwasserwärme nutzbar und auch die Abwärme aus Industriebetrieben wird über das Wärmenetz verteilt. Gasheizkraftwerke werden mit Biomethan oder synthetischem Gas betrieben, das im Umland aus Wind- und Solarstrom erzeugt wird.



kann eine Beauftragung eines Planers schon vor der Auszahlung erfolgen. Denn der Mehrbelastungsausgleich ist keine Förderung, sondern ein Ausgleich für eine neue gesetzliche Verpflichtung.

Einzelheiten können die Städte und Gemeinden dem gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags vom 26. August 2025 sowie dem Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums vom 29. August 2025 entnehmen. Im Frühjahr 2025 besuchten Städtetag und Gemeindetag mit dem Wirtschaftsministerium, der LENK und weiteren Playern der Energie- und Wärmewende alle sieben Regierungsbezirke. Über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in Informationsveranstaltungen erreicht werden.

Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen und die bereits zuvor erarbeiteten Hilfestellungen, beispielsweise zentral angefertigte Kurzgutachten für die Eignungsprüfung und das verkürzte Verfahren, sind in FAQs und weiteren Informationen im Internetauftritt des Wirtschaftsministeriums und der LENK zusammengetragen.

Als konkrete zusätzliche Hilfestellung entstand infolge dieser Informationsveranstaltungen ein neues Merkblatt „Anleitung zur Kombination von vereinfachtem, verkürztem Verfahren und Konvoi – Der effiziente Weg zur Wärmeplanung für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern“. In dem gemeinsamen Rundschreiben wurde darauf hingewiesen, dass neben den Energieagenturen auch die Verbraucherzentrale Bayern für Beratungs-

kampagnen insbesondere in dezentralen Gebieten, in denen Wärmenetze oder dekarbonisierte Gasnetze nicht in Betracht kommen, gute Anlaufstellen für Kommunen sind.

Aus dem Informationsbrief Nr. 9 des Bayerischen Städtetages vom September 2025,

Zuständigkeit LMG Bayern

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Ziel ist es, eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung zu gewährleisten, die auf erneuerbaren Energien basiert.

Auf Bundesebene ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) bereits seit 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet die Bundesländer sicherzustellen, dass ihre Kommunen bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erstellen. Seit 2. Januar 2025 ist in Bayern nun auch die zugehörige Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVen) für die kommunale Wärmeplanung in Bayern in Kraft getreten.

Gemäß § 8 Abs. 3 AVen ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) als für den Vollzug des Wärmeplanungsgesetzes zuständige Behörde bestimmt worden.

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (4)

Nein, die rote Hose trag ich nicht

Warum ein Arbeitnehmer sich nach Jahren im Produktionsbetrieb plötzlich weigerte, eine vom Arbeitgeber gestellte rote Sicherheitshose zu tragen, um stattdessen



2024, Az. 3 SLa 224/24

nur noch in einer schwarzen Hose zu erscheinen, hat er vor Gericht nicht erklärt. War es ein neu erwachtes Modewusstsein nach dem Motto „Schwarz macht schlank“ oder doch Rot-Grün-Blindheit? Das Gericht stellte jedenfalls fest: Der Arbeitgeber darf auf die rote Hose bestehen. Die beharrliche Weigerung des Arbeitnehmers, eine solche zu tragen, rechtfertigte seine Kündigung.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 21. Mai

Schlafender Betriebsrat

Um den Schlaf eines Mitarbeiters ging es in einem anderen Fall.

Der Arbeitgeber warf dem Betriebsratsmitglied einen Arbeitszeitbetrug vor, weil er während der Arbeitszeit im Pausenraum tief und fest geschlafen habe. Das Gericht fand das Schlafbedürfnis nicht ganz so schlimm. Jedenfalls rechtfertigte das Überschreiten der Pausenzeit auch nach einschlägiger Abmahnung keine fristlose Kündigung.

Arbeitsgericht Siegburg, Beschluss vom 3. Mai 2017, Az. 4 BV 56/16



WANTED

Die BTE-Redaktion sucht Kolleginnen und Kollegen, die über ihre Arbeit berichten und fotografieren.



Schicke uns Deinen Text, Fotos zu Deiner Arbeit, zu Veränderungen, Veranstaltungen, Kuriosem, Lustigem oder auch nur kurze Stichpunkte. Denn auch damit würdest Du uns helfen, wir formulieren dann gerne aus.

Schreibe an:
redaktion@bte.dbb.de

Wir freuen uns über jede Mitteilung!

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil wir mit ganzem Herzen
für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



DebeKa

Das Füreinander zählt.

Lüttje Lage – Niedersächsische Trinkkultur

In Bayern der Maßkrug, in Köln das Kölschglas, in Hannover das Lüttje-Lage-Glas

Trotz Regulierungen und dem Versuch der Vereinheitlichung haben sich in den verschiedenen Ländern der Erde für regionale Getränke oder Trinksitten eigene Trinkgefäße bzw. Ausschankmengen dauerhaft gehalten.

Am bekanntesten in Deutschland sind der Maßkrug, das Weißbierglas oder das Kölschglas. Aber auch die in unseren Breiten gebräuchlichen Tongefäße für Bier oder Glühwein können dazugezählt werden. Im Raum Hannover wiederum gibt es ein Schnapsglas für 1 cl, welches für die Lüttje Lage benötigt wird.

Hannovers „Kultgetränk“ Nr. 1 ist dem in Hannover-Stöcken geborenen Cord Broyhan zu verdanken. Ihm gelang es 1526, erstmals ein obergäriges helles Bier zu brauen, damals „Weißbier“ genannt, im Gegensatz zu den damals üblichen Dunkel- und Schwarzbieren. Damit verschaffte er Hannover einen wirtschaftlichen Aufschwung und eine bedeutende Stellung im Bereich der damaligen Braukunst. Da dieses Bier zudem weniger Alkohol als üblich hatte, wurde es schnell Sitte, zu diesem neuen Bier einen Schnaps zu trinken. Diese Kombination aus Bier und Korn nennen die Hannoveraner „Lage“. Heutzutage wird das Bier etwas kräftiger und damit dunkler als damals gebraut.



Es gehören immer zwei spezielle Gläser dazu: eines gefüllt mit Lüttje Lage-Bier und eines mit leichtem, 32-prozentigem Korn. Bis heute wird an diesem jahrhundertealten Brauch festgehalten. Das kleine und niedrige Glas (Stamper) enthält 5 cl „Broyhan-Bier“, das andere ist ein mit 1 cl Korn gefülltes Schnapsglas (Uhle). Auf Festen und Veranstaltungen aller Art in Hannover, insbesondere auf dem größten Schützenfest der Welt, oder auch, wenn sich Freunde treffen, wird die Lüttje



Ich halte die Gläser falsch! Was zu einer feuchten Nase und tropfen führt

Lage immer gern getrunken. Auf dem Hannoverschen Schützenfest eine Lüttje Lage zu trinken ist Kult.

Lüttje Lage wird aber nicht nur in Hannover selbst getrunken, sondern auch in einem Umkreis von circa 50 Kilometern um Hannover herum: Celle und Nienburg im Norden, Hameln im Südwesten und Peine im Osten.

Die Kunst und der Kult ist es dabei, die beiden Gläser so in einer Hand zu halten, dass Bier und Korn in einem Zug getrunken werden. Die guten Getränke dürfen dabei jedoch nicht verschüttet werden. Hinzu kommt, dass es sich um ein dunkleres Bier handelt, welches auf der Kleidung Flecken hinterlässt.

Lüttje Lage schmeckt nicht nach Bier oder Alkohol, eher nach Malz, Röstaromen und Karamell, leicht süßlich und ohne bittere Note im Geschmack.

Zunächst war sie ein preiswertes Getränk der kleinen Leute, das es in den vielen kleinen Kneipen der Altstadt gab. Gebraut wird die Bierspezialität in Hannover im Brauhaus „Ernst August“, der Gilde Brauerei und in der Privatbrauerei „Herrenhausen“. Ein ähnliches Getränk durch die Kombination von Bier und Schnaps entwickelte sich in Hamburg als „Lütt un Lütt“.

Der Name Lüttje Lage stammt möglicherweise aus dem Lateinischen, wo „lagona“ für Krug oder Flasche steht. Im Altdeutschen gab es dafür die Bezeichnung „lagella“.

In Hannover werden zu dieser flüssigen Spezialität gerne weitere Spezialitäten gereicht: Grünkohl mit Brägenwurst (rohe oder leicht geräucherte Mettwurst).

Darüber hinaus aber sei im Herbst und während der Schlachtzeit zu „Pannslag“ (Pfannenschlag) geraten. Das ist ein scharf gewürzter Wurstbrei, zu dem es Senf, Pfeffer- und Essiggurken gibt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass heute auch „Fanta Lage“ angeboten wird. Das Bier wird dabei durch die bekannte Orangenlimonade ersetzt.

Biersorte:	Obergäriges Schankbier
Geschmack:	Feines Röstmalzaroma mit leichter Kirschnote
Bierfarbe:	naturtrüb, dunkel, mit leichtem Rotschimmer
Zutaten:	Wasser, Gerstenmalz, Weizenmalz, Hopfen, Hefe
Alkoholgehalt:	3,9 Prozent
Stammwürze:	10,7 Prozent
Bitterwert:	15 IBU
Genusstemperatur:	12 Grad Celsius
Hopfensorte:	Aromahopfen aus der Hallertau

Was rechtlich geregelt ist

Im Biergarten, im Restaurant, auf dem Weihnachtsmarkt oder beim Rockfestival – überall, wo ein gewerblicher Ausschank von Getränken stattfindet, müssen geeignete Trinkgefäße, meist zu erkennen am Füllstrich, verwendet werden. Diese Regelung stellt sicher, dass der Kunde die bezahlte Menge auf einfache Weise kontrollieren kann, und dient somit dem Verbraucherschutz und dem fairen Wettbewerb.

Geeignete Trinkgefäße werden als Ausschankmaße bezeichnet.

Ausschankmaße sind Gefäße (zum Beispiel Gläser, Tassen, Bierkrüge etc.), die zum gewerbsmäßigen Ausschank einer zum sofortigen Verbrauch verkauften Flüssigkeit gegen Entgelt bestimmt sind und bei Bedarf gefüllt werden. Grundsätzlich müssen diese den Anforderungen des Eichrechts, das heißt dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV), entsprechen.

In Deutschland sind nach § 27 MessEV nur Ausschankmaße mit den folgenden Nennvolumina zulässig: 1, 2, 4, 5, 10 Zentiliter (Einheitenzeichen: cl) oder 0,1; 0,15; 0,2; 0,25; 0,3; 0,33; 0,5; 0,75; 1, 2, 3, 4 oder 5 Liter (Einheitenzeichen: l oder L).

Als die Lüttje Lage verboten werden sollte

Mindestens seit Beginn des letzten Jahrhunderts schreibt die Eichgesetzgebung bestimmte Größen für Schankgefäße bzw. Ausschankmaße vor. Früher gab es im deutschsprachigen Raum neben Eichgesetzen und Messgeräteverordnungen schon seit über einem Jahr-

hundert spezielle Schankgefäßverordnungen.

So gibt es auch heute noch zwar einen „einfachen“ und einen „doppelstöckigen“ Korn (2 bzw. 4 cl), aber keinen „eineinhalbstöckigen“ (3 cl).

Der folgende Text ist dem Protokoll der 479. Bundesratssitzung am 9. November 1979 entnommen:

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften
(Drucksache 447179).

Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen!

Hasselmann (Niedersachsen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften möchte ich folgendes bemerken:

Auf diese Stunde haben die Niedersachsen gewartet, (Heiterkeit), vor allem unsere Mitbürger in der Landeshauptstadt Hannover. Denn durch die Schankgefäßverordnung vom 5. November 1971 ist das 1/100-l-Gläs-



chen und damit das sogenannte Lüttje-Lagen-Glas gesetzlich abhandengekommen. Das ist der Delinquent, ich habe ihn mitgebracht.

(Heiterkeit)

Für uns Hannoveraner ein ungeheurer Vorgang, der beinahe schon das Weltanschauliche berührt!

*Bundesminister Franke und der Bundestagsabgeordnete Kleinert, beide Hannover, sowie die Niedersächsische Landesregierung waren natürlich tief besorgt und haben mit gebotenem Ernst versucht, die Lage zu retten. Der Einsatz des Herrn Bundesministers und des Abgeordneten aus Hannover ist also gar nicht zu unterschätzen. Denn, wissen Sie, als „Lüttje Lage“ wird eine hannoversche Trinksitte bezeichnet, die nicht ohne Kunstfertigkeit zu vollziehen ist und bei uns eine lange Tradition hat. Sie besteht aus einem 1/10-l-Glas besonderen Bieres und einem 1/100-l-Gläschen – wie diesem – Korn, und beide sollen – das erst ist die Spezialität in ihrer Vollen-
dung – gleichzeitig ausgetrunken werden. Für diese zeit-*



sparende Nuance ist eine besondere Trinksitte entwickelt worden. Man hält das Bierglas zwischen Daumen und Zeigefinger, das Schnapsgläschen zwischen Zeige- und Mittelfinger darüber und lässt, während man aus dem Bierglas trinkt, den Schnaps sozusagen von oben in das Bier fließen. Auf diese Weise kommt man in einem Zuge zum Genuss beider Alkoholika. Diese hochentwickelte, artistische Kultur des Trinkens erhöht das Vergnügen an der Lüttjen Lage: das eigene, wenn man die Kunst in ihrer Vollendung beherrscht – wie zum Beispiel Herr Minister Franke und ich –
(Heiterkeit)

und entsprechend bewundert wird, und das der Zuschauer, wenn man es nicht kann. Man muss einmal an einem hannoverschen Schützenfest – ich lade Sie dazu ein – teilgenommen haben, um die Dimension dessen zu erkennen, was ich hier nur mit sehr dürren Worten vortrage.
Es bleibt noch zu bemerken, meine Damen und Herren,

dass die Lüttje Lage nicht nur dem prosaischen Durststillen dient. Sie hat auch einen eminent politischen Zweck: Sie dient nämlich der Stabilisierung des Getreidepreises. (Heiterkeit)

Nun heißt es in unserer Nationalhymne, dem Niedersachsen-Lied: „Nimmer dem Zwang sich beugen, lieber tot als Knecht.“ Diese Alternative stellt sich in diesem Falle nicht; (Heiterkeit) denn wir haben ja zum Glück die Bundesregierung und den Bundesrat. Die Niedersächsische Landesregierung möchte ihre Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass durch die Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften, die heute beschlossen wird, der gesetzlose Zustand für unser Lüttje-Lagen-Glas endlich beendet ist.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr Verständnis für die Eigenständigkeit und die Eigenart unseres Bundeslandes. Die Bürger in Niedersachsen werden es Ihnen zu danken wissen.
(Heiterkeit)

Präsident Klose:

Herr Minister Hasselmann, ich darf Ihnen für diese Rede danken und für den Bundesrat erklären, dass wir die Einladung nach Hannover zum Schützenfest annehmen. (Heiterkeit)

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 447/1/79 ersichtlich.

Ich bitte um das Handzeichen, wer der Empfehlung unter Abschnitt I zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen.

BTE Niedersachsen ■

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (5)

Vom Partyschiff gesprungen

Übertrieben hat es in den Augen seines Arbeitgebers ein führender Mitarbeiter, der während der Betriebsfeier von Bord des Partyschiffes sprang. Er entkleidete sich bis auf die Unterhose und schwamm im Rhein um das Schiff herum. Schon auf der vorangegangenen Feier hatte der Mitarbeiter für Aufsehen gesorgt, weil er mit einem lebensgroßen Deko-Plastik-Flamingo getanzt hatte. Diesmal quittierte der Arbeitgeber den Vorfall mit der Kündigung. Vor Gericht deutete sich eine Niederlage an, da vorher eine Abmahnung hätte erfolgen müssen. Letztlich verständigten sich die Parteien darauf, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen und die Führungskraft akzeptierte eine Abmahnung in seiner Personalakte.
LAG Düsseldorf, Vergleich vom 18. Juli 2023, Az. 3 Sa 211/23

Vom „Du“ zum „Sie“

Das Unternehmen, in dem ein Mitarbeiter tätig war, wurde von einem schwedischen Bekleidungsunternehmen übernommen. Damit war mit einer neuen Unternehmenskultur das „Duzen am Arbeitsplatz“ die neue Normalität. Das Arbeitsverhältnis litt in der darauffolgenden Zeit, nicht erst als ein Mitarbeiter korrekte Umgangsformen, nämlich das Siezen wieder einforderte. Das Gericht urteilte, dass der Mitarbeiter nicht verlangen könne, gesiezt zu werden, da er das Du fast ein Jahr lang geduldet hatte.

LAG Hamm, Urteil vom 29. Juli 1998, Az. 14 Sa 1145/98



GEWICHTSKONTROLLEN NACH HÖCHSTEM QUALITÄTSSTANDARD

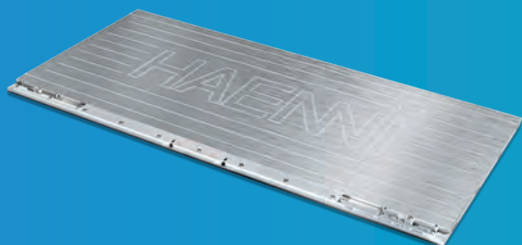
Infrastruktur schützen & Verkehr sichern

Präzise statische und dynamische Gewichtskontrollen für alle Behörden. Die HAENNI Radlastwaagen stehen nach wie vor für Einfachheit, Effizienz und höchste Qualitätsstandards mit beeindruckender Lebensdauer.

DYNAMISCHE RADLASTWAAGE

HAENNI WL 104

Dynamische Vorselektion oder eichfähige statische Gewichtskontrolle



17mm
Plattformhöhe



20kg
Eigengewicht



Dynamisches &
statisches
wiegen

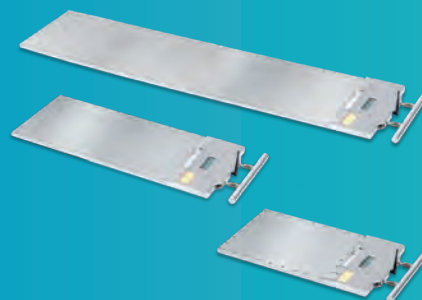


Nahtlos
erweiterbar -
grenzenlose
Wiegefläche

STATISCHE RADLASTWAAGE

HAENNI WL 108

Die neueste statische Radlastwaage, die den Standard neu definiert.



17mm
Plattformhöhe



16,5 kg
Eigengewicht



Funkbetrieb
auch ohne
separate
Anzeigergeräte



Eichfähig



Offizieller Vertriebs- und Servicepartner von
HAENNI Radlastwaagen

Bollenwaldstraße 110
63743 Aschaffenburg
Tel. : 06028 / 979100
Mail: info@ke-wiegetechnik.de
www.ke-wiegetechnik.de



Weitaus mehr als eiskalte Luft!

Herr Lich saß gemütlich in seinem Zelt und erwärmte sich mit seinem Campingkocher eine wunderbare italienische Tomatensuppe. Draußen war es zugezogen und er konnte sich aktuell nichts Besseres vorstellen, als bei einer heißen Suppe und einem Espresso, den er sich nachher auch noch kochen wollte, im Vorzelt zu sitzen und in die Natur zu schauen. Doch plötzlich spuckte der Gaskocher seltsam vor sich hin, die Flamme wurde immer kleiner und ging schließlich aus – sehr ärgerlich, eigentlich hätte das Gas doch noch reichen sollen. Aber die 30 Minuten, in denen er noch eine liebliche Flamme aus dem Flüssiggaskocher gebraucht hätte, waren der Gasflasche nicht mehr zu entlocken. Von den in Deutschland pro Tag gut siebeninhalbtausend verbrauchten Tonnen Flüssiggas fehlten ihm 100 g zur Glückseligkeit.

Ob unser Herr Lich nun ein Opfer seiner eigenen Planung geworden ist oder vielleicht doch eine unterfüllte Gasflasche im Spiel gewesen sein könnte, werden wir im weiteren Text nicht auflösen. Aber tatsächlich fehlten ihm offenbar rund 100 g Flüssiggas, was einem Heizwert von ca. 1,3 kWh an Energie entspricht. Mit diesen 100 g hätte er seinen Campingkocher wohl noch die rund 30 benötigten Minuten betreiben können. Man hätte für dieselbe Zeit auch einen Terrassenstrahler betreiben, mit einer Gaslampe zwischen fünf und zehn Stunden Licht erzeugen oder mit einem Flüssiggasauto etwa einen Kilometer weit fahren können.

Propangas, oder chemisch ausgedrückt C_3H_8 ist der beeindruckend energiehaltige Stoff, von dem hier die Rede ist. Er wird schon bei Raumtemperatur und einem Druck von rund 9 bar flüssig und lässt sich dadurch wunderbar in Flaschen abfüllen. Die meisten der in Deutschland abgefüllten Gebinde haben eine Nennfüllmenge von 11 kg – Vermutungen gehen von rund 1,3 Millionen Flaschen dieser Größe aus, die pro Jahr abgefüllt werden. Aber auch die 5 kg-Flaschen werden vermutlich um circa die 500.000 mal verkauft, der Rest sind Sonderformen, zum Beispiel für den Campingbereich. Vielleicht sollte man in einem Fachartikel auch noch erwähnen, dass man mit Propan wesentlich mehr anstellen kann, als es nur einfach zu verbrennen. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Artikels sprengen und den roten Faden des Autors ernsthaft in Gefahr bringen. Aber so viel dennoch, Propan ist ein Multitalent und kann neben seiner Eigenschaft als Energiespeicher auch als Kältemittel, Treibgas, in der Kunststoffproduktion für chemische Synthesen sowie für die Labor- und Messtechnik verwendet werden. Und das Wundermittel



Software Engineer Kristian Mogensen von MAKEEN Energy nimmt Einstellungen am Terminal vor

kostet aktuell gerade einmal 22 ct für die 100 g, die Herrn Lich für die heiße Suppe und den Espresso fehlten.

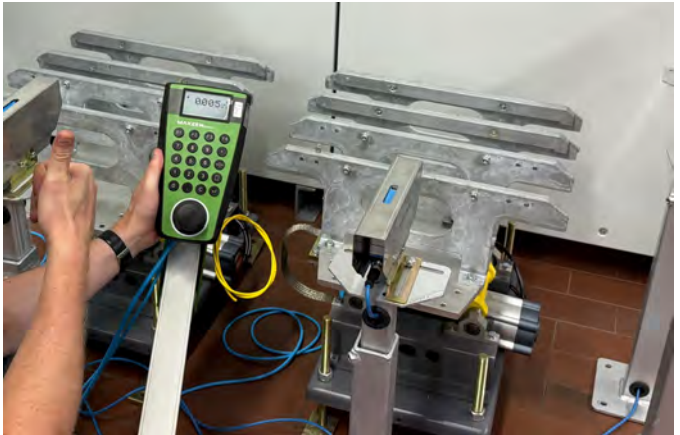
Nun soll dieser Artikel aber mitnichten von Espresso, Tomatensuppe und den tollen Eigenschaften von Propan als Hauptthema handeln – er dreht sich eher um die 3,5 bis vier Millionen Propangasflaschen, die als Fertigpackungen in gewissen Abständen wieder befüllt werden und in einem Pfand- und Eigentumsflaschensystem regelmäßig einen Zyklus von Entleerung und Befüllung durchlaufen. Das zuerst von Walter Snelling und seiner American Gasol Co. kommerziell in Flaschen vermarktete Flüssiggas hat mit der heutigen Bauform natürlich nur noch wenig zu tun. Die bei uns aktuellen Standards stammen aus den 1950er-Jahren, da die professionelle Einführung in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte. Bei uns war dieser Schritt mit den Firmennamen DASG – Deutsche Flüssiggas AG, Westfälische Ferngas AG, Wintershall sowie Esso, Shell und BP verbunden.

Da ist er nun auch wieder – der rote Faden, der uns zum Kernthema bringt!

Flüssiggas spielt für die Welt der deutschen Eichbehörden schon seit Beginn der Abfüllung des Gases in Flaschen mit einer festen Nennfüllmenge eine nicht unbedeutende Rolle. Eine exakte Zahl der in Deutschland ansässigen Abfüllbetriebe für Flüssiggas in Druckflaschen als Fertigpackungen ist nicht einfach zu ermitteln, aber unbestreitbar ist es ein recht überschaubarer Markt. Wir würden schätzen, dass es in Deutschland vermutlich nicht mehr als 15 große industrielle Flaschenabfüller für Flüssiggas gibt. Die Zahl der regiona-

len und Kleinabfüller ist noch schwieriger zu ermitteln, liegt jedoch auch im sehr überschaubaren Bereich.

Aus der kleinen Menge an Abfüllbetrieben, in Verbindung mit der besonderen technischen Herausforderung in explosionsgefährdeten Betrieben, ist es nur zu verständlich, dass der Markt an Anbietern für entsprechende Füll- und Messtechnik ebenfalls sehr überschaubar ist. Von daher ist es nachvollziehbar, dass sich die Gemeinschaft der deutschen Eichbehörden bereits im Jahr 1995 zu einem Beschluss in ihrer Sammlung an Empfehlungen für den einheitlichen Vollzug („Kieler Sammlung“) auf eine besondere Behandlung der Flaschenabfüllbetriebe im Hinblick auf die vorgeschriebene Messtechnik verständigte. Dies wird auch dem Fakt geschuldet gewesen sein, dass man damals schon der Tatsache ins Auge blicken musste, dass die recht schweren Leergebinde (diese haben nahezu das gleiche Leergewicht wie der Wert ihrer Nennfüllmenge) mit nur auf 100 g gerundeten Tarawerten bedruckt waren. Da die zu befüllenden Gasflaschen in der Regel selten leer sind und eine Überfüllung aufgrund der Richtlinien zur Befüllung von Gasflaschen (TRBS 3145/TRGS 745) verhindert werden muss, muss der Abfüllbetrieb auf den angegebenen Tarawert vertrauen, um keine gefährlich hohen Drücke in den Flaschen zu riskieren.



Terminal und Wägemodul bei der Vorprüfung. Augenscheinlich ist alles OK. Die Einheiten sind zur Montage bereit.

eren. Deshalb einigte man sich damals recht pragmatisch darauf, dass die Anforderungen an Kontrollwaagen, die auch schon in der Fertigpackungsverordnung von 1995 gefordert waren, in diesem konkreten Anwendungsfall nicht in der Praxis umgesetzt werden sollen. Die Eichbehörden akzeptierten viele Jahre lang zur Kontrolle und Abfüllung von Gasflaschen mit einem Nennwert von 5 kg eine geeichte Waage mit einem Eichwert von 100 g.

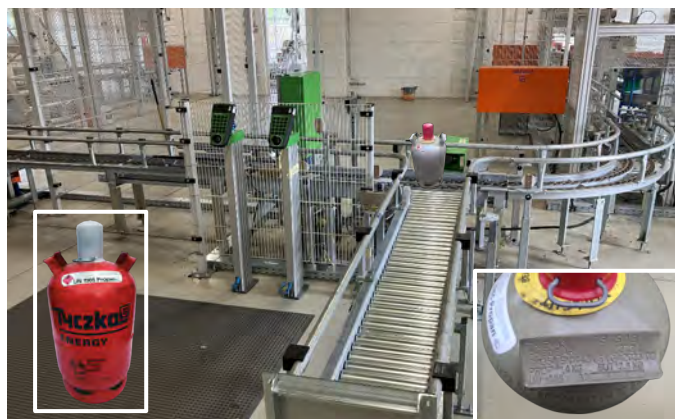
Doch jede Ausnahme findet irgendwann ihren Meister – dieser betrat am 1. Dezember 2020 in Form der neuen Fertigpackungsverordnung (FpackV) das Spielfeld und regelt seitdem im europäischen Kontext die Welt der abgepackten Waren, vor allem in Bezug auf deren Füllmenge. Die Eichbehörden hatten nun die Pflicht, alle Füllbetriebe systematisch dahingehend aufzufordern, ihre Messanlagen auf den neuerdings geforderten Stand zu bringen, sofern sich keine Ausnahmeregel aus den Vorschriften ableiten ließ. Ganz besonders hart traf es Betriebe, die ab dem Dezember 2020 neue Anlagen in Betrieb nehmen wollten. Der Markt hatte sich schlichtweg an die Ausnahmeregel „gewöhnt“ und selbst der Branchenspezialist für Flüssiggasflaschenabfüllanlagen, die Ninnelt International GmbH aus Salzgitter mit seinen über 50 Jahren Markterfahrung, konnte ad hoc kein Produkt der Wägetechnik anbieten, welches den Anforderungen der „berühmten“ Anlage 7 der FpackV genügen konnte. Somit kam es wie es kommen musste: Im Erzgebirge führten dereinst neue Funde von Bodenschätzen zum sogenannten „Bergeschrey“, das von rosigen Aussichten auf weitere gute Funde kündete. Der auf die neue FpackV folgende Aufschrei von Füllbetrieben, Interessensverbänden und auch Waagenbaubetrieben für derartige Anlagen fiel da weniger erfreulich aus. Es folgten Diskussionsrunden und Anhörungen im kleinen wie im großen Rahmen. Vertreter von Ministerien und Fachgremien diskutierten mit Vertretern der Eichbehörden und Herstel-



Die Abfüllanlage mit Zuführung

ler. Im Ergebnis blieb es aber diesmal dabei, dass die 100 g an anzustrebender Messgenauigkeit nicht mehr im Rahmen der Möglichkeiten liegen. Die gründete jedoch nicht darauf, dass die 100 g Flüssiggas 1995 noch rund 14 Pfennige gekostet haben und heute, immerhin 30 Jahre später, 22 Eurocent, sondern vielmehr auf der alternativlosen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die ausführenden Organe der Eichbehörden.

Nun war es wie so häufig: Während die einen noch verzweifelt dasitzen und nicht wissen, wie es weitergehen soll, sind andere schon dabei, an der Lösung zu arbeiten. So soll es im zweiten Teil dieses Artikels vor allem darum gehen, wie sich ein Unternehmen daran machte, aus den aufgeschobenen Problemen der letzten 30 Jahre eine Lösung zu erarbeiten, und sich, zumindest nach Kenntnis des Autors, im Bereich der explosionsgeschützten selbsttätigen Kontrollwaagen (SKW) in eine Pole Position begeben hat. Es war im Februar des Jahres 2024, als die Firma Tyczka Energy GmbH in Oschatz in Sachsen einen Neubau seiner Abfüllanlage für Flüssiggase mit der Konformitätsbewertung seiner nagelneuen Ninnel WEAR SKW krönen lassen wollte. Aber wie schon zuvor im Text erwähnt, hatte das Tradi-



Die Abfüllanlage mit den beiden Waagen und Steuereinheiten. Da keine Fotos im Betrieb der Anlage vorliegen, links im Bild eine Propangasflasche – rechts mit Kennzeichnung, die Gasflasche wurde auf dem Kettenförderer vor der Auswurfstation platziert (nicht maßstabsgerecht)

tionsunternehmen kein ausreichend genaues Modell im Portfolio. Zwar konnte die zur Prüfung stehende Waage immerhin eine doppelt so hohe Genauigkeit wie 1995 festgelegt, aufweisen, dies gereicht nach besagter Anlage 7 der FpackV jedoch nur zur Kontrolle von Fertigpackungen mit einer Nennfüllmenge von 50 kg und mehr. Um die erforderlichen 5-kg-Gebinde gesetzeskonform kontrollieren zu können, bedurfte es weitaus feiner aufgelöster Messtechnik. Und hier betritt nun ein neuer Marktakteur das Feld, denn der zu Recht unbefriedigende Abfüllbetrieb zwischen Leipzig und Dresden wollte, so schnell es geht, von der Stichprobenkontrolle über eine beigestellte nicht selbsttätige Waage (NSW) Abstand nehmen, schließlich sind die

besagten Gebinde alles andere als bequem zu handelnde Leichtgewichte.

An dieser Stelle freue ich mich über einen Textbeitrag eben jenes Unternehmens, dass die zwar neue, aber nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Messtechnik der Firma Ninnelt weiter betreute. In diesem Fall führten die Bemühungen zu einer Neuentwicklung in recht beeindruckender Zeit.

Vom Zusammenschluss zur Lösung: Wie die FAS Altprojekte erfolgreich in die Zukunft führte

Im Jahr 2024 wurde die FAS Flüssiggas-Anlagen GmbH Teil der internationalen Unternehmensgruppe MAKEEN Energy. Im Zuge dieses strategischen Zusammenschlusses wurde auch die Ninnelt International vollständig in die FAS integriert. Seither agiert die FAS als eigenständige Tochtergesellschaft innerhalb der MAKEEN-Gruppe.

Mit der Verschmelzung gingen nicht nur neue Strukturen, sondern auch Verantwortung einher: Die FAS übernahm die noch nicht final abgeschlossenen Projekte der Ninnelt – darunter anspruchsvolle nicht fertige Neu-Projekte im Bereich der Flüssiggas-Abfülltechnik.

Wer wir sind: Erfahrung trifft Innovationskraft

Seit mehr als 50 Jahren ist die FAS ein etablierter und geschätzter Akteur im globalen Markt für Flüssiggasanlagen. Die langjährige Erfahrung und das tiefgehende Branchen-Know-how machen das Unternehmen zu einem gefragten Partner für Betreiber und Industrieunternehmen weltweit.

Mit der Einbindung in MAKEEN Energy verbindet sich diese gewachsene Expertise nun mit internationaler Entwicklungsstärke und erweiterten technologischen Möglichkeiten.

Neue regulatorische Anforderungen – neue Aufgaben

Die Integration brachte auch konkrete Projekte mit sich. Im Fokus stand unter anderem die Umsetzung der neuen Fertigpackungsverordnung, die branchenweit intensiv diskutiert wurde. Spätestens mit der Klarheit, dass es nach 2030 keine Ausnahmeregelungen mehr geben wird, war Handlungsbedarf gegeben.

Betroffen waren unter anderem ein Werk in Oschatz sowie ein weiterer Standort in einem anderen Bundesland, der aber nicht zur Tyczka Energy GmbH gehört. Ziel war es, bestehende Anlagen technisch so zu ertüchtigen, dass sie die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen zuverlässig erfüllen.

Der Weg zur technischen Lösung

Durch den Zusammenschluss mit MAKEEN Energy eröffneten sich neue personelle und technologische Möglichkeiten. Ein interdisziplinäres Expertenteam wurde gebildet – bestehend aus der Entwicklungsabteilung von MAKEEN Energy, einer Fachkommission der FAS sowie einem externen Programmierbüro aus Wunstorf.

Gemeinsam gelang es, die bestehenden Ninnelt-Anlagen in die digitale Infrastruktur von MAKEEN einzubinden. Die Steuerungs- und Kontrollwaagen (SKW) von MAKEEN wurden gezielt weiterentwickelt, sodass sie sämtliche erforderlichen Zulassungen für den Einsatz unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten konnten.

Zwischen Fertigpackungsrecht und Überfüllungsverbot

Die Umsetzung war jedoch keineswegs frei von Herausforderungen. Unterschiedliche Überfüllgrenzen der Flaschenhersteller, technische Restriktionen auf Betreiberseite sowie wirtschaftliche Aspekte mussten sorgfältig berücksichtigt werden.

Besonders anspruchsvoll war der schmale Grat zwischen den Vorgaben des Fertigpackungsrechts und dem Überfüllungsverbot. Die Tara-Ungenauigkeiten mussten so ausgewertet und in der Steuerung berücksichtigt werden, dass sowohl rechtliche Sicherheit als auch wirtschaftliche Effizienz gewährleistet blieben.

Hier zeigte sich die Stärke des interdisziplinären Ansatzes: Rechtliche Anforderungen, Messtechnik und wirtschaftliche Interessen wurden in Einklang gebracht.

Konstruktive Zusammenarbeit mit den Eichbehörden

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Eichbehörden und den dort ansässigen Konformitätsbewertungsstellen. Von Beginn an war klar, dass die Umsetzung nur in enger Abstimmung mit den prüfenden Stellen gelingen konnte.

Der professionelle Austausch auf Augenhöhe sowie wertvolle Hinweise aus behördlicher Sicht trugen maßgeblich dazu bei, eine tragfähige und regelkonforme Lösung zu entwickeln.

Die neue Anlagengeneration

Nach rund einem Jahr Entwicklungs- und Testphase konnten schließlich zwei modernisierte Anlagen erfolgreich in Betrieb genommen und abgenommen werden.

Beide Anlagen verfügen über ein bewährtes Ninnelt-Karussell, ergänzt durch zwei neue MAKEEN-SKWs und den bewährten Dichtheitsprüfungsanlagen der Ninnelt. Zusätzlich wurden sie mit dem neu entwickelten MAKEEN-Gateway ausgestattet. Dieses ermöglicht den Betreibern eine deutlich verbesserte Datenauswertung. Der Datenfluss erfolgt dabei strukturiert und transparent:



Die beiden Terminals vom Typ MUC bilden die Steuereinheit der Makeen SCS-A Kontrollwaagen. Während die linke Einheit die Gebinde ab einer Nennfüllmenge von 10 kg kontrolliert, ist sein rechter Pendant für die kleineren Gebinde von 5 und 8 kg Füllmenge zuständig. Bei der Verwägung werden die Gebinde vom Kettenförderer abgenommen und sanft angehoben um ein Schwanken des hier ja flüssigen Gases, im kleinstmöglichen Rahmen zu halten. Nach der Prüfung erhalten diese Terminals dann die Kennzeichen der Konformitätsbewertung und die Hinweise auf den vorgesehen und geprüften Verwendungsbereich.

Von den Ninnelt-Waagen gelangen die Messdaten zunächst in eine FAS-Blackbox, anschließend in die MAKEEN-Steuerung und schließlich in die hochpräzise Wiegetechnik. Diese entspricht dem neuesten Stand der Technik und erfüllt sämtliche Anforderungen der neuen Verordnung.

Der Tag der Abnahme

Nach monatelanger Vorbereitung kam im Spätsommer des Jahres 2025 schließlich der entscheidende Moment: der Tag der Abnahme.

Die Messdaten der MAKEEN-Energy-Waage – mit einer Genauigkeit von 5 g bei 5-kg-Flaschen sowie 10 g bei Flaschen über 10 kg – wurden mit einer noch feineren Referenzwaage überprüft. Zusätzlich erfolgte eine Messung direkt aus dem laufenden Produktionsprozess.

Fortsetzung nächste Seite

Ein Meilenstein – technisch, organisatorisch und partnerschaftlich.

Daniel Karrenführer-Droste
Vice President of Customer Support
FAS Flüssiggas-Anlagen GmbH

Soweit die Ausführungen des innovativen Unternehmens FAS ...

So zeigt sich meines Erachtens wieder einmal, dass es immer mehrere Möglichkeiten gibt, mit Problemstellungen umzugehen. Man kann lange darüber diskutieren, die Vorgaben für unverhältnismäßig erklären oder aber sie auf beeindruckende Weise in den gesteckten Rahmenbedingungen lösen. Sicherlich wird sich diese

Investition auf kurz oder lang auch rechnen, denn während in Deutschland „nur“ circa 94,79 Tausend Barrel LPG pro Tag verbraucht werden, sind es in Ländern wie China 2.457,39 Tausend Barrel, in den Vereinigten Staaten 1.338,02 Tausend Barrel und in Indien 896,3 Tausend Barrel, wohlbemerkt immer pro Tag (ein Barrel entspricht rund 159 Liter und damit einer Masse von circa 81 Kilogramm), der Markt scheint somit immens.

Am Ende steht nach einem anstrengenden Prozess für alle Beteiligten jedoch genau das, wofür das Mess- und Eichwesen schon immer eintreten soll: ein hohes Maß an Verbraucherschutz bei überwachten technischen Innovationen.

Dirk Franke ■

Propangasflaschen als Fertigpackung

Konformitätsbewertung, Eichung, Verwendungsüberwachung, Fertigpackungskontrolle?

Wir haben es hier gewagt, einen kleinen Einblick in die Entwicklung eines neuen Produktes am Markt und deren Auswirkungen zu geben. Das Verfahren selbst ist reguliert und folgt daher konkreten Vorgaben. In der EU unterliegen selbsttätige Kontrollwaagen der Richtlinie 2014/32/EU (MID – Messgeräte-richtlinie). Der Hersteller kann unter verschiedenen Modulen wählen, um die Konformität nachzuweisen, und damit dann auch die erste Eichfrist zu begründen.

Die erste Hürde in einem solchen Prozess ist in der Regel die Erwirkung einer Baumusterprüfbescheinigung, die das konkrete Baumuster des Messgerätes beschreibt, die formale Grundlage für die Produktion bildet und die Vermutungswirkung entfaltet, dass ein so produziertes Messgerät auch den Anforderungen der Richtlinie entspricht. In diesem Fall wurde die Selbsttätige Kontrollwaage (SKW) dann nach der Installation vor Ort der Konformitätsbewertung unterzogen. Hierbei prüft eine vom Hersteller gewählte benannte Stelle (in dem Falle war es die Stelle in der sächsischen Eichbehörde mit der Kennnummer 0115), ob die Anforderungen aus den Richtlinien und der Baumusterprüfbescheinigung eingehalten wurden.

Dieses Verfahren setzte sich somit aus zwei Teilen zusammen: dem Modul B (die Erwirkung der Baumusterprüfbescheinigung) und dem nachgeschlossenen Modul F, dem Konformitätsbewertungsmodul für die Einzelprüfung von Geräten mit Baumusterprüfbescheinigung.

Bei der messtechnischen Prüfung wird die Waage dem Prozedere unterzogen, das für sie den zukünftigen Alltag darstellt. Im Normalbetrieb werden Flaschen verwogen, registriert, gegebenenfalls ausgeschleust. Der große Unterschied besteht hier aber darin, dass die Prüferinnen bzw. Prüfer die von der SKW ermittelten Werte mit noch genaueren Messgeräten statisch nachprüfen und die Abweichungen dokumentieren.



Mit einem Heizstrahler wird aus kaltem Gas wohlige Wärme

So durfte die Waage bei den 5-kg-Gebinden nur eine mittlere systematische Messabweichung von 5 g und eine maximale Standardabweichung von 4,038 g aufweisen – und dass bei Bruttowerten von um die 12 kg mit flüssigem Wägegut! Augenscheinlich gab es keine Auffälligkeiten bei den durchzuführenden Prüfungen, denn im Anschluss wurde das Messgerät mit der Kennnummer der benannten Stelle gesiegelt und eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt, auf deren Grundlage der Messgerätehersteller die Konformitätserklärung abgibt. Schließlich trägt er die Verantwortung für das Messgerät dennoch allein.

Das so rechtmäßig in Verkehr gebrachte Messgerät steht nun durch § 37 Abs. 1, Satz 2 MessEG einem geeichten Messgerät für die Dauer der ersten Eichfrist gleich. Nach Anlage 7 der MessEV beträgt die Eichfrist für diese Art von Waagen ein Jahr. Dann ist die erste Eichung fällig, und sofern die SKW erneut beweisen kann, dass sie alle gestellten Anforderungen weiterhin einhält, erhält sie die erste behördliche Genehmigung zur weiteren Verwendung, denn der Akt des Inverkehrbringens war rein privatrechtlicher Natur.

Der Umfang der Prüfung bei der Eichung ist dabei sehr ähnlich, weicht aber in Bezug auf die Anzahl der Prüfgebinde und der Frage nach Eignung und den Umgebungsbedingungen ab – ein paar Dinge dürfen bei der Eichung eben doch als gegeben angenommen werden.

Schon unmittelbar nach dem Inverkehrbringen müssen sich Messgerät und Betreiber dann den Vorgaben an die Verwendung stellen und gegebenenfalls eine Verwendungsüberwachung durch die Eichbehörde über sich ergehen lassen. Denn Konformitätsbewertung und Eichung schaffen lediglich Voraussetzungen für richtiges Messen, sind aber keine Garantie für korrektes Verwenden des Messgerätes. Gerade hier sind die richtigen Einstellungen von Füllmenge und Tara-Werten existenziell wichtig.

Das wird auch eine Fertigpackungskontrolle zeigen müssen, die die Eichbehörden im Rahmen der Marktüberwachung regelmäßig und stichprobenartig durchführen.



In zwei vollen 11 kg-Flaschen sind um die 300 kWh Energie enthalten, genug zum Kochen und Heizen im Wohnwagen auf großer Reise

berwachung regelmäßig und stichprobenartig durchführen.

Die Konformitätsbewertung ist also nur ein erster Schritt für ein komplexes, von tangierenden Regularien durchzogenes Geräteleben, das noch häufiger mit den Kolleginnen und Kollegen der Eichbehörde, in welcher Funktion auch immer, Kontakt haben wird.

Dirk Franke ■

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (6)

Dem kleb ich jetzt den Mund zu!

Was vielleicht als Spaß gedacht war, hatte am Ende handfeste Folgen. Ein Arbeitnehmer bestrich die Wasserflasche seines Kollegen mit Kleber – und zwar oben unter dem Deckel am Schraubverschluss. Der Kollege bemerkte dies nicht, öffnete die Flasche, wollte trinken – und die Flasche klebte an Lippe und Zunge fest. Denn der Klebstoff härtete beim Kontakt mit Luft schnell aus. Glück im Unglück: Im Krankenhaus konnte die Flasche wieder entfernt werden, der Kollege war allerdings für einige Wochen nicht arbeitsfähig. Der Arbeitgeber fand den ganzen Vorfall indes wenig lustig – und feuerte den „Flaschenkleber“ fristlos. Der Fall landete vor dem Arbeitsgericht.

Dort ordnete man den Sachverhalt als missglückten Scherz ein und gab der Kündigungsschutzklage statt. Eine Abmahnung wäre ausreichend gewesen. Auch, weil der „Scherzkeks“ eigentlich nur die Flasche zukleben wollte. Er hatte nicht bedacht, dass der Kleber erst mit Kontakt zur Luft sofort aushärten würde. Für die Lohn-



fortzahlungskosten musste der Arbeitnehmer aber aufkommen.

Arbeitsgericht Marburg, Urteil vom 17.10.2011, Az. 2 Ca 205/11

Wenn der Strom aus dem Bordstein kommt

Die neuen Ladebordsteine sind fast unsichtbar – sie werden in den Bürgersteig integriert. Das Pilotprojekt wird an mehreren Standorten in Köln, in Düsseldorf und im ländlichen Nörvenich getestet.

Ladebordsteine, primär entwickelt von Rheinmetall, ermöglichen das Laden von Elektroautos direkt am Straßenrand ohne störende Ladesäulen. Die Technik ist in die Bordsteinkante integriert, liefert bis zu 22 kW Leistung, ist bis 10 Tonnen überfahrbar und robust gegenüber Witterungseinflüssen.

Mitten in der Bordsteinkante befindet sich eine Leiste mit Steckdose, Display und einem Kartenlesegerät – so sehen sie aus, die neuen Ladestationen für Elektroautos. In Köln-Lindenthal, Düsseldorf-Derendorf und Nörvenich im Kreis Düren sind die ersten dieser Ladebordsteine jetzt in Betrieb genommen worden. Die bisher üblichen Ladesäulen nehmen viel Platz weg und werden von Fußgängern oft als störend empfunden. Die neuen Ladebordsteine dagegen sind in den Bürgersteig integriert – also fast unsichtbar.

Das Konzept

Die Ladebordsteine sind mit einem modularen Kabelschutzelement ausgestattet, das erstmals im Pilotbetrieb getestet wird. Dieses ermöglicht einen schnellen



und ressourcenschonenden Anschluss der Ladebordsteine ans Niederspannungsnetz mit weniger Tiefbauarbeiten und geringerem Materialeinsatz. Die Ladebordsteine bestehen aus Grauguss statt Beton, wodurch sie leichter zu verbauen und nutzbar sind. Zusätzlich werden unterschiedliche Farbvarianten getestet, um Erkenntnisse zu Sichtbarkeit, Integration ins Stadtbild und Robustheit zu gewinnen. Ziel ist es, das System noch weiter zu verbessern, um den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur nachhaltig zu unterstützen

und den Aufwand für Installation und Betrieb zu minimieren.

Das von Rheinmetall entwickelte modulare Kabel-

schutzelement ermöglicht eine geschützte Verlegung von Strom- und Kommunikationsleitungen direkt unter Gehwegplatten – ohne aufwendige Tiefbauarbeiten. Das neue Element wird im Pilotprojekt zwischen Zähleranschluss säule und Ladebordstein getestet, um Erfahrungen im öffentlichen Raum zu sammeln. Damit sollen klassische Erd- und Anschlussarbeiten im Untergrund und der damit verbundene Aufwand sowie die hohen Kosten reduziert werden. Zudem soll damit die Gefahr verringert werden, Leitungen bei künftigen Tiefbauarbeiten zu beschädigen, da das System sichtbar, leicht zugänglich und temporär entfernbar ist. Leitungen können unkompliziert ergänzt oder entfernt werden, ohne eine Baumaßnahme – es reicht das Anheben der Gehwegplatten und das Öffnen des Moduldeckels. Auch für Glasfaser- oder andere nachträgliche Kabelverlegungen könnte sich das System eignen.



Der Ladevorgang

In der Praxis sieht das Ganze so aus: Wer sein E-Auto aufladen will, fährt auf einen der neuen Ladeplätze, scannt seine EC-Karte am Bordstein und kann dann die Steckdose seines Fahrzeugs mit der Ladestation verbinden.

Wichtig ist, dass man nur während des Ladens dort parken darf – höchstens vier Stunden. Sowohl in Köln als auch in Nörvenich ist das Parken kostenlos, in Köln allerdings nur übergangsweise. Sobald die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wird nur noch die erste Stunde kostenfrei sein, für den Rest werden dann Parkgebühren fällig.

Umsetzung in Nörvenich

Die Gemeinde Nörvenich hat für den Umbau der Bürgersteige etwa 10.000 Euro bezahlt. Den Betrieb übernimmt die Westenergie. In Köln hat der Betreiber "TankE", eine Tochter der Rheinenergie, die Kosten für den

Umbau übernommen.

Die Stadt plant, in jedem Neubaugebiet schon gleich sogenannte Dummy-Bordsteine einzubauen, die innen hohl sind, sodass dort dann jederzeit, schnell und ohne große Umbaukosten Ladestationen entstehen können.

Eichrecht

Eine Baumusterprüfbescheinigung (VDE-40058085) liegt vor.

Da Ladebordsteine genutzt werden, um Strom an Dritte (Endkunden) gegen Entgelt abzugeben, unterliegen sie denselben strengen Anforderungen wie herkömmliche öffentliche Ladesäulen.

Die integrierten Zähler müssen den geladenen Strom präzise messen und manipulationssicher erfassen. Ladevorgänge müssen eichrechtskonform abgerechnet werden, was bedeutet, dass der Nutzer den geladenen Strom auf die Kilowattstunde (kWh) genau nachvollziehen können muss. Die Messwerte müssen direkt am Ladepunkt oder über ein gesichertes Backend einsehbar sein.

Dazu aus der Betriebsanleitung: „Für die Nachverfolgung der eichrechtskonformen Transaktion und damit verbundenen Abrechnung kann mittels Transparenz-

software ein vom Betreiber zur Verfügung gestellter Messdatensatz ausgewertet werden. Der Datensatz wird in Form einer OCMF-Datei vom Betreiber per E-Mail zur Verfügung gestellt. Zur Überprüfung wird zusätzlich der Public-Key, welcher sich auf dem Ladegerät befindet, benötigt.“ Weiter ist zu lesen: „Die Kernkomponente des Ladebordsteins Gen1.1 mit bis zu 22 kW Ladeleistung, besitzt einen eichrechtskonformen, integrierten, zertifizierten MID-Zähler.“



Im Rahmen der funktionalen Prüfungen sind mindestens zwei vollständige Ladeprozesse mit der Ladeein-

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
baufinanzierung@bbbank.de

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinssatz – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitsbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind. Änderungen, Anpassungen oder die Einstellung des Angebots bleiben vorbehalten.

richtung durchzuführen.

Ladeprozess 1: Genauigkeitsprüfung elektrische Energie.

Ladeprozess 2: Funktionale Prüfung der Initiierung von Ladevorgängen. Schließlich ist der Anwendungsfall „Rechnungskontrolle“ prüfend durchzuführen. Die Genauigkeitsprüfung und funktionale Prüfung werden wie folgt durchgeführt:

1. Beginn des Geschäftsvorganges durch Anschließen des Fahrzeugsimulators und Authentifizierung des Kunden (Prüferin/Prüfer) an der Ladeeinrichtung mit Identifizierungsmittel,
2. Beobachten der Energieabgabe über die Live-Anzeige. Bei Stromfluss erhöht sich der Zählerstand,
3. Beenden des Geschäftsvorganges,
4. Bestimmen der abgegebenen Energie durch Ablesen der Live-Anzeige.

Es wird davon ausgegangen, dass die Genauigkeit der Messung der über den Ladepunkt abgegebenen Energie im Wesentlichen durch den eichrechtkonformen Elektrizitätszähler und die dazugehörige Konformitätserklärung des Zählerherstellers bestimmt wird.

Die Bestimmung der Messabweichung der Ladeeinrichtung erfolgt mittels des sogenannten „Dauereinschaltverfahrens“ durch den Vergleich der einerseits von der Ladeeinrichtung und andererseits von dem Normalenergiemessgerät innerhalb derselben Zeitspanne gemessenen Energie.

Ladebordsteine – des Hundes Liebling

Leider hat die Technik auch Nachteile: Ein Tesla-Fahrer, der das Rheinmetall-Produkt kürzlich in Köln getestet hat, drückt es in einem hundertfach kommentierten Youtube-Video drastisch aus. Sein Fazit: „ekelhafte Idee“. Statt eines guten Geschäftsmodells stand er dem Problem gegenüber, dass Hunde darin eine Einladung sahen, am Stecker ihr Geschäft zu erledigen.



Zudem kommt die mangelnde Barrierefreiheit hinzu – ältere Menschen haben Probleme, sich derart nach unten zu bücken.

Rheinmetall kennt die Kritikpunkte. Allein die Ankündigung der Ladebordstein-Entwicklung sorgte für Schlagzeilen – die immer auch mit Fragezeichen einhergingen. Was passiert bei Regen? Wie bleibt man sauber? Ist die Technik nicht anfällig für Schäden durch Autos? Und unpraktisch, weil man sich bücken muss? Die Antwort ist eine 36-seitige Pdf-Datei, die den einjährigen Feldversuch in Köln resümiert. 100 Nutzer(innen) wurden befragt und lieferten laut Rheinmetall ein „sehr positives Stimmungsbild“. Im Vergleich mit klassischen Ladesäulen wurden die Platzersparnis, der Schutz vor Vandalismus und die Bewahrung von Sichtachsen gelobt. „Lediglich im Bereich der Sichtbarkeit wurde der Bordstein schlechter bewertet.“ Und die Vorbehalte in Sachen Wetterfestigkeit, Schmutz und Hundeklo? „Spiegeln sich in der Umfrage nicht wider“, heißt es in dem Resümee.

Red Dot Design Award

Der Technologiekonzern Rheinmetall wurde im Red Dot Design Award 2025 für den innovativen Ladebordstein im Gesamtwettbewerb „Product Design“ in der Kategorie „Innovative Design“ prämiert. Eine hohe Auszeichnung für das innovative Produkt, zählt der Red Dot Design Award doch zu einem der international bedeutendsten Designwettbewerbe und zeichnet seit fast 70 Jahren Produkte aus, die durch eine besonders hohe Gestaltungsqualität überzeugen.

Die intelligente Nutzung vorhandener städtischer Infrastruktur bei hoher technischer Verfügbarkeit überzeugte die Jury in allen relevanten Red Dot-Kategorien. Der Ladebordstein bietet eine platzsparende Alternative gegenüber konventioneller Ladeinfrastruktur und umgeht so das Problem der fehlenden Verfügbarkeit von Flächen sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum. Der modulare Aufbau ermöglicht eine schnelle, flexibel skalierbare und kosteneffiziente Installation von Ladepunkten.

Lars Forche ■

Sitzung des BTE-Bundesvorstands in Lehnin (Brandenburg)

Vom 12. bis 14. März 2026 ist der Bundesvorstand des BTE im brandenburgischen Lehnin zusammengekommen. Inhaltlich ging es um eine Aufstellung aktueller und zukünftiger gewerkschaftspolitischer Themen sowie um die Probleme im Mess- und Eichwesen, bei denen man die Mitglieder unterstützen möchte.

Auf Einladung von Schatzmeisterin Diana Zimmermann, die nicht nur für die gute Organisation vor Ort, sondern auch für die hervorragende Beköstigung des Gremiums sorgte, tagte man in ihrem schönen Heimatort Lehnin in Brandenburg, etwa 70 Kilometer vor den Toren Berlins. Für die Sitzung stand dort der Gemeinderaum im Ortsteil Göhlsdorf zur Verfügung.

In Lehnin konnte der Bundesvorstand vollzählig tagen – dazu gehören Ronald Kraus als Bundesvorsitzender, Rigobert Biehl als sein Stellvertreter, Diana Zimmermann als Schatzmeisterin, Lars Forche als Schriftführer und verantwortlicher Redakteur des BTE-Magazins, Sven Rönnau als Beisitzer des BTB sowie Helmut Eddicks für den Tarifausschuss. Neben den Mitgliedern des Bundesvorstandes hat am ersten Tag als Gast auch Sebastian Frenzel, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg-Berlin, teilgenommen. Am zweiten und dritten Tag konnte man dann auch Ewald Schmidt mit Begleitung vor Ort begrüßen; die Teilnahme des BTE-Ehrenvorsitzenden war von besonderer Bedeutung, da dessen langjährige Erfahrung und sein Wissen über Gewerkschaftsarbeit, die Politik, das Mess- und Eichwesen und die Menschen dahinter für die laufende Ar-

beit des Bundesvorstandes besonders wichtig sind.

Nach der Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden Ronald Kraus, dem Beschluss über die Tagesordnung und der Aussprache über offene Punkte aus der letzten Bundesvorstandssitzung vom September 2025 in Kempten sowie der virtuellen Bundeshauptvorstandssitzung vom Januar 2026 folgte der Bericht über die Aktivitäten und Veranstaltungsteilnahmen des Vorstandes seit der letzten Zusammenkunft.

Ergebnis der Tarifverhandlungen als großes Thema

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (TV-L) führte anfangs zu einer lebhaften Diskussion. Helmut Eddicks berichtete aus dem Tarifausschuss; die Unzufriedenheit über das Ergebnis und insbesondere darüber, dass erneut keine Bereitschaft zur Anpassung der Nr. 23 (Entgeltordnung für technische Beschäftigte im Eichdienst im Teil II, Abschnitt 23, der Anlage A zum TV-L) bestand, war deutlich zu spüren.

Man tauschte sich über die eigene Teilnahme an Demos aus, schilderte aber auch die Schwierigkeit, „seine“ Mitglieder auf die Straße zu bekommen, und musste konstatieren, dass das jetzige Ergebnis auch nicht die Gewinnung von neuen Mitgliedern fördere. Dennoch zeigte man sich kämpferisch und war sich einig, sich jetzt erst recht weiter für die Gemeinschaft einzusetzen.



Erster Tag der Sitzung (v.l.n.r.): Helmut Eddicks, Sebastian Frenzel, Ronald Kraus, Lars Forche, Sven Rönnau, Rigobert Biehl, Diana Zimmermann

Seminare, Haushalt, Öffentlichkeitsarbeit

Rigobert Biehl berichtete über das letzte BTE-Seminar in Berlin unter dem Motto „Zukunft des Eichwesens“, das nicht nur großen Anklang, sondern auch größte Zufriedenheit unter den Teilnehmenden fand. Ebenso erläuterte er die Planung für die diesjährige Veranstaltung mit dem Titel „Mitreden – Mitgestalten – Mitbestimmen“ – ein Seminar nicht nur zur Nachwuchsgewinnung, das in Fulda stattfinden werde.



Tagungsstätte Gemeindehaus Lehnin-Göhlisdorf

Schatzmeisterin Diana Zimmermann erläuterte den Haushalt, darunter den Jahresabschluss 2025 mit Einnahmen und Ausgaben, sowie die Haushaltsplanung

und -prognose für das laufende Jahr. Zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung zählte der BTE 538 Mitglieder.

Lars Forche berichtete zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und dabei Insbesondere über die Erstellung der Frühjahrsausgabe des BTE-Magazin mit dem Schwerpunktthema „Tarif“, die kurz vor dem Abschluss steht. Artikel oder Ideen für Texte kommen weiterhin schlep-pend, dafür laufe die Anzeigenakquise stabil, sodass das Magazin kostendeckend erstellt werde. Auch die BTE-Wäge-Broschüre werde stetig aktualisiert. Das Interesse daran sei vor allem bei Polizeikräften sehr groß, was sich durch regelmäßige Anfragen und Bitten um Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen zeige.

Entwicklungen im Eichwesen

Durch die Teilnahme von Sebastian Frenzel vom Landesverband Brandenburg-Berlin als Gast sowie der Vorstandsmitglieder aus Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen war der Austausch über die Entwicklungen im Eichwesen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der dreitägigen Tagung. Die Änderungen in der Mess- und Eichgebührenverordnung, die schwieri-



Besucher des Baumkronenpfades (v.l.n.r.): Helmut Eddicks, Sven Rönnau, Ronald Kraus, Ewald Schmidt, Brigitte Depner, Rigobert Biehl, Diana Zimmermann, Lars Forche

ge Nachwuchsgewinnung im Eichwesen und die Novellierung der Laufbahnverordnung wurden ausgiebig diskutiert.

Teambuilding in 20 Metern Höhe

Aber auch die gemeinsame Zeit der Teilnehmenden, um den bestehenden Zusammenhalt der Gruppe zu fördern, kam nicht zu kurz. Am Nachmittag des zweiten Tages besuchte man einen Baumkronenpfad, der sich durch und über das Gelände der Beelitzer Heilstätten zog. Die Beelitzer Heilstätten sind einer der bekanntesten „Lost Places“ Deutschlands und ein belieb-

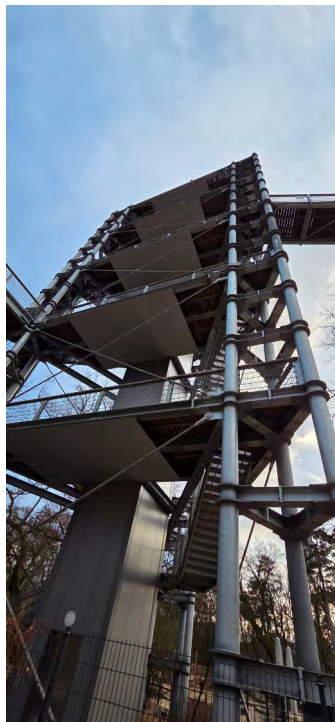
tes Ziel für Geschichtsinteressierte, Fotografen und nunmehr den BTE-Bundesvorstand. Das zwischen 1898 und 1930 errichtete Areal diente ursprünglich als Lungenheilsanatorium für Berliner Arbeiterinnen und Arbeiter und wurde später als Lazarett sowie sowjetisches Militärhospital genutzt.

Zum Abschluss wurden am dritten Tag noch „Hausaufgaben“ verteilt und die nächsten Termine besprochen. Wer mochte, machte noch einen Spaziergang zum dem Hotel nahegelegenen Klostergelände des gleichnamigen Klosters Lehnin.

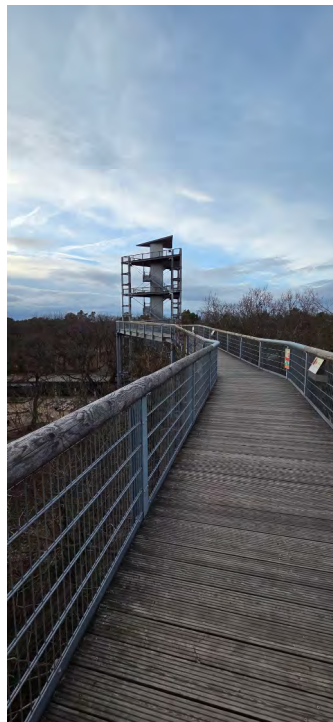
Lars Forche ■



Bundesvorsitzender Ronald Kraus meistert die schwierigsten Aufgaben



Aussichtsturm des Baumkronenpfades



Baumkronenpfad



Haus in Beelitzer Heilstätten



Aussicht über das Gelände

Was macht eigentlich Dieter Becker?

Interview mit Dieter Becker, ehemaliger Mitarbeiter des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW)

Hallo Dieter, wir haben uns im Rahmen der BTE-Aktivitäten näher kennengelernt. Mir bist Du auch als Motorradfahrer in Erinnerung. Hast Du dieses Hobby bisher ohne Blessuren überstanden?

Ja, lieber Klaus, das Mopedfahren war meine große Leidenschaft. Man kannte mich nur als den motorradfahrenden Eichbeamten bzw. auch als BTEler. Ganz gleich, ob ich zu Eichterminen, zur Teilnahme an BTE-Vorstandssitzungen oder auch später als Hauptpersonalratsvorsitzender ins Ministerium unterwegs war, bin ich bei Wind und Wetter mit dem Moped gefahren.

Erst unlängst beim Betriebsausflug der LBME-Betriebsstelle Eichamt Hagen fragte mich ein Kollege, ob ich mich noch an unsere erste Begegnung mit der Eichgerätschaft NRW erinnern könne. Er selbst ist auch Motorradfahrer, aber er hätte niemals einen Eichbeamten im Februar bei klirrender Kälte mit dem Moped zum Termin erwartet. Hierzu könnte ich noch seitenlang Geschichten erzählen, zum Beispiel wie ich mit 50 Kilogramm im Tankrucksack und zusätzlichem Rucksack zur Eichung einer selbsttätigen Waage zum Abwägen (SWA) gefahren bin. Das würde jedoch den Rahmen sprengen. Nunmehr bleiben mir nur die schönen Erinnerungen, und ich danke Gott, dass ich meine manchmal wahnsinnigen Fahrten fast ohne größere Blessuren überstanden habe.

Doch zurück zum BTE. Wie bist Du zum BTE gekommen, was hat Dich an der gewerkschaftlichen Arbeit interessiert?

Gewerkschaften und deren Verbände waren für mich schon immer von großem Interesse. Bereits während meiner Lehrzeit trat ich der IG Metall bei. Hier waren bestimmt die Ergebnisse bei den Tarifverhandlungen der Hauptgrund für meine Mitgliedschaft. Später dann, als ich zur Bundeswehr einberufen wurde und ich mich als Zeitsoldat verpflichtete, wechselte ich zum Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB). Mein damaliger Zugführer war Vertrauensmann beim VBB und er weckte in mehreren Gesprächen mein Interesse an der Arbeit in der Gewerkschaft. Als ich dann

1988 meine Ausbildung in der Hessischen Eichdirektion (HED) begann, hast Du, lieber Klaus, als mein Ausbilder für Fertigpackungen mich zum BTE Hessen gebracht. Nach meiner Ernennung zum Eichsekretär stieg ich zuerst als Personalratsmitglied und später im BTE-Vorstand tiefer in die Gremienarbeit ein, um die Belange der Beschäftigten im Eichwesen direkt vertreten zu können.

Zu meiner Schande muss ich gestehen, dass meine Erinnerungen an diesen Zeitraum und damit auch an Dich damals in der HED inzwischen schon sehr verblasst sind.



In Deinem Facebook-Profil gibt es einen Hinweis auf einen Lebensabschnitt in Uniform. War der Umstieg eher gleitend oder eine Zäsur?

In welchen Bereichen der Eichverwaltung warst Du tätig?

Schon während meiner Bundeswehrzeit traf ich Vorbereitungen, um eine Anstellung beim Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zu erlangen. In den Medien las ich dann aber, dass das Amt geschlossen wird und die Belegschaft nach Hannover wechseln muss. Im Gespräch mit einem Kameraden, der gerade eine Reserveübung machte, erfuhr ich vom Eichwesen. Er war damals schon zwei Jahre beim Eichamt Düsseldorf tätig und erzählte begeistert von seiner täglichen Arbeit.

Dieser Funke der Begeisterung sprang auf mich über und so begann ich, mich intensiver mit dem Eichwesen zu beschäftigen.

Nachdem sich das Ende meiner Dienstzeit bei der Bundeswehr abzeichnete, begann ich, Bewerbungen zu schreiben. Es mag Glück gewesen sein oder auch nur eine gute Zeit für die Arbeit im öffentlichen Dienst, aber auf meine drei Bewerbungen erhielt ich drei Zusagen zu einem Bewerbungsgespräch.

Das erste Gespräch mit anschließender Zusage fand im Landesamt für Maß und Gewicht in München statt, das zweite Gespräch mit dem gleichen Ergebnis in der HED in Darmstadt.

Die Zusage von der Eichdirektion NRW aus Köln blieb noch aus, und somit entschloss ich mich nach Rück-

sprache mit der Familie, meinen weiteren beruflichen Werdegang nach Hessen zu verlegen.

So begann ich 1988 meinen 18-monatigen Vorbereitungsdienst für den mittleren eichtechnischen Dienst im Eichamt Darmstadt. Der erste Abschnitt dauerte sechs Monate, danach sollte ich sechs Monate zum Eichamt Frankfurt und die letzten sechs Monate zum Eichamt Wiesbaden. Nachdem der damalige Eichamtsleiter in Frankfurt und ich uns schon am ersten Tag fürchterlich gestritten hatten, konnte ich die restliche Ausbildung beim Eichamt Wiesbaden beenden.

Nach Abschluss des Laufbahnlehrgangs für den mittleren eichtechnischen Dienst wurde ich noch in der Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) durch den hessischen Eichdirektor Dr. Reiner Balhorn zum Eichsekretär ernannt. Geplant war eigentlich meine weitere Verwendung im Eichamt Darmstadt, aber da im Eichamt Wiesbaden ein Kollege tätig war, der in der Nähe von Darmstadt gebaut hatte, fragte man mich, ob ich auch zum Eichamt Wiesbaden gehen würde.

So kam ich dann nach Wiesbaden, wo ich eine Menge Erfahrung sammeln konnte. Hier wurde mir auch der Weg für den Aufstieg in den gehobenen eichtechnischen Dienst geebnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung ließ ich mich zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Nordrhein-Westfalen versetzen.

Um Mitglied im BTE zu werden, musstest Du ja erst einmal im Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen tätig sein. Wie kam es dazu bzw. wie war Dein beruflicher Werdegang?

Nachdem ich während meiner Zeit bei der Bundeswehr einmal einen Antrag zum Berufssoldaten eingereicht hatte, der aber abgelehnt wurde, weil mein Jahrgang zu dem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden konnte, habe ich meinen weiteren Weg im Eichwesen gesucht. Die Bundeswehr hat verschiedene Angebote zur Berufsausbildung und Fortbildung im Programm gehabt. Diese habe ich reichlich in Form von Abendschulen und Fernstudium genutzt.

Aufbauend auf meiner Lehre als Kfz-Mechaniker habe ich den Abschluss als Kfz-Elektriker, als Meister und zuletzt als Maschinenbau-Techniker absolviert. Durch das ständige Lernen fiel mir der Vorbereitungsdienst nicht sonderlich schwer.

Während des Vorbereitungsdienstes durchlief ich alle Fachbereiche des Eichwesens. Im Eichamt Wiesbaden wurde ich bei Tätigkeiten für den mittleren eichtechnischen Dienst in den Bereichen Waagen und Gewichte,

Nacheichungen in Arztpraxen, Fahrpreisanzeiger und Fertigpackungskontrollen in industriellen und handwerklichen Betrieben sowie Kontrolle von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge eingesetzt.

Meine Stationen in NRW waren das Eichamt Münster, das nach der Überführung zum Landesbetrieb in Betriebsstelle Eichamt Münster umbenannt worden ist (LBME-BS EA MS). Hier wurde ich im Fachbereich Flüssigkeiten FB 2.1 eingesetzt wo es um Eichung von Straßenzapfsäulen, Mineralöltankwagen, Messkammertankwagen ging. Später wurde mir die Fachbereichsleitung im FB 2.1 übertragen. Nach circa elf Jahren bin ich auf eigenen Wunsch zur Betriebsstelle (BS) Eichamt Hagen umgesetzt worden. Nach meiner Wahl zum Personalratsvorsitzenden und Hauptpersonalratsvorsitzenden mit einer hundertprozentigen Freistellung wurde ich noch zur BS Eichamt Recklinghausen und zur Direktion des LBME in Köln umgesetzt. Diese Funktion hatte ich bis zum Eintritt in den Ruhestand im Dezember 2022 inne.

Würdest Du ein Fazit ziehen, war die Zeit in der Eichverwaltung erfüllend? Was hat Dich verärgert, was ist in positiver Erinnerung geblieben?

Da es menschlich ist, schöne Erlebnisse im Gedächtnis zu behalten und nicht so positive Erinnerungen zu verdrängen, muss ich erst einmal einen Augenblick überlegen. Tatsächlich hat mich jede Aufgabe, die mir zugeteilt wurde, Freude bereitet und ich war immer stolz, Eichbeamter sein zu dürfen.

Ich denke gerne an die Zeit in Wiesbaden zurück. Hier waren wir wie eine kleine Familie. Wir sind zu meiner Zeit sieben Beschäftigte gewesen, einschließlich Chef und Verwaltung. Jeden Freitag hat dort ein Kollege für uns gekocht und wir haben gemeinsam Mittag gegessen. Da ich nur wenige Dienstgeschäfte mit Termin wahrnehmen musste, konnte ich fast immer für mich selbst entscheiden, ob ich heute in den Rheingau, in den Taunus oder in die Stadt Wiesbaden fahre. Eigenverantwortlich Aufgaben zu erledigen ist ein hohes Gut und setzt viel Vertrauen seitens des/der Vorgesetzten voraus.

Ebenso ist mir die große Kollegialität in den meisten Ämtern im Gedächtnis geblieben. Wenn zum Beispiel jemand erkrankt war und ein Eichtermin deshalb nicht hätte wahrgenommen werden können, wurde mit den Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit gesucht, den Termin dennoch zu bedienen. Dies geschah in der Regel ohne Chef innerhalb der Belegschaft.

Bis Corona gekommen ist! Dort sah ich eine Entwicklung, die mir ein wenig Sorge bereitete. Dadurch, dass

die Ämter mittlerweile vereinsamen, geht es meines Erachtens eher in Richtung „Einzelkämpfer“, und das ist das falsche Signal. Hier sind die Führungskräfte gefordert, um dem entgegenzuwirken.

Was könnten wir im BTE aus Deiner Sicht besser machen? Was wäre nach Deiner Erfahrung ein Verbesserungspotenzial für die Arbeit im BTE?

Eine offensive Mitgliedergewinnung stärker verfolgen und vorantreiben. Wir müssen unsere Mitglieder für die Aktionen bei den Tarifverhandlungen begeistern – runter vom Sofa und raus aus der Wohlfühlzone und sich durch lautes Auftreten und Sichtbarkeit Gehör bei der Politik verschaffen. Nur so können wir Meinungen und Aussagen wie zum Beispiel von Abgeordneten im Landtag oder Parlamentarischen Staatssekretären entgegenzutreten. Sinngemäß hieß es: „Wenn ich einen Teich trockenlegen will, dann frage ich nicht die Frösche nach ihrer Meinung“ oder: „Hier stehen nun 5.000 Teilnehmer vor mir, die ihren Unmut kundtun wollen. Das sind gerade mal zwei Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Somit geht es doch augenscheinlich 98 Prozent gut. Wenn diese 98 Prozent vor mir stünden, könnten wir verhandeln.“ Lasst uns keine Leisetreter sein, sondern wieder die Kämpfer, wie es unsere Vorgänger waren. Dazu gehört, Erfolge wie die Verhinderung von Privatisierungen 2001 in NRW oder die Rücknahme des Erlasses zur Übertragung von Eichungen auf Waagenbauer besser publik zu machen und die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern möglichst in allen Bundesländern weiter auszubauen. Solange ich mich erinnern kann, ist die Anlage 23 zum TV-L Thema bei uns. Wir haben es einmal geschafft, das Thema als TOP beim dbb-Hauptvorstand zu platzieren, dann kam uns leider der Streik des Marburger Bundes in die Quere. Wenn wir mit den Tätigkeitsmerkmalen nicht weiterkommen, müssen wir uns mehr auf den allgemeinen Teil des TV-L konzentrieren. Ebenso müssen wir uns für einen prüfungsfreien Aufstieg bis nach A10/A11 wie bei der Polizei einsetzen. Bei den Arbeitsschützern und den Förstern ist dies schon seit vielen Jahren möglich! Nur so können wir den Versetzungswünschen bei Beamtinnen und Beamten und den Eigenkündigungen

bei Tarifbeschäftigten entgegenwirken.

Seit 2022 bist Du im sogenannten Ruhestand, wie hast Du ihn gestaltet? Ich habe gehört, dass es Dich immer wieder in die Wärme zieht. Was hat es damit auf sich?

In NRW gibt es für Beamtinnen und Beamte bis jetzt noch die Möglichkeit, gemäß dem Landesbeamtenversorgungsgesetz nach 45 Dienstjahren mit 65 abschlagsfrei in den Ruhestand versetzt zu werden. Obwohl ich meine Arbeit bis zum letzten Tag gerne gemacht habe, nutzte ich diese Möglichkeit. Nun habe ich viel Zeit für die Familie. Meine mittlerweile sechs Enkelkinder im Alter von zehn Monaten bis 14 Jahren nehmen uns schon sehr in Beschlag, was ich aber durchaus richtig genieße. Ansonsten lese ich wieder viel und habe auch wieder mit Nordic Walking angefangen.

Wie vielleicht auf dem Bild zu erkennen ist, liebe ich die Sonne. Da meine Frau gebürtige Portugiesin ist (allerdings ist sie schon mit zwei Jahren nach Deutschland gekommen), versteht sich sicherlich meine Liebe zu Portugal. Wir verbringen mindestens zwei Mal im Jahr drei Monate Urlaub in unserem kleinen Häuschen 25 Kilometer südlich von Lissabon. Viele unserer Verwandten und Bekannten nutzen dann die Zeit, um uns zu besuchen.

Darüber hinaus verlangt auch der Garten seine Zeit. Es gibt jedoch nichts Schöneres, als morgens zum Frühstück an die Bäume zu gehen und Orangen, Zitronen, Kiwis oder Feigen zu holen. Eigene Kartoffeln, Möhren, Tomaten, Bohnen usw. sind ein Muss. Leider haben wir erst einmal Bananen ernten können, als Nächstes stehen Papayas an. Mal sehen, ob es klappt.

Lieber Dieter, ich danke Dir für Deine Ausführungen und wünsche Dir alles Gute.

Die Interviewfragen stellt Klaus Pankow, ehemals Hessische Eichdirektion Darmstadt.

BTE



Eine bunte starke Gemeinschaft!

dbb Bundesfrauenkongress 2026

Am 20. und 21. März 2026 fand in Berlin der 13. dbb Bundesfrauenkongress statt. Alle fünf Jahre tritt das höchste Gremium der dbb-Bundesfrauenvertretung zusammen, um eine neue Geschäftsführung zu wählen und die Grundsätze der frauenpolitischen Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen.

Mit knapp 500.000 weiblichen Mitgliedern ist die dbb-Bundesfrauenvertretung die größte Interessenvertretung weiblicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst. Der Kongress stand in diesem Jahr unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie“. Für den BTE Bund hat Diana Zimmermann teilgenommen, begleitet wurde sie von Elvira Braun als Gastdelegierte vom Landesverband Brandenburg-Berlin.

Neuwahlen zur Geschäftsführung der dbb-Frauenvertretung

Zu Beginn der Tagung am 20. März 2026 haben die Delegierten der dbb-Bundesfrauenvertretung ihre Geschäftsführung für die nächsten fünf Jahre neu gewählt.

Milanie Kreutz (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG) wurde mit über 90 Prozent der 360 Stimmberechtigten als Vorsitzende der Geschäftsführung bestätigt. Kreutz ist seit 2020 Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung und seit 2022 stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende. Sie bedankte sich bei den Delegierten für deren Vertrauen und betonte: „Wir haben viel erreicht und ich werde mich weiterhin unermüdlich für die Frauen

im öffentlichen Dienst einsetzen.“ Die dbb-Frauen seien mittlerweile ein gefragter Verband in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. „Diesen Stand will ich gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung noch weiter ausbauen und den mehr als drei Millionen Frauen im öffentlichen Dienst eine starke Stimme geben.“

Neue stellvertretende Vorsitzende ist Tanja Küsgens (Verband Bildung und Erziehung – VBE). Küsgens war 2021 bereits zur Beisitzerin in die Geschäftsführung gewählt worden. Als neue Beisitzerinnen wurden Valentina van Dornick (Komba Gewerkschaft), Sandra Schäfer (Bayerischer Beamtenbund – BBB) und Martina Scherer (Deutscher Philologenverband – DPhV) in die Geschäftsführung gewählt. Synnöve Nüchter (dbb Berlin), seit 2020 Beisitzerin der Geschäftsführung, bleibt im Amt.

Zudem wählten die Delegierten Elke Janßen (Gewerkschaft der Sozialversicherung – GdS), Sabine Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft – DPolG) und Michaela Neersen (Gewerkschaft der Sozialverwaltung – GdV) zu Ehrenmitgliedern.

Kreutz: Perspektiven und politische Teilhabe für Frauen

„Gerade in schwierigen Zeiten und andauernden Krisen braucht es die Perspektiven von Frauen mehr denn je. Mehr politische Teilhabe von Frauen ist notwendig. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach wie vor Verfassungsauftrag“, betonte Milanie Kreutz in ihrer Auftaktrede. „Gleichberechtigung ist kein Bremsklotz, sondern ein Schlüssel zur Bewältigung von Krisen. Wer Gleichstellung infrage stellt oder vernachlässigt, verschärft bestehende Ungleichheiten und schwächt die Demokratie. Deshalb müssen wir jetzt entschlossen dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen mitentscheiden und ihre Interessen wirksam vertreten können.“



v.l.n.r.: Gastdelegierte Elvira Braun, Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung Milanie Kreutz, BTE-Bundesvorstandsmitglied Diana Zimmermann.

Hubig: Frauen stärken die Demokratie

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, machte im Anschluss in ihrer Rede deutlich: „Mehr Frauen in den Parlamenten – das stärkt

die Legitimation unserer Demokratie und verbessert die Qualität politischer Entscheidungen. Erst durch die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten kamen und kommen auch viele Themen, die sie betreffen, auf die politische Agenda – von Mutterschutz über bezahlte Sorgearbeit bis hin zu Gewalt gegen Frauen.“

Prien: Frauenrechte sind Menschenrechte

In ihrem Grußwort betonte Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass sie, wie auch die gesamte Bundesregierung, Frauenrechte als Menschenrechte verstehe und dem aktuellen Backlash nicht nur national, sondern auch international entgegentrete. Sie nannte die dbb-Bundesfrauenvertretung eine „starke Stimme“ für Frauenrechte: „Sie stärken unsere Demokratie! Gleichberechtigung ist die zentrale Frage unserer Demokratie. Bestehende Hindernisse zu bekämpfen ist Verfassungsauftrag.“

Geyer: Öffentlicher Dienst muss Vorbild sein

„Faire Karrierechancen, echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, transparente Auswahlverfahren, Führung in Teilzeit und Entgeltgleichheit: Das sind zentrale Fragen von Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit.“ Volker Geyer, dbb-Bundesvorsitzender, betonte in seinem Grußwort, „dass gerade der öffentliche Dienst hier Vorbild sein müsse. Wir stehen für Demokratie und Rechtstaatlichkeit, deshalb müssen wir auch im öffentlichen Dienst für Chancengleichheit sorgen.“

Podiumsdiskussion: Chancengleichheit für alle

In der anschließenden Podiumsdiskussion trafen unterschiedliche Perspektiven aufeinander, das Ziel blieb aber klar. Das Panel bestand aus Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende, Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Leiterin des Fachgebiets Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Schwerpunkt Umweltrecht an der Uni Kassel, Holger H. Lührig, Journalist und Gründer sowie Herausgeber des zwd-Politikmagazins, Sprecher der Gesellschaft Chancengleichheit e.V., Ulle Schauws MdB, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Wolfgang Dahler MdB, Obmann der CDU-Bundestagsfraktion im Familienausschuss, sowie Carmen Wegge MdB, Sprecherin für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion.

Entscheidung über Anträge und Themen für die Zukunft

Am zweiten Tag des Kongresses haben die Delegierten über fast 300 Anträge entschieden und damit die Politik der dbb-Frauen für die nächsten fünf Jahre neu ausgerichtet. Milanie Kreutz betonte: „Fast 300 Anträge bedeuten nicht nur Arbeit. Sie bedeuten Engagement, Leidenschaft und Erfahrung aus der Praxis. Anträge sind nichts Abstraktes. Hinter jedem Antrag stehen ein Missstand und ein Veränderungswille.“



Der 13. dbb Bundesfrauenkongress fand vom 20.-21. März 2026 in Berlin statt.



Podiumsdiskussion, v.l.n.r.: Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Leiterin des Fachgebiets Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Schwerpunkt Umweltrecht an der Uni Kassel, Carmen Wegge, MdB, Sprecherin für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion, Holger H. Lührig, Journalist und Gründer sowie Herausgeber des zwd-Politikmagazins, Sprecher der Gesellschaft Chancengleichheit e.V., Wolfgang Dahler, MdB, Obmann der CDU-Bundestagsfraktion im Familienausschuss, Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung und stellv. dbb Bundesvorsitzende, Ulle Schauws, MdB, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion und Anke Plättner, Moderation.

Als Themen für die Zukunft, mit denen man sich beschäftigen wollte, wurden festgelegt:

- Parität, Gleichstellung und Genderpolitik
- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Extremismus
- Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Staatsmodernisierung
- Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und moderne Arbeitsformen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Pflege
- Frauengesundheit
- Bildung und Gesellschaft

- Wirtschaft und Steuern
- Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Sozialpolitik
- Ehrenamt und Verbandskultur

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die konstituierende Sitzung der neu gewählten Geschäftsführung der dbb-Bundesfrauenvertretung.

Fazit der Veranstaltung: „Insgesamt war es ein toller, gelungener und super organisierter Kongress mit interessanten Gästen und extremer Frauenpower“, so BTE-Vertreterin Diana Zimmermann.

Diana Zimmermann / Lars Forche ■

**Die „Wäge-Broschüre“
Ausgabe 2025
vom 1. Juli ist im
BTE-Internet abrufbar.**

BTE-Wäge-Team ■



Weihnachtsmarktbesuch mit prominenter Begleitung

Weihnachtsmärkte sind für viele das Highlight der Saison. Glühwein, gebrannte Mandeln und Co. Versetzen uns jedes Jahr aufs Neue in weihnachtliche Stimmung.

Wir Prüferinnen und Prüfer der Eichämter stellen sicher, dass man genau die Menge Glühwein und die Menge an Leckereien bekommt, für die man bezahlt. Aber wie erfolgen solche Kontrollen und was ist dabei zu beachten?

Am Rande einer Veranstaltung wurde der BTE NRW-Landesvorsitzende Lars Forche gefragt, ob man von Ministeriumsseite eine solche Überwachung einmal begleiten könnte, um die Überwachungsaufgaben der Eichämter näher kennenzulernen.

NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur war dann mit weiteren Ministeriumsvertreterinnen und -vertretern am 5. Dezember 2025 auf dem Düsseldorfer Weihnachtsmarkt unterwegs und hat selber Glühweintassen und vorverpackte Naschereien genau unter die Lupe genommen.

Vorab hatte das Thema „Prüfung von Glühweintassen“ auf dem jährlich stattfindenden Neujahrsempfang des Hauptpersonalrates für Interesse bei Ministerin Neubaur gesorgt und konnte so nun in der Praxis vertieft werden.

Für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen waren dabei vor Ort:

- Lars Forche (BTE NRW-Landesvorsitzender und Organisator des Termins)
- Jenny Tack (Fachexpertin)
- Carsten Schmincke (Fachexperte)
- Dr. Eberhard Petit (Direktor Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW – LBME)
- Das EICH-Hörnchen (LBME-Maskottchen)



Lars Forche (l.) erläutert der Ministerin die Überwachungsaufgaben der Eichämter.

Prüfung von Glühweintassen durch den LBME NRW in den Jahren 2024/2025

Allgemein:

- Es gab Prüfungen sowohl bei Herstellern als auch über (Online-)Bestellungen.
- Es wurde nur ein Hersteller bekannt, der selbst in Deutschland produziert.
- Alle importierten Tassen stammen von einem einzigen Produzenten in China.

Auffälligkeiten 2024:

- Bei drei Herstellern mussten insgesamt circa 800.000 Tassen aus dem Verkehr gezogen werden.
- Die betroffenen Hersteller unternahmen allerdings freiwillig Maßnahmen.
- Nur bei dem in Deutschland produzierenden Hersteller gab es keine Beanstandung.

Auffälligkeiten 2025:

- Bei den im Jahr 2024 geprüften Unternehmen gab es keine Beanstandungen mehr.
- Bei dem in Europa vermeintlich größten Händler (2024 nicht geprüft) gab es dagegen Beanstandungen – das Verfahren läuft noch.



Gruppenfoto mit Maskottchen (v.l.n.r.): Carsten Schmincke (EA Düsseldorf), Lars Forche (BTE NRW-Landesvorsitzender), Mona Neubaur (NRW-Wirtschaftsministerin), Dr. Eberhard Petit (Leitender Direktor LBME), Jenny Tack (Eichamt Düsseldorf)



Eine zu prüfende Glühweintasse



Beispiel einer falsch aufgebrachten Kennzeichnung: schräger Füllstrich



Beispiel einer falsch aufgebrachten Kennzeichnung: unterschiedliche Höhe der Füllstriche



Ministerin Mona Neubaur hatte sichtlich Spaß an dem begleiteten Weihnachtsmarktbesuch



Dr. Petit erklärt die rechtlichen Gegebenheiten beim Verkauf von vorverpackten Lebensmitteln.



Über das LBME-Maskottchen, das EICH-Hörnchen, als kleines Dankeschön freuten sich auch die Verkäuferinnen und Verkäufer des Glühweinstandes.

Das südlichste Eichamt: Kempten

Nachdem bereits über das westlichste Eichamt in Aachen (Ausgabe 2/2021), das östlichste Eichamt in Löbau (Ausgabe 1/2022) sowie über das nördlichste Eichamt in Kiel (Ausgabe 2/2023) berichtet wurde, ist nun noch abschließend das südlichste Eichamt, welches geographisch in Kempten beheimatet ist und organisatorisch zum Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht in Bayern gehört, mit einer Vorstellung an der Reihe.

Organisatorische Aufteilung der Eichamtsbezirke

Im Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 13. April 1870 wurden 91 „Verifikatoren“-Bezirke genannt – heute würde man Eichamtsbezirke sagen. Diese große Zahl war wegen der Verkehrsverhältnisse notwendig, da der Eichmeister zu Fuß oder mit Pferd und Wagen in angemessener Zeit seinen Bezirk bereisen musste.

Nr. 84 bezeichnete das Eichamtsgebiet Kempten.



Teilnehmende der BTE-Bundesvorstandssitzung im September 2025 beim Eichamt Kempten:

Untere Reihe von links nach rechts:
Ronald Kraus (Bundesvorsitzender), Diana Zimmermann (Schatzmeisterin), Helmut Eddicks (Tarifausschussvorsitzender)

Obere Reihe: Rigobert Biehl (stellv. Bundesvorsitzender), Michael Tögel (Standortverantwortlicher), Sven Rönna (Beisitzer)

Die Zahl der Verifikatoren-Bezirke verringerte sich bis 1893 auf 84 und blieb dann bis 1938 in etwa gleich. Aufgrund der zunehmenden Arten von Messgeräten, mit dem steigenden Umfang der Prüfungen, aber auch wegen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse musste eine Neuorganisation der Eichämter erfolgen. 1938 wurden 23 Bezirkseichämter und alle gemeindlichen Fasseichämter aufgelöst. Weitere Auflösungen folgten, sodass 1969 nur noch 20 Eichämter bestanden.

Die Auflösungswelle hatte auch Auswirkungen auf Kempten. Das Eichamt Immenstadt wurde aufgelöst und dem Eichamt Kempten zugeordnet. Das Eichamt Lindau blieb teilweise besetzte Nebenstelle des Eichamtes Kempten. Auch das Eichamt Memmingen wurde Nebenstelle des Eichamtes Kempten.

Mit der Gebietsreform in Bayern im Jahr 1972 wurden die Landkreise neu eingeteilt. Da die Eichamtsbezirke mit den Landkreisgrenzen übereinstimmen mussten, kam es erneut zu einer Änderung. Die Anzahl der Eichämter reduzierte sich von 20 auf 14. Das Eichamt Kaufbeuren verlor seine Selbständigkeit und wurde ständig besetztes Nebeneichamt des Eichamtes Kempten.

Ab diesem Zeitpunkt war das Eichamt Kempten für nachstehende Gebiete zuständig:

- für die kreisfreien Städte Kempten, Kaufbeuren und Memmingen sowie
- die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Lindau.

Durch eine weitere Zusammenlegung im Jahr 1999 verlor auch das Eichamt Kempten seine Eigenständigkeit – es wurde mit dem Eichamt Augsburg zusammengelegt. Die Amtsleitung hatte die Dienststelle Augsburg. Das Nebeneichamt Kaufbeuren wurde aufgelöst.

2006 wurde dann die Außenstelle in Lindau geschlossen.

2015 wurden die Eichämter schließlich dem Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) als Abteilung eingegliedert.

Das erste Eichlokal

Vor 1869 waren die Eichmeister ausschließlich für das Stadtgebiet zuständig. Es gab allerdings noch kein eigenes Eichlokal. In einem Bericht der Stadt Kempten an die Regierung von Schwaben und Neuburg aus dem Jahr 1840 heißt es, dass „die Aichgeschäfte entweder in den Lokalen der Aichmeister oder der Gewerbeleute vorgenommen werden“.

Die erste Räumlichkeit der „Verifikations-Anstalt“ Kempten war im städtischen Pfand- und Leihhaus untergebracht. Heute befindet sich an dieser Stelle der Vorplatz des neuen Stadttheaters.

Das Eichlokal bestand nur aus einem Raum, der zudem nicht separat abgetrennt war. So stellte der Verifikator Bertele am 3. November 1870 beim Magistrat den Antrag auf Einbau einer Trennwand, da er ansonsten die Verantwortung für die ihm von der Stadt überlassenen



Eichabfertigungsraum

Normale nicht übernehmen könne.

Im April 1871 stellte Bertele den Antrag auf Zuteilung eines größeren Raumes, weil er die Eichung einer größeren Anzahl von Trockenmaßen durchzuführen hatte. Auch im Juli desselben Jahres erging nochmals die Bitte um einen entsprechenden Raum, weil er eine Wagenladung Gewichte zur Eichung erwartete. Beide Male wurde ihm vom Magistrat das Leihhaus-Magazin zur Verfügung gestellt.

Die Verlegung des Eichlokals vom Leihhaus in die katholische Knabenschule in der Neustadt wurde schon im Juni genehmigt und mit dem Umzug in die Mühlstraße (heute Poststraße) am 14. September 1871 abgeschlossen.

Allerdings waren diese Räumlichkeiten wiederum nicht für die Eichung von Fässern geeignet. So beschloss man im März 1872, das frühere Magazingebäude der Städtischen Pfand- und Leihanstalt komplett umzubauen und der Verifikations-Anstalt als neue Dienststelle zur Verfügung zu stellen. Der Umzug und die Inbetriebnahme erfolgten im August des Jahres. Gleichzeitig wurde die städtische Fässer-Eiche eingerichtet.

Über die Jahre kamen die Räumlichkeiten aber in einen derart desolaten Zustand, dass eine ordnungsgemäße

Eichung kaum mehr möglich war. So ging im Jahr 1917 eine Beschwerde der Allgäuer Brauereivereinigung über den Zustand der Eichräume beim Innenministerium ein.

Erst auf Androhung vonseiten der Normaleichungskommission, der Regierung und des Staatsministeriums des Innern, das Eichamt dauerhaft zu schließen, wurde die Stadt aktiv. Am 13. August 1918 bewilligte der Magistrat der Stadt Kempten einen Neubau. Mit Schreiben vom 9. November 1918 wurden auch die Mittel von 90.000 Mark durch die Regierung von Schwaben und Neuburg bewilligt.

Das Eichamt ab 1920

1920 konnte das neue Eichamtsgebäude bezogen werden. Dieses wurde am selben Standort wie dem des alten Gebäudes errichtet.

Während des Abrisses und des Wiederaufbaus des Amtsgebäudes war das Eichamt provisorisch in Räumen der Zündholzfabrik am Weidacher Weg untergebracht.

Das Amtsgebäude enthielt im Erdgeschoss einen großen Eichabfertigungsraum mit Vorraum und Wartebereich, einen Büroraum sowie eine große Fasshalle zum Eichen und Lagern der Fässer. Diese wiederum diente zugleich zur Lagerung der Gewichtsstücke. Im ersten Obergeschoss befand sich die Wohnung des Eichmeisters.

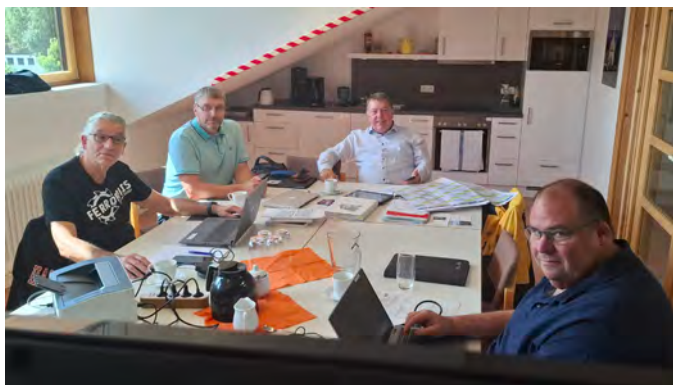
1938 trat eine entscheidende Veränderung ein. Die Eichamtsgebäude wurden vom Staat übernommen. Mit Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 23. Februar 1938 wurde die Neuordnung des Bayerischen Eichwesens im Rahmen des Haushalts 1938/39 angeordnet. Dazu gehörte insbesondere die Bestreitung der sächlichen Ausgaben der Eichämter durch den Staat. Damit entfiel selbstverständlich auch der



Eichamtsgebäude in Kempten

Anteil der Gemeinden aus den Eichgebühren. Für die Gebäude und Einrichtungen waren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Städte und Bezirke zuständig, sondern die Eichverwaltungen selbst.

Das Gebäude des Eichamtes Kempten wurde ab 1. April 1938 vom Landesamt für Maß und Gewicht angemietet.



Das Eichamt ab 1945

Am Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 war zunächst kein regelmäßiger Dienstbetrieb möglich. Der damalige Eichmeister Weiss wurde notdienstverpflichtet und war während der letzten Kriegstage und zu Beginn der Besetzung durch die amerikanische Besatzungsmacht bei der Hilfspolizei eingesetzt.

Die Schäden am Gebäude durch Fliegerangriffe waren geringfügig, die Normalgeräte waren weder beschädigt noch gingen sie verloren.

Die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes wurde im Mai 1945 auf Drängen der Eichkunden und auf Antrag des Eichmeisters durch die US-amerikanische Militärregierung genehmigt.

Die stürmische Entwicklung der 1950er- und 1960er-Jahre im Bereich der Messgeräte erforderte eine Neuordnung des Eichrechts. Die gesetzlichen und normativ-technischen Regelungen mussten dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Dies geschah mit dem Erlass des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) und des Gesetzes über Einheiten im Messwesen, die im Juli 1970 in Kraft traten.

Zusätzliches, gut ausgebildetes Personal war für die neuen Aufgaben erforderlich. Die Arbeitsplätze mussten mit neuen Bürotechniken wie Rechner, Kopiergeräten, Fernsprechanlagen und Faxgeräten ausgestattet werden.

Die Prüftechnik musste angepasst werden, ein Rollenprüfstand für die Eichung von Taxen und Mietwagen war erforderlich, ebenso ein Prüfstand zur Eichung von Mineralöltankwagen. Prüfräume mussten klimatische Bedingungen einhalten. Es wurden mehr Büroräume und Lagerräume, aber auch Garagen und Abstellplätze für Dienstkraftfahrzeuge benötigt.

1973 wurden die ersten Maßnahmen für die Erstellung eines neuen Amtsgebäudes eingeleitet. Doch aufgrund der angespannten Haushaltslage des Freistaates Bayern und der Suche nach einem geeigneten Grundstück sowie mehrmaligen Planungsänderungen, verschob sich dieser Neubau immer wieder. Immerhin konnte 1981 ein Grundstück im neu ausgewiesenen Gewerbegebiet Ursulasried erstanden werden. 1983 wurde endlich mit dem Neubau begonnen, im Januar 1984 Richtfest gefeiert.

Das Eichamt ab 1985

Im Juni 1985 erfolgte der Umzug in das noch heute bekannte und genutzte Gebäude. Damaliger Eichamtsleiter war Maximilian Schwägerl (bis 1991), aus dessen von ihm erstellten Chronik die meisten Passagen dieses Textes entnommen wurden.

Im Jahr 1985 wurden über 20.000 Messgeräte geeicht. Das Zuständigkeitsgebiet erstreckte sich damals über eine Fläche von 4.700 km².

Heute ist das Eichamt Kempten organisatorisch dem Eichamt Augsburg zugeordnet. Das wiederum ist als



Feinwägereium

Referat 5.1 dem Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht mit Hauptsitz in Bad Reichenhall angegliedert. Leiter des Eichamtes Augsburg-Kempten ist Alexander Mannes, sein Stellvertreter Michael Tögel ist gleichzeitig Standortverantwortlicher in Kempten.

Zum Eichamtsbezirk gehören nun Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Günzburg, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Landsberg am Lech, Lindau (Bodensee), Memmingen, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu.

Aus: „Das Gewicht muss stimmen. Die Geschichte des Mess- und Eichwesens in Kempten“, von Maximilian Schwägerl, Kempten (Allgäu) 2015 ■

Achtung: Betrugsversuche an Ladesäulen

Es gibt zahlreiche Fachbegriffe für Betrugsversuche im digitalen Kontext, so das inzwischen sehr bekannte „Phishing“ für Datendiebstahl durch gefälschte E-Mails, das „Smishing“ für Betrugsversuche per SMS oder Messenger-Dienste oder das „Vishing“ für betrügerische Anrufe, bei denen sich Täter als Bankmitarbeitende oder Mitarbeitende von Behörden ausgeben. Nun kommt noch das „Quishing“ hinzu.

Die Elektromobilität entwickelt sich in diesen Zeiten rasant weiter – mit ihr auch die digitale Ladeinfrastruktur.

Doch mit der zunehmenden Vernetzung steigen leider auch die möglichen Risiken: Aktuell warnen Fachverbände wie der BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.) vor einer neuen Betrugsmasche an öffentlichen Ladesäulen – dem sogenannten „Quishing“.

Was ist Quishing?

QR-Codes begegnen uns heute überall: auf Plakaten, in Restaurants, beim Ticketkauf – und auch an Ladesäulen für Elektroautos. Die kleinen, schwarz-weißen Quadrate haben viele Vorteile, werden jedoch immer häufiger von Kriminellen genutzt.

Beim Quishing (eine Kombination aus „QR-Code“ und „Phishing“) platzieren Betrüger manipulierte QR-Codes an öffentlichen Ladesäulen – zum Beispiel als Aufkleber direkt neben oder über dem echten Code. Scannen E-Mobilitätskunden diesen Code mit dem Smartphone, werden sie auf eine gefälschte Website umgeleitet. Dort können folgende Dinge passieren: Abgreifen sensibler Daten (zum Beispiel Zahlungsinformationen, Login-Daten), Auslösen ungewollter Zahlungen oder die Installation von Schadsoftware auf dem Smartphone. Da die Opfer in vielen Fällen zunächst gar nicht merken, dass ihre Daten in falsche Hände gelangt sind, haben die Täter(innen) oft genug Zeit, größeren Schaden anzurichten.

Was hilft gegen Quishing?

Daher: Den QR-Code an der Ladesäule genau anschauen und prüfen. Klebt er schief, sieht er neu oder anders aus als gewohnt oder befindet er sich auf einem

fremden Aufkleber? Ist der Code unscharf, verpixelt oder wirkt er insgesamt billig produziert? Dann nicht nutzen!

Besonders wichtig ist der Blick auf die Internetadresse, die nach dem Scannen des Codes angezeigt wird. Prüfen Sie diese genau, bevor Sie eine Seite öffnen. Betrügerische Webseiten nutzen häufig subtile Tippfehler in der URL (zum Beispiel „ladestation.de“ statt „ladestation.de“), ungewöhnliche Domains wie „zahlung-ladestation-123.info“ oder verzichten ganz auf eine sichere HTTPS-Verbindung – stattdessen beginnt die Adresse nur mit „http://“.



Ebenfalls ein Alarmsignal: wenn Sie direkt nach dem Scannen zur Eingabe sensibler Daten wie Passwörtern oder Kreditkartennummern aufgefordert werden. In dem Fall sollten Sie den Vorgang besser direkt abbrechen. Keine sensiblen Daten auf unbekannte Websites eingeben und verdächtige QR-Codes oder Auffälligkeiten melden! So kann man helfen, mögliche Manipulationen schnell zu erkennen und zu beseitigen.

Verwenden Sie zum Laden und Bezahlen möglichst immer die offiziellen Apps der Lade-Anbieter oder Ladekarten mit RFID-Chip. So umgehen Sie das Risiko gefälschter QR-Codes komplett.

Denken Sie daran: Der beste Schutz gegen Quishing ist ein bewusster Umgang mit QR-Codes.

Wenn Sie im Alltag aufmerksam bleiben und sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen, können Sie potenzielle Betrugsversuche frühzeitig erkennen und vermeiden.

Wo findet Quishing sonst noch Anwendung?

Quishing kann überall dort auftreten, wo QR-Codes im Alltag zum Einsatz kommen – und das ist mittlerweile fast überall der Fall. Neben E-Auto-Ladestationen ist das Risiko in den folgenden Bereichen besonders groß:

Parkautomaten: Auch beim digitalen Bezahlen von Parktickets wird oft auf QR-Codes zurückgegriffen. Fälschungen leiten auf Fake-Zahlungsseiten weiter, über die Kreditkartendaten abgegriffen werden.

Öffentlicher Nahverkehr: QR-Codes auf Fahrplänen,

Ticketautomaten oder Infotafeln werden manipuliert, um gefälschte Ticket-Shops oder scheinbare Service-Seiten vorzuschalten.

Restaurants und Cafés: Viele Betriebe nutzen QR-Codes für digitale Speisekarten oder kontaktloses Bezahlen. Gefälschte Codes führen dabei auf Seiten, die zur Eingabe von Zahlungsdaten auffordern.

Paketstationen und Abholstationen: QR-Codes zur Bestätigung oder Abholung von Sendungen können manipuliert werden, um Login-Daten für Kundenkonten abzufischen.

Werbung und Gewinnspiele auf Plakaten: In Bussen, Bahnen oder an Haltestellen platzieren Kriminelle eigene Plakate oder überkleben bestehende QR-Codes. Der vermeintliche Zugang zu einem Gewinnspiel oder Rabattangebot entpuppt sich als Datenfalle.

Kurz gesagt: Überall, wo QR-Codes ohne weitere Sicherheitsmechanismen frei zugänglich sind, kann Quishing potenziell auftreten. Wachsamkeit ist daher in allen Alltagssituationen gefragt.

Was tun, wenn man Opfer von Quishing geworden ist?

Wenn Sie auf einen Betrug hereingefallen sind, ist es entscheidend, schnell und konsequent zu handeln:

Wenden Sie sich an die Polizei: Erstellen Sie Anzeige, entweder persönlich bei der nächsten Polizeidienststelle oder bequem über die Online-Wache Ihres Bundeslandes. Machen Sie, wenn möglich, Screenshots der betrügerischen Webseite oder fotografieren Sie den manipulierten QR-Code als Beweismittel.

Informieren Sie Ihre Bank oder Kreditkartenanbieter: Falls Sie bereits Geld bezahlt oder Zahlungsinformationen eingegeben haben, kontaktieren Sie unverzüglich Ihre Bank oder rufen Sie den bundesweiten Sperr-Notruf 116116 an. Lassen Sie betroffene Karten sperren und überprüfen Sie Ihre Kontoauszüge regelmäßig auf verdächtige Abbuchungen.

Ändern Sie Ihre Passwörter: Sollten Sie Login-Daten eingegeben haben, ändern Sie diese umgehend. Nutzen Sie für Ihre neuen Passwörter eine sichere Kombination – Tipps finden Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aktivieren Sie, sofern verfügbar, die Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Benachrichtigen Sie den echten Anbieter: Melden Sie den Vorfall auch dem Betreiber der Ladesäule, des Parkautomaten oder des jeweiligen Dienstes, damit dieser andere Nutzer(innen) warnen, die gefälschten Codes entfernen und weitere Schäden verhindern kann. Auch kann der Betreiber prüfen, ob weitere Orte betroffen sind.

Bleiben Sie aufmerksam: Kontrollieren Sie Ihre Konten und persönlichen Daten in den kommenden Wochen besonders gründlich. Sollten weitere verdächtige Aktivitäten auftreten, handeln Sie sofort.

Lars Forche ■

Impressum / Fotonachweis

Herausgeber: Bundesvorstand BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im dbb beamtenbund und tarifunion, Beethovenstraße 44, 86438 Kissing, E-Mail: bte@bte.dbb.de, Internet: www.bte.dbb.de

Redaktion: Lars Forche (verantwortlich), Ronald Kraus, Klaus Pankow, Dirk Franke, Ewald Schmidt

BTE-Redaktion, Auf der Höhe 4, 50354 Hürth, Telefon (0221) 59778-10149, mobil (0174) 9163196, E-Mail: redaktion@bte.dbb.de

Anzeigen: redaktion@bte.dbb.de – Anzeigentarif Nr. 18 vom 1. Januar 2022

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. Februar, 15. August. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich. Satz: BTE Bund. Druckauflage: 1.900

Die mit Namen gezeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Druck, Versand und Rechnungslegung: Druckhaus Harms e.K., GemeindebriefDruckerei, Eichenring 15a, 29393 Groß Oesingen, info@GemeindebriefDruckerei.de

Ansprechpartner: Martin Harms, Telefon (05838) 99 08 99

Fotonachweis ©: Titelseite Lars Forche; Seite 4/6 Rigobert Biehl; Seite 5 privat; Seite 6 unten Pixabay; Seite 7+8+10 Friedhelm Windmüller; Seite 9 Friedhelm Windmüller, rechts Sebastian Frenzel; Seite 11 Benjamin Berger; Seite 12 Jens Hahnewald; Seite 13 Lars Forche, unten Pixabay; Seite 15 continental-obws-possible-software-solution; Seite 16 Lars Forche; Seite 17 LBME NRW; Seite 19+20 Heike Tümmel; Seite 22 Pixabay; Seite 23 Agentur für erneuerbare Energien; Seite 24 Pixabay; Seite 26+28 BTE-Niedersachsen; Seite 27 Uni Osnabrück; Seite 30–33 FAS; Seite 34+35 BTE Dirk Franke; Seite 36–41 Lars Forche; Seite 42 privat; Seite 45+46 Diana Zimmermann; Seite 47 Marco Urban; Seite 48 MWIKE NRW, Seite 49 MWIKE NRW, Becher Lars Forche; Seite 50–52 Lars Forche; Seite 53 Pixabay; Seite 55–57 Vitronic; Seite 58–60 LMK; Seite 61 Pixabay

ISSN 2698-8070

April 2026 ■

Kleine Schritte für den sicheren Schulweg

Aufklärung im Straßenverkehr unterstützt durch VITRONIC

Das Wiesbadener Bildverarbeitungsunternehmen VITRONIC engagiert sich über seine technologischen Lösungen zur Verkehrsüberwachung hinaus für mehr Verkehrssicherheit.

Die Kinder der Kita Philipp Holl in Wiesbaden sind aufgeregt. Viele große Kinderaugen. Schüchtern schleicht sich der Erste in den Raum mit dem Stuhlkreis. Seine Warnweste hat er schon an. Heute kommt ein Mitarbeiter von VITRONIC mit Verkehrsschildern und Tipps zum Schulweg in die Einrichtung.

Am 23. Oktober 2025 besuchte Sebastian Freutel, Mitarbeiter von VITRONIC und Mitglied der Initiative Vision Zero Heroes, die Kindertagesstätte. Hier hatten wenige Monate zuvor einige VITRONIC-Mitarbeiter im Rahmen der Initiative „Wiesbaden engagiert“ bereits die Kita-Räume gestrichen.

Verkehrssicherheit praktisch vermittelt

Jetzt folgt ein neuer Besuch, bei dem die Kinder lernen, wie sie sich sicher im Straßenverkehr bewegen. Nach dem alle Kinder etwas über die Straßenschilder gelernt haben, ziehen sie ihre Jacken und Warnwesten an und finden sich in Zweiergruppen zusammen. Gemeinsam mit Sebastian Freutel gehen sie raus vor die Kita und schon geht es los: Sie üben das Handzeichen, das Stehenbleiben vor dem Bordstein und das Schauen nach links und rechts. Die Trainerinnen und Trainer begegnen den Kindern mit Geduld, Respekt und einem Lächeln. Die Szenen wirken vertraut und echt. Genau das hilft den Kindern, das Gelernte zu verinnerlichen.

Zurück in der Kita bekommen die Kinder Lernhefte und den offiziellen Schulwegpass und freuen sich darauf, ihren Namen darin einzutragen. Sie blättern neugierig in den Heften, zeigen sich gegenseitig die Bilder und Aufgaben.



Nach dem Training wissen die Kinder, wie man sicher über die Straße geht. Sie verstehen, warum man nie einem Erwachsenen blind hinterherrennt über die Straße oder wieso man nicht hinter einem Schild oder Auto die Straße überqueren sollte.



Partnerschaft von VITRONIC und der Deutschen Verkehrswacht

Da es wichtig ist, dass Verkehrserziehung so früh wie möglich beginnt, wurden zwölf Vision Zero Heroes von der Deutschen Verkehrswacht ausgebildet, um Kinder über das Verhalten im Straßenverkehr aufzuklären. Mithilfe eines Comic-Heftchens und der darin zum Leben erweckten Blitzersäule „Captain Safety“ wird dies spielerisch und leicht verständlich gestaltet.

Die Mitarbeitenden von VITRONIC wurden von der Deutschen Verkehrswacht ausgebildet. Sie vermitteln klare Regeln, nutzen einfache Sprache und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken.

Bei dieser Aktion stehen Sicherheit und die Stärkung des Selbstvertrauens an erster Stelle. So wird ein weiterer Beitrag auf dem Weg zur Vision Zero geleistet: keine Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr.

„Es ist sehr erfüllend, die Freude und Neugier der Kinder zu sehen und zu beobachten, wie schon eine kurze Unterrichtseinheit ihr Bewusstsein für verschiedene Risiken im Straßenverkehr geschärft hat. Jeder Unfall mit Kindern, der durch dieses Bewusstsein vermieden werden kann, ist bereits ein großer Erfolg.“

Sebastian Freutel – Software Manager BU Traffic VITRONIC

Sicherheit ist eine menschliche Aufgabe

VITRONIC entwickelt Systeme zur Geschwindigkeitsüberwachung und intelligente Sensorik, die Leben schützen. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, dass Sicherheit auch eine menschliche Aufgabe ist. Mit dem Engagement in der Kita wird deutlich, wie wichtig es ist, Kinder frühzeitig zu unterstützen.

Zwölf Mitarbeitende haben sich freiwillig ausbilden lassen. Sie investieren Zeit, Energie und Herzblut, um Kindern, Eltern und Erziehenden die Grundlagen der Verkehrssicherheit näherzubringen. Die Partnerschaft



mit der Verkehrswacht Wiesbaden zeigt, wie Unternehmen und gemeinnützige Organisationen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Vision Zero Heros stehen für sichere Mobilität und eine Unternehmenskultur, die Haltung zeigt.

VITRONIC engagiert sich seit Jahren zum Tag der Verkehrssicherheit. Mit kreativen Aktionen, Bildungsangeboten und Technologie. 2023 wurde „Captain Safety“ ins Leben gerufen, eine sympathische „Blitzersäule“ mit Superhelden-Mission. 2024 folgte die Ausbildung der Vision Zero Heroes. Und 2025 erschien das erste Comic-Heftchen mit „Captain Safety“ und seinem neuen Freund.



VITRONIC ist weltweit führender Innovationstreiber für industrielle Bildverarbeitung, der seine Kunden befähigt, die Herausforderungen von morgen zu meistern.

Die Unternehmensgruppe entwickelt seit 40 Jahren zukunftsweisende Lösungen in Form von spezialisierten Produkten und Software für bildbasierte Qualitätsprüfung, Identifikation und Prozessoptimierung, welche Anwendung in den Wachstumsbranchen Automation und Verkehrstechnik finden.

VITRONIC-Lösungen leisten einen wichtigen Beitrag, um eine sichere und lebenswerte Welt mitzugestalten. Die bestehenden Grenzen des wirtschaftlich Machbaren werden beständig hinterfragt, um höchste Qualität und Produktivität beispielsweise in der Produktion von Automobil- und Pharmaunternehmen zu erreichen. Weltweit übernehmen unsere Auto-ID-Lösungen in Logistikzentren und an Frachtflughäfen die zuverlässige und effiziente Erfassung von Sendungen und sorgen damit für transparente Warenströme. Im Verkehrsbereich bietet VITRONIC führende Technologie für mehr Sicherheit auf den Straßen, zur Optimierung des Verkehrsflusses und zur Erfassung der Straßennutzung.

Ein offener und ehrlicher Umgang mit den Kunden bildet das Fundament, um gemeinsam die technologischen und prozessualen Potenziale voll auszuschöpfen. Gemeinsamer Erfolg bildet die Basis langfristiger Zusammenarbeit mit Unternehmen wie B. Braun, BMW, Daimler, DHL, UPS, Fresenius und Sanofi ebenso wie mit öffentlichen Auftraggebern.

Seit der Gründung im Jahr 1984 wächst VITRONIC kontinuierlich. Der aktuelle Jahresumsatz (2024) liegt bei über 260 Mio. Euro und das Unternehmen ist aktuell mit mehr als 1.400 Mitarbeitern auf fünf Kontinenten in über 80 Ländern vertreten. Seit 2024 ist das Unternehmen Teil der ITIS Holding und nutzt die Stärken beider Unternehmen, um einen starken End-to-End ITS- und Automatisierungsanbieter zu schaffen.

Entwicklung und Produktion der VITRONIC-Systeme sind am Unternehmenssitz in Wiesbaden angesiedelt. VITRONIC-Niederlassungen in Nord- und Südamerika, Europa, Asien, Afrika und Ozeanien sowie ein weltweites Netzwerk von Vertriebs- und Servicepartnern betreuen die internationalen Kunden vor Ort.

Zusammenstellung aus Pressemitteilungen der Fa. VITRONIC

Enforcement Trailer für temporäre Verkehrskontrollen

Autonome Tempokontrolle von VITRONIC – flexibel einsetzbar

2024 starben in Deutschland 2.770 Menschen bei Verkehrsunfällen. Besonders an Autobahnbaustellen oder auf Landstraßen fehlt mitunter die Möglichkeit einer wirksamen Tempokontrolle. Der Poliscan Enforcement Trailer von VITRONIC bewährt sich seit Jahren als Messsystem zur Unfallprävention an unübersichtlichen Gefahrenstellen. Beim Poliscan Forum in Wiesbaden am 17. bis 18. September 2025 wurde der weiter entwickelte Trailer nun erstmals präsentiert.

Überhöhte Geschwindigkeit bleibt zentrale Unfallursache

Zu viele Autofahrer rasen in Deutschland. Im Jahr 2024 passierten in Deutschland 2.770 Unfälle mit Todesfolge im Straßenverkehr. Die häufigste Ursache war überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit: 843 Menschen verloren dadurch ihr Leben – rund 30 Prozent aller Verkehrstoten. Diese Daten zeigen: Ohne zusätzliche Verkehrsüberwachung werden Geschwindigkeitsvorgaben zu oft ignoriert und die Ziele der Vereinten Nationen im Bereich Vision Zero bleiben in weiter Ferne.

Vision Zero

Die gestiegene Bedeutung der Verkehrssicherheit spiegelt sich in nationalen und internationalen politischen Zielsetzungen wider. Die Vereinten Nationen (UN) haben für den Zeitraum 2021 bis 2030 die zweite Dekade der Verkehrssicherheit ausgerufen, um die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu halbieren.

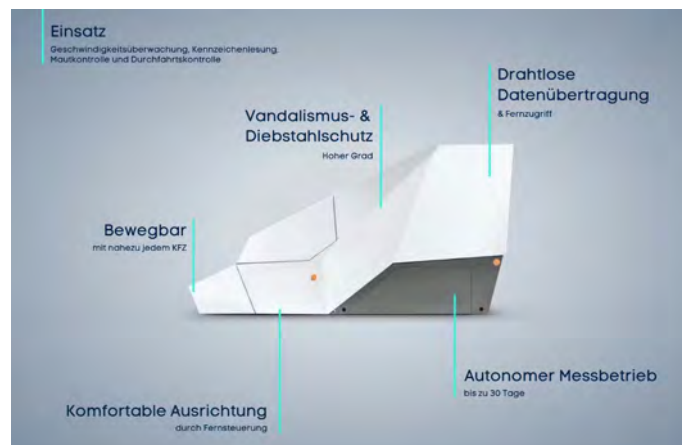
Für den gleichen Zeitraum hat die Europäische Union (EU) ihren Politikrahmen „Nächste Schritte auf dem Weg zur Vision Null Verkehrstote“ veröffentlicht. Danach soll es im Jahr 2050 keine Verkehrstoten mehr geben.

Auf Bundes- und Länderebene wurden spezifische Verkehrssicherheitsprogramme in entsprechenden Masterplänen erarbeitet. Die Bundesregierung hat sich im Juni 2021 mit der Veröffentlichung des Verkehrssicherheitsprogramms 2021 bis 2030 zum Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren.

Wo Tempolimits konsequent überwacht werden, treten tödliche Unfälle deutlich seltener auf. Um die Verkehrssicherheit in Deutschland zu erhöhen, sind an Autobahnbaustellen und kommunalen Gefahrenstellen inzwischen rund 430 Enforcement Trailer im Einsatz. Anlass genug, dieses Messsystem laufend zu erweitern.

„Wir haben unseren Kunden zugehört. Mit dem zweiten Xenon-Blitz XB2 im Enforcement Trailer setzen wir genau da an. Eine sinnvolle Weiterentwicklung, die nicht nur die Dokumentation verbessert, sondern auch für bestehende Systeme einfach nachrüstbar ist. Ein großes Dankeschön an unsere Kunden, die uns mit ihren Anforderungen immer wieder antreiben, noch bessere Lösungen zu entwickeln!“

Wolfgang Lang, Head of Sales bei VITRONIC



Autarke Kontrolle an Unfall-Hotspots

Dort, wo fix installierte Verkehrstechnik fehlt und der Einsatz von Messpersonal zu gefährlich wäre, kommt der Poliscan Enforcement Trailer für die Überwachung von Tempolimits zum Einsatz. Das weiterentwickelte Messsystem arbeitet bis zu 30 Tage lang mittels Hochleistungsbatterien autark. Zudem können seine Hochleistungsbatterien innerhalb 1,5 Stunden wieder aufgeladen und direkt vor Ort ausgetauscht werden. Der Anhänger lässt sich rasch versetzen. Die Inbetriebnahme gestaltet sich unkompliziert und das robuste Design schützt vor Vandalismus.

Zusammenstellung aus Pressemitteilungen der Fa. VITRONIC

In Gemeinschaft mehr bewegen

Das hatten bereits die „Altvorderen“ Lebensmittelkontrolleure der Landesverbände Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erkannt und in der Folge vor 48 Jahren im Jahr 1978 in Bad Münstereifel den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. (BVLK) als berufsständischen Dachverband gegründet.

Im Laufe der Jahre traten immer mehr Landesverbände dem Bundesverband bei. Ab 1989, nach der politischen Wende, unterstützten die Kollegen aus Westdeutschland die Hygieneinspektoren/Fachhygieneinspektoren/Hygieneingenieure sowie Veterinäringenieure in den neuen Bundesländern nicht nur bei der Gründung ihrer berufsständischen Interessensvertretungen, sondern auch mit Fachwissen zum bundesdeutschen Lebensmittelrecht und Know-how aus den Ämtern. Im Jahr 2000 schlossen sich die Reihen schließlich durch den Beitritt des zuletzt gegründeten Landesverbandes Baden-Württemberg zum Bundesverband.

Der Bundesverband (BVLK)

Als Berufsverband setzt sich der BVLK satzungsgemäß für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Arbeitgebern, Politik, Regierung, Behörden auf Bundesebene sowie der Öffentlichkeit ein.

Aktuell sind unter dem Dach des BVLK rund 2.500 Kolleginnen und Kollegen vereint (90 %), die in den 15 Landesverbänden organisiert sind. Die Verbände Berlin und Brandenburg haben bereits 1992 fusioniert. Der Bundesverband ist deren Stimme und Sprachrohr, nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischem und internationalem Parkett, wie dem Netzwerk der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (EWFC) und der Internationalen Föderation der Umweltgesundheit (IFEH).

Der BVLK unterstützt, fördert, informiert und vertritt die Kolleginnen und Kollegen in Sachen Berufsrecht, Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur, Weiterbildung zum Erhalt der fachlichen Kompetenz, Arbeitsschutz sowie gesundheitliche Vorsorge und Prävention.

Als Dachverband bündelt er die Meinungen der Landesverbände in Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben, um eine praktische und einheitliche Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung (nicht nur in Deutschland) zu erreichen.

Den Bereich Öffentlichkeitsarbeit bedient der BVLK

über seine Homepage (www.bvlk.de), soziale Medien (zum Beispiel Facebook, Instagram), die Präsentation des Berufsstandes auf Fachmessen sowie situationsbezogene Pressearbeit vorrangig in Fachpublikationen. Die Bereitstellung aktueller fachlicher Informationen und Rechtsprechung sowie Informationen über Verbandsaktivitäten erfolgen über das eigene Fachjournal „Der Lebensmittelkontrolleur“, das in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiert, sowie den regelmäßig erscheinenden Newsletter. Auch der Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander, mit Wissenschaft, Lebensmittelwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen sind wichtige Bestandteile der ehrenamtlichen Arbeit des Bundesvorstandes.

LMK **DER LEBENSMITTELKONTROLLEUR**
FACHJOURNAL FÜR LEBENSMITTELRECHT,
VERBRAUCHERSCHUTZ UND ERNÄHRUNG



ISSN 1864-9343

Kolleginnen und Kollegen bringen darüber hinaus ihre fachliche Expertise bei der Erarbeitung von DIN-Normen, der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) im Fachbereich Getränkeschankanlagen und der Deutschen Lebensmittelbuchkommission ein.

Die Spitze des BVLK ist der Bundesvorstand, die ehrenamtlich aktiv ist und aus dem Bundesvorsitzenden und

bis zu drei Stellvertretern besteht. Dem amtierenden Bundesvorstand gehören Maik Maschke als Bundesvorsitzender (LV Sachsen), Sandra Straßburg (LV Thüringen) und Manuel Klein (LV Hessen) als Stellvertreter an.

Unterstützt wird der Bundesvorstand durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle. Diese hat seit 2015 ihren Sitz in der sächsischen Kleinstadt Großenhain im Landkreis Meißen. Dort laufen die Fäden von Bundes- und Landesverbänden zusammen, von hier aus werden die Geschehnisse des Bundesverbandes geleitet.

Die sogenannten Hauptbeauftragten in Person des Datenschutzbeauftragten (LV Rheinland-Pfalz), des Creative Director und Webmaster (LV Thüringen) sowie der Redaktionsleiterin des Fachjournals (LV Sachsen) arbeiten eng mit dem Bundesvorstand zusammen.

Das höchste Gremium des BVLK ist der Delegiertentag, der aus dem Bundesvorstand und den Delegierten der Landesverbände besteht. Im Turnus von zwei Jahren tritt der Delegiertentag zusammen und ist unter anderem für die Wahl des Bundesvorstandes und Beschlussfassungen zuständig.

Wie man Lebensmittelkontrolleur wird

Nach der Berufsordnung, der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LKonV), bilden die Abschlüsse als Meister im Lebensmittelhandwerk (zum Beispiel Bäckermeister, Küchenmeister, Fleischermeister), Lebensmitteltechniker oder Lebensmitteltechnologe die Einstiegsebene für die zweijährige Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur. Diese gliedert sich in sechs Monate Theorie zum Beispiel an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Düsseldorf, Berlin), der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (Stuttgart), dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL (Erlangen) oder der Dualen Hochschule Sachsen (Plauen).

Weiterhin sind 18 Monate praktische Ausbildung in einem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt mit sich daran anschließenden schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen zu absolvieren. Zum Erhalt der Qualifikation ist derzeit die Teilnahme an Fortbildungen (drei Tage in zwei Jahren) Pflicht.



v.l.n.r. Maik Maschke (Bundesvorsitzender), Beatrix Meyer (Mitarbeiterin), Sandra Straßburg (Stellvertreterin), Manuel Klein (Stellvertreter)

Die BVLK-Dauerbaustellen

Als Lebensmittelkontrolleur kann man nur tätig sein, wenn man die Anforderungen der Berufsordnung, der Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV), aus dem Jahr 2001 erfüllt.

Dies ist ein gutes, aber mit 25 Jahren an der Zahl doch in die Jahre gekommenes Fundament für die fachliche Qualifikation der Berufsgruppe. Die Bemühungen des BVLK um die dringend notwendige Novellierung der Berufsordnung, angepasst an das sich seit 2001 weiterentwickelnde Lebensmittelrecht, stellt sich inzwischen als ein „Kampf gegen Windmühlen“ dar.

Ebenso ist die Verbesserung der Einkommenssituation für die Kolleginnen und Kollegen eine „Never Endig Story“, an deren Happy End der BVLK mit seinem Kooperationspartner, der kombi gewerkschaft, mühsam, aber stetig arbeitet.

Wie andere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes mahnt auch der BVLK seit Jahrzehnten den Personal-mangel bei den politisch Verantwortlichen und Arbeitgebern an. Nach derzeitigem Stand fehlen aktuell circa 1.500 Lebensmittelkontrolleure in Deutschland. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in der AVV-Rahmen-Überwachung – AVV RÜb vom 20. Januar 2021 die Risikobeurteilung der Lebensmittelunternehmen rechnerisch so an den aktuellen Personalbestand angepasst wurde, dass die Betriebe von Amts wegen – ohne eigenes Zutun – weniger häufig zu kontrollieren

sind. Hier muss im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge dringend nachgebessert werden.

Wie heißt es so schön: Steter Tropfen höhlt den Stein

Neben diesen oben genannten Arbeitsschwerpunkten für die Berufsgruppe gibt es darüber hinaus für den BVLK als anhörfähigen Verband auch zahlreiche fachliche Themen zu bearbeiten, wie derzeit zum Beispiel den Erhalt der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) im hygiesensiblen Lebensmittel- und Futtermittelbereich, die Ausgestaltung einer effektiven und rechtssicheren Kontrolle und Vollzug des Internet Handels und – ganz in eigener Sache – die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen in Sachen Deeskalation und Schutz der eigenen Person bei zunehmenden Gefährdungen im Arbeitsalltag.

Kleiner Ausflug in die Geschichte der Lebensmittelkontrolle

Die Ursprünge der Lebensmittelüberwachung reichen bis in die Altreiche der Babylonier und Ägypter zurück. Die Inschrift auf einer hethitischen Tontafel lautet: „Du sollst das Fett deines Nachbarn nicht vergiften“ und „Du sollst das Fett deines Nachbarn nicht verzaubern“. Sie gilt als eine der ersten „lebensmittelrechtlichen“ Festschreibungen und beinhaltet somit die beiden Säulen des noch heute gelebten Verbraucherschutzes, nämlich den Gesundheitsschutz (vergiften) und den Schutz vor Täuschung (verzaubern)¹.

Die Kontrolle der Bierqualität bei den bayerischen Brauereien erfolgte im Mittelalter durch Bierkieser. In München bestand das Institut der staatlichen Bierkieser von 1550 bis 1851, also über 300 Jahre².

Das erste Nahrungsmittelgesetz in Deutschland wurde vor 147 Jahren als Reichsgesetz am 14. Mai 1879 unter Kaiser Wilhelm Friedrich Ludwig von Preußen durch Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck erlassen. Es beinhaltete nicht nur die Kontrolle von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern auch die Überwachung von Spielwaren, Tapeten, Farben, Ess-, Trink- und Kochgeschirr, Petroleum, sonstige Gebrauchsgegenständen und deren Verfälschungen. Das Gesetz sah als Sanktionen bei Zuwiderhandlungen Geld- oder eine Haftstrafe von sechs Monaten vor. Es galt bis zum 1. Oktober 1927 und wurde dann vom Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelgesetz) abgelöst.

Während in der heutigen Zeit vom rechten Weg abgekommenen Lebensmittelunternehmern mittels Bußgeld, Eintrag in das Gewerbezentralregister (ab 201,00 € Bußgeld – Beurteilung der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden), Strafanzeige (gegebenenfalls Strafbefehl, Berufsverbot) oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen und in besonders schweren Fällen Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren beigegeben werden kann, waren die Sanktionen in früheren Zeiten eher martialischer Natur. Im Soester Stadtrecht von 1200 finden wir den Satz „Wer faulen Wein mit guten Weinen mischt, der hat sein Leben verwirkt.“ „Würde ein Fleischer das Fleisch, welcherlei es auch sei, fälschen, aufblasen, abgeschlachtetes mit frischem Blut anstreichen oder sonst durch Zeichen und Eiterabschneiden unkenntlich machen, so soll er deswegen jedes Mal der Strafe verfallen sein“, ist in der Fleischerordnung Leipzig von 1677 nachzulesen. Eine besonders drakonische Strafe war aber der Verzehr der betreffenden Lebensmittel unter Aufsicht der Bevölkerung.

Das Lebensmittelrecht heute

Seit den 2000er-Jahren wird in der Lebensmittelüberwachung EU-Recht (unter anderem, Hygienepaket, Basis-VO, Lebensmittelinformationsverordnung, OCR) nach dem Grundsatz der „From farm to fork“-Strategie umgesetzt. Nach wie vor liegt der Fokus darauf, die Verbraucher vor Gesundheitsrisiken, Irreführung und Täuschung zu schützen, zielgerichtet zu informieren und vor Gesundheitsgefahren zu warnen. Aber auch die Kontrolle auf betrügerische Praktiken (food fraud) nimmt immer mehr Zeit der Arbeit ein. Hinzu kommen die Themen food defense und Ernährungsnotfallvorsorge im Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS).

Mit Einführung des EU-Lebensmittelhygienerechts hat sich auch ein Paradigmenwechsel vollzogen. Verantwortlich für die Lebensmittelsicherheit zeichnet nun al-



lein der Lebensmittelunternehmer. Die amtliche Lebensmittelüberwachung führt die Kontrolle der Eigenkontrolle durch. Das heißt, sie überprüft stichprobenartig und risikoorientiert, ob die Lebensmittelunternehmer ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der nationalen und europäischen gesetzlichen Vorschriften nachkommen. Doch nicht nur Lebensmittel unterliegen der amtlichen Kontrolle. Der ganzheitliche Ansatz erstreckt sich auch auf die Überwachung von Futtermitteln (kontrolliert durch die Futtermittelüberwachung der Bundesländer), Bedarfsgegenständen mit Körperkontakt (Kleidung, Spielzeug und Scherzartikel) und Lebensmittelkontakt sowie Tabakerzeugnisse und kosmetische Mittel, zudem auch freiverkäufliche Arzneimittel und seit kurzem Cannabis.

Zu den Kontrollschwerpunkten in den Betrieben gehören: Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, Beurteilung der baulichen und materiell-technischen Ausstattung, Beurteilung der allgemeinen Hygiene in Verbindung mit dem Reinigungs- und Desinfektionsregime/-system, Personalhygiene, Mitarbeiterschulung- und -belehrung, Produktionshygiene, Temperatureinhaltung (Kühlung, Gefrierlagerung, Heißhaltung), Rückverfolgbarkeitssysteme, Schädlingsmanagement, Kennzeichnung sowie HACCP- und Eigenkontrollkonzept. Flankiert wird dies von der Entnahme amtlicher Proben und dem Vollzug bei Verstößen.

Die Bandbreite der zu kontrollierenden Lebensmittelunternehmen reicht dabei vom Ein-Mann-Imbissstand über die Gastronomie, handwerkliche Lebensmittelbetriebe, Gemeinschaftsverpflegung, landwirtschaftliche Direktvermarktung, Lebensmitteleinzel- und Großhandel sowie Töpfereien bis zur industriellen Produktion.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden ein. Gleiches gilt für die Überwachung von Rückrufen gesundheitsschädlicher Lebensmittel, die über das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed – iRASFF) beziehungsweise das EU-Schnellwarnsystem Safety Gate (vormals RAPEX) für gefährliche Konsumgüter (ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte) gemeldet werden.

Wissenswertes finden Sie auch unter

www.lebensmittelwarnung.de
Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 LFGB (je Bundesland/Landkreis/Stadt)

www.bvlk.de

Maik Maschke, Bundesvorsitzender
und Anja Tittes, Ehrenvorsitzende

Kontakt:

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure
Deutschlands e. V.

Naundorfer Straße 1, 01558 Großenhain

Telefon: 03522 / 528 77 44; Fax: 03522 / 528 77 46;

E-Mail: lebensmittelkontrolle@bvlk.de

Literatur:

1) Taschenbuch der Lebensmittelkontrolle von
Müller, Wallau, Grube

2) www.brauwelt.com, Illustriertes Brauerei-Lexikon,
Dr. Max Delbrück, Berlin 1910

Skurrile Urteile aus dem Arbeitsrecht (7)

Haben Tote ein Recht auf Urlaub?

Arbeitnehmer verstorben, Urlaubsanspruch weg? Nein, so einfach ist das nicht. Die Erben können vom (ehemaligen) Arbeitgeber eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub verlangen. Der Anspruch des Verstorbenen geht auf die Erben über.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied, dass Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers Anspruch auf Abgeltung des im Todeszeitpunkt noch nicht genommenen Urlaubs haben. Denn der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers dürfe nach EU-Recht nicht mit seinem Tod untergehen. Und dabei geht es nicht nur um den Mindesturlaub, so das Bundesarbeitsgericht in einer darauffolgenden Entscheidung!

BAG, Urteil vom 22. Januar 2019, Az. 9 AZR 45/16

Stromklau

Ein Mitarbeiter lädt an seinem Arbeitsplatz den Akku seines Elektrorollers auf. Damit verursacht er Stromkosten in Höhe von 1,8 Cent. Sein Arbeitgeber fühlt sich bestohlen und kündigt ihm fristlos.

Zu Unrecht sei dem Mann nach 19 Jahren im Betrieb gekündigt worden, urteilt das Landesarbeitsgericht. Der geringfügige Stromdiebstahl rechtfertige zwar eine Abmahnung, jedoch keinesfalls eine fristlose Kündigung.

LAG Hamm Az. 16 Sa 260/10



Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Ausgaben für medizinische Versorgung in Deutschland steigen seit Jahren kontinuierlich an. „Gesundheitskosten kennen keinen Jahreswechsel“, stellt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka, fest. „Auch wenn die allgemeine Teuerung nachlässt, steigen die Ausgaben für Behandlungen, Medikamente und Pflege ungebremsst.“ Laut Brahm überschreitet der monatliche Höchstbeitrag in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mittlerweile die Marke von 1.200 Euro – eine spürbare Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger. Ende offen.

Ursachen der Kostensteigerung

Brahm erläutert: „Die sogenannte medizinische Inflation entsteht durch steigende Löhne, neue Vorgaben und vor allem durch immer bessere, aber auch teurere Therapien.“ Besonders sichtbar sei dies in den Kliniken: Der Bundesbasisfallwert für Krankenhausleistungen sei in den vergangenen fünf Jahren jährlich um bis zu fünf Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Pflegeentgeltwert von 163 Euro pro Tag (2022) auf mittlerweile 250 Euro – eine Steigerung um mehr als 50 Prozent innerhalb von nur drei Jahren.

Auch die Preise für medizinische Eingriffe steigen: Beispielsweise im Raum Koblenz verdoppelten sich etwa die Kosten für eine Blinddarmoperation binnen fünf Jahren von 3.469 auf 6.943 Euro. Die Unterbringung im Einbettzimmer koste inzwischen bis zu 250 Euro am Tag, in Privatkliniken sogar bis zu 350 Euro.

Noch dynamischer verläuft laut Brahm die Preisentwicklung bei Arzneimitteln: „Der Gürtelrose-Impfstoff Shingrix hat sich seit 2020 um rund 140 Prozent verteuert. Neue Präparate für Autoimmunerkrankungen und Diabetes treiben die Kosten weiter – etwa wächst der Monatspreis für manche Medikamente von 7.500 auf über 70.000 Euro.“

Gesamtentwicklung und internationale Position

Die Gesamtausgaben im Gesundheitswesen nähern sich laut Statistischem Bundesamt der Marke von 500 Milliarden Euro jährlich und liegen damit rund 20 Prozent über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Gleichzeitig profitieren Patientinnen und Patienten in Deutschland von außergewöhnlich kurzen Zugangszeiten zu Innovationen: „Bei neuen Krebsmedikamenten vergehen durchschnittlich nur 82 Tage zwischen EU-Zulassung und Verfügbarkeit, während Patienten in anderen europäischen Ländern im Schnitt rund 445 Tage warten müssen. Das rettet Leben, treibt aber die Kosten weiter an“, so Brahm.

Demografie und Zukunft

Eine alternde Bevölkerung verschärfe den Trend weiter, betont der Debeka-CEO: „Mehr chronische Erkrankungen bedeuten mehr langwierige und intensive Therapien – und damit weitere Kostensteigerungen. Die medizinische Inflation lässt sich nicht stoppen, wohl aber steuern.“ Jede Investition in Prävention koste laut Brahm „nur einen Bruchteil dessen, was spätere Behandlungen verschlingen“. Digitale Lösungen könnten Doppeluntersuchungen vermeiden und eine transparente Bewertung des Nutzens neuer Therapien die Preisentwicklung dämpfen, ohne Innovationen auszu-bremsen. „Eine stärkere Eigenvorsorge verteilt die Lasten fairer über die Generationen“, so Brahm.

Ausblick

Debeka-Chef Brahm schließt: „Unser Gesundheitssystem wird zu Recht beneidet – doch diese Qualität hat ihren Preis, und er steigt weiter. Wer die Kosten in den Griff bekommen will, muss Effizienzreserven heben, Innovation gezielt finanzieren und Prävention konsequent fördern. Nur dann bleibt Spitzenmedizin für alle bezahlbar – heute, morgen und übermorgen.“

Debeka ■



Eine bunte starke Gemeinschaft!



Waagenbau Dohmen GmbH
seit 1924

Fahrer selbstverwiegung

Maßgeschneiderte Lösungen für die Optimierung Ihrer Wägeprozesse
für Endkunden und Waagenbauer



- Personalentlastung
- Ablaufbeschleunigung

- Flexibilität
- Überladungskontrolle

Waagenbau Dohmen GmbH - Am Weiweg 6, 52146 Würselen - Tel.: 0049 (0)2405 - 471970
www.waagenbau-dohmen.de



Wasserstoff-Messsysteme *Präzision trifft Innovation*

Präzision

Erfassen Sie H₂-Mengen genau, zuverlässig und messtechnisch rückgeführt mit unseren Wasserstoff Messsystemen.

Effizienz

Kurze Messzyklen und Eichung vor Ort reduzieren Stillstandzeiten an H₂-Tankstellen und stationären Abnahmestellen.

Zuverlässigkeit

Robuste Technologie - Messungen das ganze Jahr über bei Sonne, Regen, Wind und Schnee.

Innovation

Aktuelle Sensorik, standardisierte Schnittstellen und wahlweise automatisierte oder manuelle Steuerung über das Prozessleitsystem.

Flexibilität

Plug-and-Play-Integration in bestehende Infrastrukturen: GH2 Source für Trailerbefüllung an der Quelle, GH2 HUB für die stationäre Abtanksung mit variablen Durchflüssen.

Erfahren Sie mehr über unsere H₂-Messsysteme und unsere messtechnischen Dienstleistungen als erstes nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für H₂-Tankstellen unter www.trigasfi.com



Trigas FI
Flow Measurement & Calibration

Erdinger Str. 2b
+49-8165-6472-0

85375 Neufahrn
www.trigasfi.com

AS-BPRG



Mobile Achslastwaage für Nutzfahrzeuge



**ZUGELASSEN FÜR
EICHPFLICHTIGE ANWENDUNGEN**



**BESONDERS GEEIGNET FÜR
POLIZEILICHE ÜBERWACHUNGEN**

VORTEIL

Das Überladen von Nutz-Fahrzeugen stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Um die jeweils zulässige Achslast und das Fahrzeuggesamtgewicht zu ermitteln, sind diese mobilen Wägesysteme unverzichtbar.



DYNAMISCH BIS 15 KM/H
(ZERTIFIZIERT BIS 5 KM/H)



MEHR INFORMATIONEN:
www.as-waetechnik.de/AS-BPRG

